

1926 / 1671

Protokoll der Verhandlungen
des
Congresses der Holzarbeiter

und der

Vierten Generalversammlung

der

Gewerkschaft der Holzarbeiter

abgehalten

in Nürnberg

vom 4. bis 8. Oktober 1873.



Genossenschaftsbuchdruckerei.

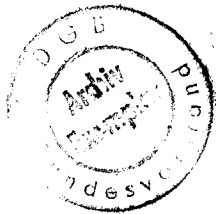
Vorversammlung am Sonnabend, den 4. October,

Abends halb 9 Uhr im Café Merk.

Der seitherige Vorsitzende der Gewerkschaft der Holzarbeiter, durch welche der Congreß einberufen, Th. York, eröffnet die Verhandlung gegen 9 Uhr Abends. Er empfiehlt die definitive Wahl des Bureaus für den Congreß als ersten Punkt der Tagesordnung für Sonntag festzusetzen, da nach den Intentionen der Einberufer die heutige Vorversammlung mehr dazu anberaunt sei, daß die anwesenden Delegirten einander kennen lernen, und die eignen practischen Erfahrungen in der Gewerkschaftsbewegung, sowie die Ansichten und Meinungen ihrer Mandatgeber zur allgemeinen Kenntniß bringen möchten. Zu diesem Zwecke möge man Behufs Innehaltung der parlamentarischen Ordnung ein provisorisches Bureau konstituiren, und wird demgemäß auch Stelzer-Leipzig zum 2. Vorsitzenden und Peters-Dresden zum Schriftführer ernannt, während York-Hamburg als 1. Vorsitzender fungirt.

Nach Constituirung des Bureaus wird noch die Wahl der Mandatprüfungs-Commission vorgenommen und werden Somann-Altona, Trautner-Augsburg und Wildstaek-Stade gewählt.

Auf Antrag York's wird beschlossen, die eigentlichen Congreßverhandlungen auf Sonntag Nachmittag 2 Uhr zu verlegen, da auf Sonntag Vormittag 10 Uhr eine allgemeine Holzarbeiter-Versammlung anberaunt ist. Der Wunsch einiger Delegirten, die definitive Bureau-Wahl vor dieser allgemeinen Versammlung vorzunehmen, wird jedoch abgelehnt. York stellt die Frage, ob die Delegirten gewillt seien, die folgenden Verhandlungen als Congreß-Versammlung unter streng parlamentarischer Leitung fortzuführen, oder ob nur ein gegenseitiger Meinungsaustausch ohne strenge Innehaltung der parlamentarischen Formen stattfinden solle. Es wird beschloffen, die Congreß-Verhandlungen als solche für heute zu beenden, dagegen aber einen gegenseitigen Meinungsaustausch der Delegirten über die Verhältnisse der verschiedenen Holzarbeitervereinigungen und der verschiedenen Orte unter Aufrechthaltung der parlamentarischen Ordnung im Allgemeinen eintreten zu lassen.



900-
527

Es berichten nun über die gewerkschaftlichen Verhältnisse und den Stand der vertretenen Mitgliedschaften resp. Vereine Somaun-Altona, Stelzer-Leipzig, Peters-Dresden, Bahner-Gablenz und Chemnitz, Frey-Hamburg. Auch gab ein Herr Frauenknecht — angeblich mit noch drei anderen Personen als Delegierte eines Drechslervereins in Fürth — einige unverständliche Phrasen zum Besten. Diese unbekannteren Fürther Größen drückten sich indeß bald und wurden nicht wieder gesehen. Ferner machte noch Bauer aus Schweinau interessante Mittheilungen über die Lage und Verhältnisse der Bleistiftarbeiter, die sehr beachtenswerth sind und deshalb hier eine Stelle finden mögen:

„Die Bleistift-Fabrikation zerfällt in verschiedene Branchen, als: Blei- und Farbmacher, Nutenschreiner, Leimer, Ausmacher, Polstrerinnen und Schärfer, Zeichner und Binderinnen. Ausmacher, Polstrerinnen und Schärfer sind fast ausschließlich sogenannte Heimarbeiter, während die Anderen in den Fabriken arbeiten. Die Fabrilöhne sind seit 25 — 30 Jahren bei einer 12—14stündigen Arbeitszeit von 4 fl. im Durchschnitt auf 5, 6—7 fl. gestiegen, die Arbeitspreise der Heimarbeiter dagegen fortwährend gesunken, so daß es z. B. bei den Ausmachern faum 30 fr. verdient werden und bei den Polstrerinnen manchmal nicht das Material, wegen fortgesetzter Preissteigerung desselben, bezahlt wird. Nun herrscht allgemein die Ansicht, der Verdienst der Bleistiftarbeiter sei höher, und es ist dies anscheinend richtig. Die ledigen Fabrikarbeiter suchen sich größtentheils Mehrverdienst durch Ueberstunden oder Nacharbeit bei den Heimarbeitern; die Verheiratheten durch Nacharbeit, wofür sie ganze und halbe Nächte opfern, um 1—2 fl. mehr zu verdienen. Wer sich die Mühe geben will, der kann des Abends diese Leute mit dem Bündel Nacharbeit auf der Schulter und den Speisetopf nebst Kaffeekrug an der Hand, aus den Fabriken kommen sehen. Der Verdienst der Heimarbeiter muß denn auch ganz natürlich hinter den Fabrilöhnen zurückbleiben, er wird nur erhöht durch übermäßig lange Arbeitszeit, durch Benutzung der Sonntage und durch Ausnutzung von Gehülfen, Lehrlingen und Schulknaben. Die Frauen sind meist Polstrerinnen. Allein arbeitend, ist ihr Verdienst faum nennenswerth. Ebenfalls und mit Gehülffinnen durch Tag und Nacht sich abschindend, und durch Anhaltung der eigenen Kinder, welche deshalb häufig die Schule versäumen müssen, erringen dieselben im günstigsten Falle einen Verdienst von 4—5 fl. Wohl weisen die Geschäftsbücher der Fabrikanten sogar „glänzende“ Einnahmen mancher Arbeiter auf, aber solche Einnahmen machen eben nur Einzelne, sogenannte Bessergestellte, die durch besondere Umstände, hauptsächlich durch Geschenke (manchmal selbst an Prinzipale) begünstigt, ausgesuchte bessere und größere Quantitäten Arbeit erhalten, sich deshalb mehr Gehülffern halten und auf diese Weise „glänzende“ Einnahmen machen können, wobei aber ebenfalls die über alles Maß ausgedehnte Arbeitszeit in Anschlag zu bringen ist. Bemerkenswerth ist der unausgesetzte Zuzug des ländlichen und sonstigen Verdienstsuchenden Proletariats.

Weil nun bei uns sehr schnell in die Hände gearbeitet werden kann, glauben die Meisten in der Abriechung dieser Leute eine Hilfsquelle zu finden. Fühlen sich dieselben aber nur einigermaßen selbständig, so

werden sie sofort Konkurrenten, und wenn sie auch nur selten brauchbare Arbeit zu machen im Stande sind, den Fabrikanten sind sie doch ein willkommenes Mittel, um die Löhne herabzudrücken. Leider begreifen noch sehr Wenige, daß durch die angeführten Thatsachen sie sich selbst den Hals zuschnüren; der Stumpfsinn und die Gleichgültigkeit ist daraus aber ebenfalls erklärlich.

Trotzdem aber wurde der Anstoß zur hiesigen Bewegung von diesen Leuten selbst gegeben, indem sie im Frühjahr 72 eine Lohnbewegung hervorzurufen suchten. Herr Memminger benutzte diese Gelegenheit, und suchte mit Eifer zuerst eine Organisation zu schaffen; durch die ungestümen Forderungen aber mußte er gleichzeitig eine Lohnbewegung einleiten. In Folge ihrer Unklarheit mit sich selbst stob ganz natürlich bei dem Widerstande der Fabrikanten sofort wieder Alles auseinander. Ein kleines, treues Häuflein jedoch fand die kräftigste Stütze an Hrn. Memminger, und durch seine Thätigkeit gelang es, im November desselben Jahres den Anschluß an die Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter-Gewerkschaft zu bewerkstelligen mit einer Mitgliederzahl von 104 Personen mit Einschluß der weiblichen, welche ich hier auf ihre Einladung zu vertreten habe. So stehen wir heute. Durch rege Agitation, mit Muth und mit Ausdauer wird es uns gelingen, unsere Kollegen mehr und mehr heranzuziehen, um gemeinsam, festgeschlossen eine neue Besserstellung zu erringen. Die Wahlagitation betreiben wir eifrigst nach Kräften.“

Inzwischen war von Dresden folgendes Telegramm eingetroffen:
„Gewerkschaftlichen Gruß! Glück auf zur Thätigkeit des Congresses.“

Die Holzarbeiter-Versammlung Dresdens. — welches am Schluß der Verhandlungen (11 Uhr) verlesen und mit lebhaftem Zuruf begrüßt wurde.

Sonntag, den 5. October, Vormittags 10 Uhr:

Allgemeine Holzarbeiter-Versammlung.

- Tagesordnung. 1. Zweck und Nutzen der Gewerkschaften.
2. Der Normalarbeitstag.

Zirfas-Mainz referirt über den ersten Punkt. Derselbe wirft einen Rückblick auf die Verhältnisse des Handwerkerstandes und des Zunftwesens im Mittelalter, sowie deren Ursache und Wirkung, schildert hierauf den Uebergang des Kleingewerbebetriebes zur heutigen kapitalistischen Produktionsweise, unter welcher letzterer sich eine neue Bewegung geltend macht: Die heutige Arbeiterbewegung. Die heutige kapitalistische Massenproduktionsweise und deren schädliche Wirkung in materieller und geistiger Beziehung zur ganzen menschlichen Gesellschaft, besonders zur Arbeiterklasse, darlegend, beginnt Redner mit dem ersten Industriestaate der modernen Welt: mit England, das Entstehen der englischen Gewerkschaften, deren Entwicklung und Kämpfe gegen die

sich immer fester organisierende Kapitalmacht als die konsequente Folge davon besonders hervorhebend. Die Centralisation dieser Capitalisten-gesellschaft war es, welche auch die Centralisation der Arbeitskraft in allen Industriestaaten bedingte, und deren Organisation, ohne welche die Arbeiter bedingungslos der Kapitalmacht unterworfen und widerstandslos preisgegeben war, nach sich ziehen mußte. In gleicher Weise, wie in England, hat die Großindustrie auch in Deutschland ein bestmögliches Arbeiterproletariat geschaffen, und die heutige Arbeiterbewegung hervorgerufen. Wie nun diejenige Klasse, die auf ökonomischem Gebiete Alleinherrscherin sein will und ist, die Capitalistenklasse, sich eine gewisse politische Macht erobern mußte, um ihre Herrschaft unbeschränkt behaupten, die Vortheile derselben, d. h. die Ausbeutung der Beherrschten, der Arbeiter, gesetzlich zu sanktionieren, um unter dem Schutze eines selbstgeschaffenen „Rechts“ und gestützt auf das Fabrik einer Gesetzgebungsmaschinerie, deren Fäden sie selbst in den Händen hält, die Ausbeutung gesetzlich betreiben zu können und nöthigenfalls auch die Gewalten, die Militärmacht zur Verfügung haben, um die Arbeiter „gesetzlich“ sich unterthänig zu machen, ebenso haben die Beherrschten und Unterdrückten, hat die Arbeiterklasse gleichfalls erkannt, daß sie auf dem sozialen Gebiete keine wesentlichen Erfolge und keine dauernde Besserstellung ihrer Lage erringen kann, so lange nicht die entsprechende politische Macht auf ihrer Seite ist. So viel haben die Arbeiter von ihren Gegnern gelernt, daß sie, weil der Entscheidungskampf auf politischem Gebiete geführt werden muß und geführt wird, sie sich auch zu diesem Kampf, also politisch organisieren müssen, wenn sie als Sieger aus demselben hervorgehen wollen.

Die Nothwendigkeit einer solchen Organisation aber ist durch die Nothwendigkeit, den Kampf auf politischem Gebiete zu führen, bedingt. Daß aber dieser politische Kampf überhaupt nothwendig ist, daß die Arbeiter denselben führen müssen, beweist der Beschluß der General-Versammlung des Verbands der Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereine, die als geschlossene Arbeiterpartei in den bevorstehenden Wahlkampf einzutreten die Mitglieder verpflichtet hat. Es ist gewiß ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit, daß selbst die unermüdlichen Verkünder der „Harmoniktheorie“, die unverbrochenen Friedensvermittler zwischen Kapital und Arbeit, zu Kriegsheroen geworden sind und ihre Anhänger in den politischen Kampf treiben.

Diese Thatsache ist der beste Beweis dafür, daß die Arbeiter, wenn sie überhaupt ihre Lage ändern wollen, die politische Macht, die jetzt in den Händen der Gegner ist, zu erkämpfen gezwungen sind.

In Deutschland haben die am weitesten vorgeschrittenen Arbeiter dies längst erkannt, und die sozial-demokratische Arbeiterpartei ist die Organisation, welche die Arbeiter vereinigt, diesen Kampf um so erfolgreicher führen zu können.

Fast gleichzeitig mit der Organisation der Arbeiter zum politischen Kampfe, um eine totale Umänderung der jetzigen Produktionsweise und der gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse herbeizuführen — da ohne eine derartige Aenderung eine vollständige Aenderung und Besserung der Lage der Arbeiter als Klasse, an eine Aenderung und Besserung der heutigen miserablen Verhältnisse, in welchen die arbeitenden Klassen

sich befinden, im Großen und Ganzen unmöglich ist, also fast gleichzeitig mit der Organisation der Arbeiter zum politischen Kampfe — bildeten sich nach dem Muster der englischen Gewerkvereine auch in Deutschland derartige, die Arbeiter bestimmter Gewerke unter sich vereinigende Verbindungen, die in gleicher Weise wie ihre englischen Vorbilder eine Verbesserung und Sicherstellung der Lage der Arbeiter der betreffenden Gewerke herbeiführen wollen, so weit dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bei der heutigen „Classengesetzgebung“, wo die Arbeitsherrn die Gesetze machen, eben möglich ist.

Obgleich nun unsere deutschen Gewerksverbände noch lange nicht die Macht und den Einfluß erlangt haben als die Trades-Unions, die die Gewerkvereine der englischen Arbeiter, von denen z. B. die Union der Maschinenarbeiter 42,000 Mitglieder hat und die Union der Kohlenarbeiter (Bergwerke u.) 110,000 sage Hunderttundzehltausend Mitglieder zählt.

Und wie die Zahl, so auch die Mittel, über welche diese Vereine verfügen, und die von Jahr zu Jahr bedeutend sich steigern. So zählte der Gewerkverein der „Vereinigten Maschinenbauer“ (Amalgamated Engineers' Trade-Union) im Jahre 1852 nur 7000 oder 8000 Mitglieder. Aber der kürzlich erschienene Jahresbericht seines Generalsekretärs W. Allen theilt uns mit, daß am Schlusse des vorigen Jahres 41,075 dem Verein angehört, von denen 5294 während der letzten 12 Monate beigetreten seien. Dieser Mitgliederzunahme entspricht natürlich auch das Wachsthum der Geldmittel. Zu den 116,326 Pfd. Sterl. 6 Schill., welche sich am Beginn des Jahres 1872 in den Kassen befanden, sind im Laufe desselben Jahres weitere 105,373 Pfd. Sterl. hinzugekommen, so daß die gesammten Activen des Jahres 1872 sich auf 221,704 Pfd. Sterl. oder 1,496,502 Thlr. belaufen haben. Hier- von sind in derselben Zeit 63,390 Pfd. Sterl. 5 Schill. oder 427,884 Thlr. für die Zwecke der Gewerkschaft ausgegeben worden, in welcher Summe als Hauptposten inbegriffen sind 15,377 Pfd. Sterl. für Unterstützungen an unbeschäftigte Mitglieder und 18,563 Pfd. Sterl. für Unterstützungen in Krankheitsfällen. Demnach betrug der Kassenbestand am Schlusse des vorigen Jahres nicht weniger als 158,313 Pfd. Sterl. 15 Schill. oder 1,068,619 Thlr. Und wenn wir die Ausgaben dieses Gewerkvereins par excellence während der letzten 22 Jahre summiren: welche gewaltige Beträge treten uns da entgegen! Insgesamt betragen die Ausgaben während dieses Zeitraumes 986,436 Pfd. Sterl. oder 6,608,443 Thlr., worunter die hervorragendsten Posten die Unterstützungen an unbeschäftigte Mitglieder mit 546,265 Pfd. Sterl. (3,787,289 Thlr.), diejenigen an Kranke mit 234,419 Pfd. Sterl. (1,582,328 Thlr.), die Pensionen an Altersschwache mit 80,379 Pfd. Sterl. (552,588 Thlr.), die Begräbniskosten mit 74,120 Pfd. Sterl. (500,310 Thlr.) sind. Das sind allerdings Zahlen, welche besser, wie alles Andere, die Widerstandsfähigkeit einer guten Organisation allerdings nicht, obgleich die älteren Vereine der Buchdrucker und Cigarrenarbeiter durch ihre kräftige Organisation geküßt, nicht unwesentliche Erfolge aufweisen können. Allerdings werden diese Erfolge niemals so großen Einfluß ausüben, niemals von so durchschlagender Wirkung sein können, um die

socialen Mißverhältnisse radikal zu ändern; vielmehr wird immer nur von einer theilweisen Besserstellung durch Erhöhung des Lohnes, Verkürzung der Arbeitszeit u. s. w. die Rede sein können. Eine radicale Umgestaltung kann ausschließlich nur durch Beseitigung der heutigen Productions-Weise, d. h. durch die Beseitigung des Lohn-Systems gleichviel in welcher Form dasselbe angewandt, ob in Tagelohn oder Accordlohn bestehend, erreicht werden, wozu auch die bestorganisirten und kräftigsten Gewerksvereine denn doch nicht mächtig genug sind, so lange sie den Kampf nicht auch auf politischem Gebiete führen, was in Deutschland ja außerdem auch die reactionären Vereinsgesetze verhindern.

Es ist deshalb naiv, alles Heil der Arbeiter allein von den Erfolgen, die durch die Gewerkschaften und Gewerksvereine errungen werden können, zu erwarten, wie es umgekehrt thöricht wäre, deshalb die Gewerksvereine zur Verbesserung der Lage der Arbeiter nur theilweise und bedingungsweise beitragen können, diese Organisationen als zweck- und nutzlos zu verwerfen. Beide Organisationen haben sich gegenseitig zu ergänzen. Der politische Kampf, in den gewerkschaftlichen Vereintigungen gesetlich unstatthaft, muß in der politischen Organisation der socialdemokratischen Partei geführt werden, und das, was die politische Partei-Organisation ihren Mitgliedern nicht gewähren kann, nämlich aus dem Kampf schon jetzt materiellen Nutzen zu ziehen, dazu sind die Gewerkschaften da. Beide Organisationen ergänzen sich, und so geht es vereint vorwärts.

Unter den, im Jahre 1868 aus der eigenen Initiative der Arbeiter hervorgegangenen und gegründeten gewerkschaftlichen Arbeiter-Verbindungen nimmt unsere Gewerkschaft, die Gewerkschaft der Holzarbeiter, den ersten Rang ein. Der Zweck und die Mittel zur Erreichung desselben sind bei allen diesen Gewerkschaften fast gleich, und bei unserer Gewerkschaft z. B. in folgender Weise ausgesprochen:

§ 1. Zweck: die Ehre und die materiellen Interessen seiner Mitglieder durch gegenseitige Unterstützung zu wahren und zu fördern.

§ 2. Dieser Zweck soll erreicht werden zunächst durch:

- Errichtung von Kassen zur Unterstützung der Mitglieder in Krankheits- und Sterbefällen, sowie zur Unterstützung arbeitsunfähig gewordener Genossen;
- Unterstützung arbeitssuchender wandernder Genossen;
- Gewährleistung von Schutz und Rechtshilfe gegen Bedrückungen und ungerechte Anforderungen an die Mitglieder, von welcher Seite dieselben auch ausgehen mögen und Unterstützung der Genossen in den in §§ 16, 17, 18 genau bestimmten Fällen der Arbeitslosigkeit;
- Regelung und Controle des Lehrlingswesens, um einer Uebersehung der einzelnen Fachgewerbe mit Lehrlingen, in geeigneter und wirksamer Weise entgegen zu wirken;
- Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden, möglichste Beseitigung aller Sonntagsarbeit, der Nachfeierabend- und Nacharbeit, der Accordarbeiten; unter Zugrundelegung eines Lohnes, welcher für die Befriedigung aller Bedürfnisse der Arbeiter und deren Familien vollständig ausreicht;

1) Veröffentlichung statistischer Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der betreffenden Gewerbe in Bezug auf die Höhe der Löhne und Lebensbedürfnisse, Dauer der Arbeitszeit u. Regelung der Arbeitsvermittlung durch Begründung eigener Arbeitsnachweisungsbureau's;

2) Förderung und Ausbreitung der Idee, durch Productiv-Associationen (genossenschaftliche Arbeit) das Lohnungssystem in jeder Form zu beseitigen und an Stelle des Arbeitslohnes den vollen Arbeitsertrag zu setzen.

Aber nicht allein die Arbeiter gründeten Gewerkschaften, auch die Bourgeoisie, die Arbeitsherren, gingen in dem bekannten unendlichen Wohlwollen für ihre Arbeiter so weit, derartige Gewerksvereine ins Leben zu rufen. Sie sandte den bekannten socialen Doctor Marx Hirsch nach England, um Muster-Statuten zu holen und — Welch ein Wunder! ist Zufall oder Schicksal? — es kamen wahre Muster-Kinder von Gewerksvereinen nach diesen Muster-Statuten auf die Welt! Die reinen Wechselbälge; fürwahr, das ist der richtige Ausdruck für das verführte Hirsch'sche Fabrikat nach englischem Muster.

Die englischen Gewerksvereine (Trades-Unions) sind eine Organisation der Arbeiter zum Kampf für die Interessen der Arbeiter gegen die Ausbeutungssucht der Arbeitsherren, der Kapitalisten; die Hirsch'schen Gewerksvereine sind eine Organisation, um den Arbeitern begreiflich zu machen, daß dieselben gar keine besseren Freunde haben als ihre Herren, die Ausbeuter, so daß von einem Kampf gar keine Rede sein könne, weil ja naturgemäß zwischen Arbeit und Kapital die größte Harmonie herrsche, — was ungefähr dasselbe bedeutet, als wenn Jemand behauptet, der Wolf sei der beste Freund des Schafes. Freilich wo die Bourgeoisie selbst Gewerksvereine in die Welt setzt, da ist es wohl nicht anders zu erwarten, als daß diese Musterkinder schließlich als Bastarde sich behandeln sehen. Von ihren Erzeugern verleugnet, von den durch eigene Kraft der Arbeiter hervorgerufenen Gewerkschaften mit Mißtrauen betrachtet, ihren englischen Vorbildern nur dem Namen nach ähnlich, sind die Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine zu einer Karrikatur der gewerkschaftlichen Arbeitervereine und deren Bestrebungen geworden.

Der Referent verbreitet sich nun über die Fehlsamkeit der Theorie, den Arbeitern durch das Sparsystem helfen zu wollen, und weist nach, wie nach dem durch Sparsamkeit herabgesetzten Bedürfnis der Arbeiter der Arbeitslohn von den Arbeitsherren herabgedrückt werden würde, wofür der beste Beweis die von der Bourgeoisie und einzelnen Fabrikanten geleitete billigen Suppen- und Speiseanstalten wären, die es den Fabrikanten ermöglichen, die Bedürfnisse jedes Arbeiters genau berechnen, und danach den Lohn bestimmen zu können. Daß mit der Entbehrung der nothwendigen leiblichen Bedürfnisse auch das Sinken der geistigen Fähigkeiten in Verbindung steht, bedürfe keines Beweises. Uebermäßige körperliche Anstrengungen vom Kindesalter an, Entbehrung ausreichender Nahrungsmittel, überhaupt die Entwöhnung von allen Bedürfnissen der höheren Genossen müssen die ganze Arbeiterklasse geistig und körperlich herunterdrücken. Rechnet man hierzu noch die traurige Schulbildung und Jugenderziehung, so brauchen wir uns nicht zu wundern, daß die Arbeiterklasse so wenig Energie zur Entämpfung ihrer Rechte beweist.

Dem entgegen zu steuern und die Arbeiter aufzurütteln, ist die erste Aufgabe der Gewerkschaften. Vor Allen gilt es, den Egoismus Einzelner durch die Verbindung Aller zu verbannen und die Brüderlichkeit und den Gemein Sinn unter den Arbeitern herzustellen. Jeder, als Einzelner wehrlos, soll durch die solidarische Macht Aller widerstandsfähig gemacht und so das Interesse Aller gewahrt werden. Einer für Alle — Alle für Einen! ist das Lösungswort der Gewerkschaften.

Aus alle Dem geht hervor, daß die Mitglieder der Gewerkschaften, obgleich diese keine politischen Zwecke verfolgen, doch durch den fortwährenden Kampf zur Wahrung und Sicherstellung ihrer Interessen, ganz von selbst auf die Nothwendigkeit einer radikalen Umgestaltung der jetzigen Produktionsweise und der bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen, durch welche eine so ungerechte Vertheilung der von den Arbeitern geschaffenen Werthgegenstände und Reichthümer „gefeglih“ sancionirt ist, hingedrängt werden; was ja auch der bereits angeführte Beschluß der lammfrommen Hirsch'schen Gewerkvereine beweist.

Selbst dem blödesten Auge muß es klar werden, daß an eine Venderung und Besserung nicht zu denken ist, so lange das arbeitende Volk, die Arbeiterklasse, mit dem sogenannten Arbeitslohn abgefunden wird, da dieser „Lohn“ immer und unter allen Umständen geringer ist als der Werth, welchen die Arbeiter für diesen „Lohn“ geschaffen haben. So lange also aller Ueberfluß den Arbeitsherrn, den Kapitalisten als Goldregen in die Taschen fällt, die Arbeitsherrn in den Stand setzend, bei Nichtsthun in Ueberfluß zu schwelgen, die Arbeiter zwingend, trotz aller und schwerer Arbeit zu hungern, so lange diese Ungerechtigkeit als zu Recht bestehend, als „heilig“ gilt, müssen alle Anstrengungen der Gewerkvereine an diesem Fels der Kirche der Gegenwart, auf dem der Tempel der Eigenthumspaffen gebaut ist, scheitern.

Hier hört freilich die erfolgreiche Thätigkeit der Gewerkvereine auf, um, so selbstbewußter, zu einer wichtigen Macht in den Reihen der social-demokratischen Kämpfer sich zu gestalten, theilnehmend an dem Entscheidungskampfe zur Verwirklichung der Menschenrechte, zur vollständigen Befreiung des Proletariats. Uebrigens sei es Pflicht der Arbeiter, und doppelte Pflicht der Gewerksgenossenschaften, schon jetzt als Kämpfer für die politische Gleichberechtigung der Arbeiter einzutreten, und zur Sicherstellung ihrer Rechte bei den Wahlen nur solchen Männern ihre Stimmen zu geben, die sich verpflichten, für die Rechte der Arbeiter mit aller Entschiedenheit einzutreten.

Hierauf referirt York über den Normalarbeitstag:

Meine Freunde! Eine der bedeutendsten und bemerkbarsten Erregungenschaften, welche die deutsche Arbeiterbewegung in den letzten Jahren aufzuweisen hat, ist die Verkürzung der Arbeitszeit, die in den meisten Gewerben und in fast allen größeren Städten durchgeführt wurde. Es ist dies ein gewiß erfreuliches Zeichen nicht allein deshalb, weil die Einführung kürzerer Arbeitszeit die unerläßliche Vorbedingung jeder socialen Besserstellung der arbeitenden Klasse ist, sondern auch deshalb, weil diese Thatsache der beste Beweis ist für das erwachte Klassenbewußtsein der Arbeiter, eine Bürgerschaft für weitere Erfolge auf der betretenen Bahn zur vollen Befreiung des arbeitenden Volkes aus den Fesseln der

heutigen Produktionsweise, die mit der Arbeit den Arbeiter zu einer Waare gemacht hat.

Ich habe nicht nöthig, die Folgen einer auf 14 bis 16 Stunden in die Höhe gedrahten Arbeitszeit schwarzärberlich auszumalen, wissen Sie doch Alle aus eigener Erfahrung, welchen ungünstigen Einfluß die noch vor wenigen Jahren in Deutschland gang und gäbe Arbeitszeit von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr auf die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen ausgeübt hat.

Die Arbeiter vieler Gewerbe, die mit den Lastthieren auf gleiche Stufe gestellt, waren nahe daran, geistig zu versumpfen, physisch zu verkümmern. Denn in dem ewigen Einerlei des Arbeiten, Essen und Schlafen brachten für die den höheren Genüssen verfeinerter Bildung Entfremdeten — und das waren ja ziemlich Alle — selbst die Sonntagspausen höchstens die Abwechslung, daß neben dem Essen auch das Trinken, als der Genüsse höchster, eine Stelle fand.

Wer des Alltags am Besten schenken, am Sonntag am Meisten trinken kannte, und was nicht minder bezeichnend ist, bei den „Aufsagen“ am sichersten nach Handwerksgebrauch zu „rollen“ (wie der technische Ausdruck für Prügelein bei den Schmieden lautet) verstand, war das nachahmenswertheste Beispiel, der gefeierteste Vorkamm. Wurden doch oft genug selbst bei den „ehrbaeren“ bessergestellten „Meistern“ Meinungsdivergenzen mit „schlagenden Beneiden“ zum Austrag gebracht.

Das Alles haben die Aelteren von uns ja selbst mit durchlebt, und wir freuen uns, daß die „Brüder“, deren Lieblingslied mit der Strophe begann:

„Unser Handwerk ist verdorben,

Die besten Saufbrüder sind gestorben“ —

heut' so selten geworden sind, wie die Auerochsen in den Wäldern Polens.

Nun wird man freilich sagen, daß die zunehmende Bildung die Ursache sei, daß es in dieser Hinsicht besser geworden ist, allein dies ist eben doch nur mittelbar der Fall, denn um eine größere, bessere Bildung sich anzueignen, auf eine höhere Stufe derselben sich emporzuarbeiten, bedarf man Zeit, um lernen, d. h. sich fortzubilden zu können.

Zeit zur Arbeit, Zeit zur Ruhe, Zeit zur Ruhe und Erholung und Fortbildung ist ganz selbstverständlich.

Fragen wir uns nun, wie es denn eigentlich gekommen ist, daß die Arbeiter die Zeit zur Erholung und Fortbildung so lange geopfert haben, oder opfern mußten? so werden wir finden, daß die zeitweiligen Produktionsverhältnisse einen wesentlichen Einfluß hierauf ausübten.

Von jeher waren die „Unfreien“, die Besitzlosen, gezwungen, für die „Freien“, die Besitzenden, zu arbeiten, und so ist es noch heute, nur mit dem geringen Unterschied, daß früher der Zwang durch Gesetze direct ausgeübt wurde, während heute die gesellschaftlichen Verhältnisse und die socialen Einrichtungen dasselbe — nur noch weit empfindlicher für die arbeitende Arbeiterklasse — zu Wege bringen. Die Arbeiter sind also heute, wie früher, gezwungen, ihre Arbeitskraft nicht im eignen, sondern im Interesse der besitzenden Klassen zu verwerthen. Daß unter so bewandten Umständen aber von einer freien Bestimmung über die Zeit, in welcher und wie lange dies zu geschehen hat, nicht wohl die Rede

sein kann, liegt auf der Hand. Doch sehen wir weiter. Zu der Zeit im Mittelalter, als „Hörige“ d. h. den Arbeitsherren persönlich gehörende Arbeiter gesetzlich gezwungen waren, für die „Herren“ zu arbeiten, als die Gewerbe von zünftigen Meistern durch den „Zunftgesetz“ unterstellte Gesellen betrieben wurden, bestimmten diese Gesetze auch, wie lange die tägliche Arbeitszeit andauern durfte; und insbesondere die Zunftgesetze über die Länge der täglichen Arbeitszeit wurden sehr strenge inne gehalten. Wachte doch jeder „Meister“ mit Argusaugen darüber, daß sein Mitmeister durch längere Arbeitszeit, als „gesetzlich“ erlaubt war, nicht Andere schädige, um ihr gesichert sein sollen des Brod bringe.

Es ist erwiesen, daß noch im späten Mittelalter viel weniger gearbeitet wurde, die Arbeitszeit eine viel kürzere war, als sie heute ist; und zwar nicht allein der vielen kirchlichen Feiertage, von der strengen Aufrechthaltung der Sonntagsfeier gar nicht zu reden, halber — sondern die tägliche Arbeitszeit war überhaupt eine kürzere. Die Arbeiter hatten damals also in der That mehr Zeit zur Erholung, als dies bis vor wenigen Jahren noch der Fall war, und in vielen Gegenden, in vielen Industriezweigen, in Deutschland heute noch der Fall ist. Aber was noch ganz besonders hervorgehoben werden muß und gegen die heutige lange Arbeitszeit in's Gewicht fällt, ist der Umstand, daß in jener Zeit die Arbeit bei weitem weniger anstrengend war, als heute. Man spreche mir nicht von den Maschinen, die die Arbeit erleichtert haben sollen: diese Erleichterung gehört in das Reich der Erfindungen. Ich sehe keine Erleichterung, wenn heute z. B. im Baufach 10 Arbeiter dasselbe Werk in drei Monaten fertig schaffen müssen, wenn sie dabei leben wollen, schlechter sogar dabei leben müssen, als damals, wo für das gleiche Werk die gleiche Anzahl Arbeiter ein ganzes Jahr lang Zeit hatten.

An diesem einen Beispiel, welches man beliebig auf jedes andere Gewerbe anwenden kann, ist erwiesen, daß früher, selbst wenn die Arbeitszeit eine eben so lange, ja noch längere gewesen wäre, als heute, die Arbeiter doch nicht so schwer zu arbeiten, keine so große Arbeitslast zu tragen, mehr Zeit zur Erholung hatten, als dies in neuerer Zeit der Fall ist. Mit einem Worte, die Arbeit war damals nicht so „intensiv“ als heute.

Es bedarf auch keines Beweises, daß von der Zeit an, wo die arbeitenden Klassen zwar nicht mehr durch Gesetze, wohl aber durch die socialen Verhältnisse gezwungen sind, im Interesse der besitzenden Klassen ihre Arbeitskraft zu opfern, die Arbeitszeit, d. h. die Dauer der Zeit, in welcher die Arbeitskraft aufgewandt wird, naturgemäß eine immer längere werden mußte. Ziel doch mit dem gesetzlichen Zwang zur Arbeit auch der gesetzliche Schutz der Arbeit hinweg; die Arbeiter waren für vogelfrei erklärt, und mußten, trotzdem sie gesetzlich und rechtlich als „frei“ erklärt waren, factisch, thatsächlich nach wie vor ihre Arbeitskraft im Interesse der besitzenden Klasse für des nackten Lebens Nothdurft verkaufen.

Ist es da nicht ganz natürlich, daß die besitzenden Klassen, die so lange gesetzlich berechtigt waren, die Arbeitskraft auszubeuten, die Arbeiter als ihr Eigenthum zu betrachten, trotzdem die Arbeiter nun als „frei“ erklärt waren, die thatsächliche Macht, welche durch die gesellschaft-

lichen Verhältnisse und staatlichen Einrichtungen in ihrem Besitz war, gerade so zur Ausbeutung benützten als früher, und nach wie vor ein Recht auf die Ausbeutung der Arbeitskraft ihrer Arbeiter geltend machen.

Früher durch angeblich „göttliches“, heute durch sogenanntes „natürliches Recht“, früher durch göttliche, heute durch natürliche Macht halten sich die besitzenden Klassen für berechtigt, die Arbeiter sich dienstbar zu machen. Nun liegt es aber klar auf der Hand, daß Jemand, der über irgend Etwas ein Recht hat, oder zu haben glaubt, dieses Recht auch so viel als irgend möglich geltend macht, und so viel als möglich ausbeutet, sofern ihm daraus Vortheile erwachsen.

Nun gewährt aber Nichts einen größeren Vortheil als die Ausbeutung der Arbeitskraft, da ja die Arbeit die alleinige Quelle aller Genüsse, aller zur Verschönerung und Bequemlichkeit des Lebens dienenden Werthgegenstände aller Reichtthümer ist. Da nun Reichtthum und Vermögen denen, die in deren Besitz sind, ein Uebergewicht über jene verschaffen, die beides entbehren müssen, so ist schließlich auch die Arbeit die Quelle aller Macht, und wenn wir sehen, wie Jene, die nicht arbeiten, die Macht haben, so ist dies leicht erklärt. Tauschhunderte lang waren die Arbeiter gezwungen, für Andere zu arbeiten, welche die erzeugten Werthgegenstände aufhäufte und vermöge dieser aufgehäuften Arbeitserträge, die eine eben so große Menge realer Machtmittel repräsentirten, die Arbeiter auch dann noch zwangen, sich ihrer Arbeitserträge im Interesse Jener zu entäußern, die im Besitz der aufgehäuften Reichtthümer, der geschaffenen Machtmittel sich befanden. Also, einmal im Besitz der Macht, die Arbeitskraft auszubeuten, war ja Nichts natürlicher, als daß diese Ausbeutung so großartig, so gewinnbringend als möglich betrieben wurde. Das war nach zwei Seiten hin möglich: einmal, indem die Zeit dieser Ausbeutung der Arbeit thunlichst verlängert wurde, das andere Mal, daß die Arbeit während dieser Zeit selbst gewinnbringender gemacht wurde. Das Erstere wurde dadurch ermöglicht, daß die Erholungsstunden während der Arbeit immer mehr beschränkt, endlich auf die unumgänglich notwendige Zeit zur Ruhe, zum Schlaf reduziert wurde, das Letztere erfolgte durch Einführung der Maschinen und der Accorarbeit, und besonders die Accorarbeit, die Stückarbeit war die hydraulische Presse, durch welche die Arbeit zu einer früher ungenannten Dichtigkeit und Erträgnißreichigkeit zusammengepreßt wurde. Wie der Saft aus der Citrone wurde durch diese Einengung der letzte Tropfen Arbeitskraft aus dem Arbeiter herausgequetscht, und dann der ausgepreßte Arbeiter gerade so wie die ausgequetschte Citronenschale auf die Straße geworfen.

„Der Appetit kommt beim Essen“ sagt das Sprichwort. Ist es da zu verwundern, daß die nach Reichtthümern hungernde „Ausbeuter-Klasse“ als sie die wunderbare Eigenschaft der Arbeiter, das Goldschwitzen derselben erkannt hatte, dieses Goldschwitzen bis ins Unendliche auszudehnen trachtete. Muß doch jeder Arbeiter, der gezwungen ist,

*) Dieser Ausdruck ist gleichbedeutend mit Capitalisten-Klasse oder herrschende Klasse, denn wer kein Capital hat, kann Andere ebensowenig ausbeuten als beherrschen, was wiederum gleichbedeutend ist

16 Stunden lang zu arbeiten, doppelt so viel Gold schwitzen als einer, der nur 8 Stunden zu arbeiten nöthig hat; was bedarf es noch weiter einer Erklärung für den Widerstand, den die besitzenden Classen der Einführung einer kurzen Normal-Arbeitszeit entgegensetzten. Die niedrigste, erbärmlichste Leidenschaft, die Habgucht ist es, die diesem Widerstand zu Grunde liegt.

Meine Freunde! Beachten Sie nun wohl, daß von dem Augenblicke an, wo die von dem Arbeiter-Volke geschaffenen Reichthümer (das bewegliche Capital), die sich in den Händen der Besitzenden aufgehäuft und die besitzende Classe zur Herrschaft im Staate gemacht hatte, wurden alle Schranken niedergedrückt, die der Vermehrung und Ausbeutungskraft des Capitals hindern im Wege standen. Die freie Konkurrenz wurde die herrschende Staatsidee der Bourgeoisie, und diese freie Konkurrenz, stellte den mittellosen Arbeiter, der bis dahin gesetzlich gezwungen war, alles, was er geschaffen hatte, an die herrschenden Gesellschaftsclassen abzutreten, stellte die mittellose Arbeiterklasse der kapitalbewaffneten Ausbeuterklasse entgegen. Konnte das Resultat dieses Kampfes ein anderes sein, als daß die Besitzenden immer reicher, die arbeitenden Classen immer ärmer wurden? Ist es da nicht ganz natürlich, daß die Arbeiterklasse, früher rechtlos, jetzt machtlos der Ausbeuterklasse zum Opfer fallen mußte und daß unter den Mitteln, welche die Ausbeuterklasse zur Befriedigung ihrer Habgucht verwandte, eine unerhörte lange Arbeitszeit als das Probatesste angewandt wurde?

Fragen wir uns nun, welches waren die Folgen dieser langen Arbeitszeit?

Erstens, Gesundheit und Leben der Arbeiter wurden in ganz unerhörter Weise aufgeopfert.

Zweitens, der Arbeitslohn wurde so tief herabgedrückt, daß derselbe zur Ernährung der Arbeiter und deren Familien nicht mehr ausreichte, Frauen und Kinder mit verdienen mußten, um den Ausfall zu decken, wodurch wiederum der Arbeitslohn der männlichen Arbeiter nur noch tiefer herabgedrückt wurde. Dies die Folgen für die Arbeiter.

Für die kapitalistischen Ausbeuter dagegen: eine unerhörte Profitmacherei, eine berauschende Steigerung ihres Wohlstandes, eine tausendfache Vermehrung ihrer Reichthümer.

Was schadet es dem der Ausbeuterklasse, wenn durch die übermäßig lange Arbeitszeit die besten Kräfte ganzer Nationen in wenig Jahrzehnten geopfert wurden, die Ausbeuterklasse fühlte sich recht wohl dabei. Was macht es aus, wenn tausend und abertausend Arbeiter zu Tode geackert, bis auf's Blut ausgezogen wurden, der Geldsack der Bourgeoisie wurde ja immer fetter. Was machte es aus, wenn die Sterblichkeits-Tabellen die wahrhaft erschreckende Thatsache an's Licht brachte, daß das Durchschnittsalter der Arbeiter auf nur dreißig Jahre herabgeunken war, die Arbeitsschinder erfreuten sich einer stolzen Gesundheit, das Durchschnittsalter der besitzenden Classen bezifferte sich noch immer auf das Doppelte, auf 60 Jahre.

Ein anderer Beweis dafür, wie sehr die moderne Industrie durch übermäßige Arbeitszeit den Körper ruiniert, das Leben der Arbeiter verkürzt, ist die Thatsache, daß seit Einführung dieser Produktionsweise das Soldatenmaaß in allen industriellen Staaten ganz bedeutend herab-

gesetzt werden mußte, um nur die erforderliche Anzahl Rekruten ausheben zu können, sowie der Umstand, daß bei den der Ueberarbeit am Meisten ausgebeuteten Gewerben die Sterblichkeit 4—5 Prozent beträgt, also doppelt so groß ist, als die Durchschnittsterblichkeit überhaupt.

Wie aber Alles seine Grenzen hat, so auch die Ausbeutungsjucht der Großindustrie, die endlich doch gewahr wurde, daß die Weise, wie die Ausbeutung der Arbeitskraft so lange betrieben war, dazu führen mußte, das Holz abzuschlachten, welches die goldenen Eier legt; daß der industrielle Raubbau endlich ebensovienig Ertrag abwerfen könne, als der landwirthschaftliche, und so sehen wir denn, daß gerade der Staat, welcher die volkswirthschaftliche Lehre, daß unter der Herrschaft der freien Konkurrenz das Wohl aller Staatsangehörigen am Besten gefördert würde, über alle Culturländer verbreitet hatte, am ersten gezwungen war, entgegen dieser Lehre, Maaßregeln zum Schutze der Arbeiter zu ergreifen.

Die i. g. „Manchester Schule“^(*), deren Theorien Laffalle vor 10 Jahren als Nachwächter-Ideen bezeichnete, überall, wo sie im Staatsleben praktisch zur Geltung gelangten, so viel Unheil für die arbeitenden Classen angerichtet, hatte in England zuerst ihren Einfluß geltend gemacht, und es ist gewiß ein bedeutungsvolles Zeichen, daß gerade hier der Staat, die Gesetzgebung am ehesten sich genöthigt sah, gegen den gemeinschädlichen, gemeingefährlichen Einfluß dieser Theorie zu reagieren.

Die Gesetzgebung Englands sah sich zuerst genöthigt, der schrecklichen Verwüstung der Arbeitskraft durch endlos lange Arbeitszeit, entgegen zu treten, Gesetze zum Schutze der Arbeiter zu erlassen. Schon seit dem Jahre 1802 beschäftigt sich die Gesetzgebung mit dieser Frage. Die Arbeiter in England haben also seit 70 Jahren gegen die übermäßige Arbeitszeit gekämpft, und noch ist dieser Kampf nicht abgeschlossen. Im Jahre 1833 kam dort das erste Gesetz zum Schutz der Kinder und jüngeren Arbeiter gegen die maßlose Ausbeutung durch lange Arbeitszeit in Anwendung. Zwar noch nicht in allen Fabriken, doch es wurde durch die Einsetzung von Fabrikinspectoren mindestens ernsthaft darauf geachtet, daß in den vom Gesetz betroffenen Baumwollen-, Wollen-, Flach- und Seidenfabriken Kinder unter 9 Jahren gar nicht, Kinder von 9—13 Jahren nur 8 Stunden und Personen von 13—18 Jahren nur 10½ Stunde täglich arbeiten durften, und die Nachtarbeit wurde allen Personen unter 18 Jahren gänzlich verboten. Im Jahre 1844, 1847 und 1850 wurden diese Gesetze theilweise verhärtet, und auf weitere Industriezweige und alle Frauen ausgedehnt, so daß immer größere Arbeiterkreise diesem gesetzlichen Einfluß unterstellt wurden. Die Arbeitszeit der Kinder von 9—13 Jahren wurde auf 6—7 Stunden beschränkt, junge Personen unter 18 Jahren und Frauen durften täglich nicht länger als 10½ Stunde, des Sonnabends nur 7½ Stunde, also im Ganzen nur 60 Stunden in der Woche zur Arbeit in den Fabriken angehalten werden. Diese Arbeit muß an den Wochentagen von Mor-

*) Die Anhänger dieser Schule bekämpfen jede Einmischung des Staats und der Gesetzgebung in die wirthschaftlichen Verhältnisse auf das Entschiedenste, und wollen alles durch die freie Konkurrenz, auch der Schwachen gegen die Starken, geregelt wissen.

gens 6 bis Abends 6, am Sonnabend von Morgens 6 bis Nachmittag 2 Uhr fallen. Jede Nachtarbeit war damit ausgeschlossen. Und im Jahre 1867 endlich wurde der Normalarbeitstag von 10 Stunden auch für kleinere Werkstellen und die Hausindustrie gesetzlich eingeführt; freilich nur für solche Etablissements, in denen Frauen oder junge Personen unter 18 Jahren beschäftigt waren, allein die segensreichen Wirkungen dieses Gesetzes kamen nichtsdessenweniger auch den älteren Arbeitern zu Gute, weil es für den Fabrikanten in vielen Fällen unmöglich ist, nach Austritt der Frauen und jüngeren Arbeiter aus den Fabriken, die Männer allein weiter arbeiten zu lassen. Deshalb ist auch in vielen Fabriken die Frauen- und Kinderarbeit aufgegeben, und dafür die Schichtarbeit der Männer eingeführt worden. Seit im Jahre 1873 ist übrigens in mehreren Industriezweigen bereits die neunstündige Arbeitszeit eingeführt, und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß in kürzester Zeit der neunstündige Normalarbeitstag für alle industriellen Etablissements gesetzlich eingeführt werden wird, nachdem ja bereits officiell anerkannt ist, daß eine neunstündige Arbeitszeit vollkommen ausreichend sei, ohne die nationale Industrie zu schädigen.

In England sehen wir also eine ganz entschieden in die wirtschaftlichen Verhältnisse eingreifende Fabrikgesetzgebung zum Schutze der Arbeiter eingeführt, und den zehnstündigen Normalarbeitstag als das Ergebnis dieser Gesetzgebung. Wir sehen, wie unabhängige selbstständige Fabrikinspektoren darüber wachen, daß nicht durch die Minutenmauser unter den Fabrikanten das Gesetz umgangen oder illusorisch gemacht wird. Was in England nur langsam, gestützt auf praktische Erfahrung und auch dann noch nicht radikal geschah, sehen wir in Frankreich durch die Revolutionsepöche von 1848 mit einem Schlage erreicht, und wenn auch nicht eine 10-stündige Arbeitszeit, so doch einen Normalarbeitstag von 12 Stunden herbeigeführt, der alle Arbeiterkreise, alle Industriezweige umschließt.

In gleicher Weise sind die Arbeiter in Amerika in gleicher Richtung thätig. Wenn schon die Gewerksvereine, die Trades'-Unions, in England durch ihre Agitation viel zur Verkürzung der Arbeitszeit beigetragen haben, so ist es denselben allein zu danken, daß die Gesetzgebung in Amerika der Dreitheilung des Tages in 8 Stunden Arbeit, bei 8 Stunden Erholung und 8 Stunden Ruhe, Schlaf ihre Anerkennung gegeben hat, indem dort als Normalarbeitszeit in den Staatswerkstätten (Schiffswerften, Arsenalen), kurz in allen Etablissements, die vom Staate etabliert sind, die 8-stündige Arbeitszeit eingeführt ist. Und wenn die Privatindustrie in Amerika sich auch unendlich dagegen sträubt, die Arbeitszeit auf 8 Stunden zu beschränken, so ist das doch nur eben eine Frage der Zeit und die Arbeiter werden bei der ersten besten günstigen Gelegenheit sich schon diese Arbeitszeit von 8 Stunden auch in der Privatindustrie erringen. Die Arbeiter in Amerika sind ebenso wie in England durch die großartige Organisation der Gewerksvereine eher befähigt als in Deutschland, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erzwingen und überall sind die Aussichten günstig.

Fragen wir uns nun, was für gesetzliche Bestimmungen in Deutschland zum Schutze der Arbeiter gegen übermäßige Ausbeutung der Arbeitskraft durch übermäßig lange Arbeitszeit, oder zum Schutze der

Frauen und Kinder, die in industriellen Etablissements beschäftigt sind, erlassen sind, so sieht es trübe aus. Leider fehlt in Deutschland eine Arbeiterstatistik, der Englands Arbeiter es zu verdanken haben, daß die schreiendsten Uebelstände, die sie aufdeckte, abgefeilt wurden, allein aus nachfolgenden Notizen wird man ersehen, daß auch in Deutschland die Großindustrie erschrecklichen Heißhunger nach langer Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit hat.

Schon im Jahre 1852, also vor 22 Jahren, waren in Preußen allein in der Tabak- und Cigarrenfabrikation 11 Procent der Arbeiter Kinder, in den Baumwollenspinnereien 15 Procent und in der Stahlwaarenindustrie sogar 20 Procent, und doch lag damals die Großindustrie noch in den Windeln.

Nach der Gewerbestatistik von A. Franz zählt allein Preußen bei ca. 23 1/2 Millionen Seelen 670,161 männliche Arbeiter und 99,133 Arbeiterinnen, die in Fabriken beschäftigt sind, also in einer Fabrik auf 7 männliche je eine weibliche Arbeitskraft.

In Sachsen bei 2 1/3 Millionen Einwohner 179,380 männliche Arbeiter und 34,000 Arbeiterinnen, so daß auf jede der 11,729 Fabriken Sachsens 15 männliche und 3 weibliche Arbeiter kommen.

Schlimmer noch ist das Verhältnis im Kohlenbergbau, wobei schon im Jahre 1867 allein in Preußen auf 102,773 erwachsene männliche Arbeiter 175,229 Frauen und Kinder beschäftigt wurden.

Allerdings bestimmt zwar § 128 der Gewerbe-Ordnung, „daß Kinder unter 12 Jahren in Fabriken nicht zu einer regelmäßigen Beschäftigung angenommen werden sollen“, allein was ist damit geholfen, wenn das Gesetz, so lax es ohnehin ist, nur auf dem Papier steht, und Niemand sich darum kümmert, ob es gehalten wird oder nicht, oder wenn ja einmal es der Polizei zu revidiren einfällt, dies vorher angemeldet wird, damit die Kinder ja rechtzeitig entfernt werden können.

Da nun ein Normal-Arbeitstag für Deutschland gesetzlich überhaupt nicht eingeführt ist, vor der Hand auch schwerlich darauf gerechnet werden kann, daß dies in kurzer Zeit zu erwarten wäre, so haben die deutschen Arbeiter es vorgezogen, der Ausbeutergesellschaft den 10-stündigen Normal-Arbeitstag abzutreiben, und die bis dato errungenen Erfolge sind recht erfreulich. Im Buchdruckergerwerbe ist die 10-stündige Arbeitszeit vollständig eingeführt. Im Baufache, in der Eisenindustrie ist theilweise die 10-stündige Arbeitszeit Regel, in andern Gewerben und an einzelnen Orten bereits mit rühmlichem Beispiel betreffs Einführung des 10-stündigen Arbeitstages vorangegangen, so daß hoffentlich in wenigen Jahren die 10-stündige Arbeitszeit in Deutschland die Regel, längere Arbeitszeit eine für die Arbeiter schimpfliche Ausnahme sein wird, und wenn die Gesetzgebung dann nachgehinkt kommt, sie nur noch nöthig hat, die vollendete Thatfache anzuerkennen.

Es bliebe mir nun noch übrig, einige Einwendungen, die gegen die Einführung eines Normal-Arbeitstages erhoben werden, zu widerlegen.

Ich will nicht viel darüber sprechen, daß es eine Thorheit ist, zu behaupten, bei kürzerer Arbeitszeit würden alle Producte theurer werden, die Arbeiter also dann schlechter gestellt sein als jetzt. Es ist eine Thorheit, so etwas zu behaupten, da im schlimmsten Falle der Ar-

beiter mit dem Mehr am Lohn, welches er bei der kürzern Arbeitszeit erhalten muß, nicht weiter als jetzt bei dem geringen Lohn reichen würde, dabei hätte er aber doch immer noch den Vortheil, daß er bei kürzerer Arbeitszeit seine Gesundheit mehr schonen, seine Lebenskraft im eigenen Interesse sparsamer verbrauchen, sein Leben verlängern würde.

Ein weiterer Einwand, der gegen die Verkürzung der Arbeitszeit geltend gemacht wird, ist der Hinweis auf die Schädigung des Nationalreichtums, der bei kürzerer Arbeitszeit weniger bedeutend sich vermehren würde, und die Behauptung, die deutsche Industrie würde die Konkurrenz mit dem Auslande nicht vertragen, wenn bei kürzerer Arbeitszeit weniger und theurer produziert würde. Was den ersteren Punkt anbelangt, so interessirt es uns, die wir wissen, daß der sogenannte „Nationalreichtum“ nur in den feuerfesten Geldschranken der Bourgeoisie zu suchen ist, bitter wenig, ob dieser Reichthum geschädigt wird oder nicht, im Gegentheil, je mehr dieser sogenannte „Nationalreichtum“ sich verringert, um so mehr muß davon der arbeitenden Klasse zufallen.

Was den zweiten Punkt anbelangt, so ist es allerdings wahr, daß durch die seitherige lange Arbeitszeit und durch die damit verbundenen, richtiger aus diesen resultirenden niedrigen Arbeitslöhne die deutsche Industrie mehr noch als durch die sogenannten „Schutzölle“, die z. B. auf eingeführtes Eisen bis vor wenigen Jahren pr. Centner 1 Thaler betragen, konkurrenzfähig mit dem Auslande gemacht ist. Trotzdem ist dieser Einwand ein hinfalliger, da ja, wie die ganze oder theilweise Aufhebung der Schutzölle beweist, die deutsche Industrie sehr wohl die Konkurrenz mit dem Auslande vertragen kann, die deutschen Arbeiter also ganz dieselbe kurze Arbeitszeit wie z. B. die Arbeiter Englands verlangen können.

Man braucht auch gar keine Sorge zu tragen, daß die Arbeiter die gewonnene freie Zeit nicht gut und nützlich anwenden, den erlangten höheren Lohn in den Wirthshäusern verprassen, oder sonst wie verschwenden würden. Und wenn sie es thäten, so hätten mindestens die Moralprediger aus den Kreisen der Bourgeoisie kein Recht, den Arbeitern einen Vorwurf zu machen, da noch immer „böse Beispiele gute Sitten verdorben“ haben. Es ist auch nicht die Faulheit, wie jene Moralprediger meinen, die durch verkürzte Arbeitszeit groß gezogen wird, noch weniger aber, daß die Arbeiter aus diesem Grunde eine längere Arbeitszeit zu fordern. Im Gegentheil wird die verkürzte Arbeitszeit die moralische und sittliche Hebung der Arbeiter wesentlich fördern und nicht dem Fleiß, sondern nur der Abbeugung zur Herabdrückung des Lohnes der Arbeiter bei der Arbeit Abbruch thun.

Meine Freunde! Sie sehen, alle diese Einwände gegen die Einführung eines Normal-Arbeitstages von höchstens 10 Stunden, durch welche die Ausbeuterklasse, die ja das größte Interesse dabei hat, recht lange arbeiten zu lassen und recht geringen Lohn zu zahlen, die öffentliche Meinung irre führt, sind nur Scheingründe, um den eigentlichen Grund, den Hauptgrund, warum sie sich der Einföhrung eines Normal-Arbeitstages widersezt, ihre Habsucht zu verdecken. Es giebt überhaupt nicht einen einzigen sittlichen Grund, der gegen die Einführung eines Normal-Arbeitstages geltend gemacht werden könnte. Wenn nun trotzdem immer noch erst eine kleine Minorität der Arbeiter in Deutschland sich der Segnungen einer

kurzen Arbeitszeit erfreuen, so liegt die Schuld zum größten Theil an den Arbeitern, deren beschränkter Verstand sie verleitet, gegen ihr eigenes Fleisch und Blut zu wüthen. Ist erst das Bollwerk der Gegner, der Unverstand der Massen überwunden, dann werden wir bald, am Ziel unserer Agitation stehend, nicht nur einen 10- resp. 8-stündigen Normal-Arbeitstag, sondern auch noch etwas mehr erreicht haben. Dazu sind die Kräfte beizutragen, muß die Hauptaufgabe der Agitation für die Einführung eines Normal-Arbeitstages sein, und deshalb will ich noch in Kürze versuchen, die Zweifler unter den Arbeitern, die Schwachen an Erkenntniß, die da geltend machen, daß ja jetzt schon bei längerer Arbeitszeit die Arbeiter kaum im Stande sind, sich und ihre Familie zu ernähren, sie also dazu noch viel weniger bei kürzerer Arbeitszeit im Stande sein würden, und besonders die Accord- oder Stückarbeiter, die mit diesem Einwand Recht zu haben scheinen, eines Besseren zu belehren.

Ja, meine Freunde, scheinbar wäre das wohl richtig, aber wenn wir der Sache auf den Grund gehen, so finden wir, daß dies auch nur scheinbar so ist. Es ist dies ganz einfach in den gegenwärtigen Lohnverhältnissen begründet. Die Höhe des Arbeitslohnes richtet sich bekanntlich niemals nach der Höhe der Arbeitszeit, mit andern Worten, nicht die lange Arbeitszeit bestimmt die Höhe des Arbeitslohnes, sondern der Lohn wird durch die Konkurrenz, durch Angebot und Nachfrage von Arbeits Händen geregelt. Der Arbeitslohn, und der Marktpreis der Waare Arbeit, wird steigen, wenn wenig, er wird fallen, wenn viele Arbeiterhände auf dem Arbeitsmarkte sich anbieten Beschäftigung suchen. Der Arbeitslohn wird aber durchschnittlich immer so viel betragen müssen, daß die Waare Arbeit überhaupt auf den Markt gebracht werden kann, also unbedingt so viel betragen müssen, als der Arbeiter zur Herstellung der Waare Arbeit — zum Leben — nöthig hat.

Also, wie die Erzeugungskosten, die Produktionskosten es sind, die den Preis jeder Waare bestimmen, wird der Preis der Waare Arbeit, den Preis, zu welchem der Arbeiter sich oder seine Waare, die Arbeitskraft verkaufen muß, und den man Arbeitslohn nennt, durch die Herstellungskosten dieser Waare, Arbeit genannt, also durch den ortsüblichen Preis der Lebensbedürfnisse im Essen, Trinken, Kleidung und Wohnung bestimmt. Ob die Arbeiter täglich 12 Stunden oder nur 10 Stunden arbeiten, dies alterirt das Gesetz, nach welchem der Arbeitslohn sich regelt, eben so wenig, als die mehr oder minder lange Geschäftszeit der Unternehmer von Einfluß auf den Preis der Waaren und Fabrikate ist.

Also nochmals: so lange unter den Angebot und Nachfrage nach Arrichtungen, unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, das sogenannte eherne ökonomische Gesetz es mit sich bringt, daß der Arbeitslohn durchschnittlich immer auf den nothwendigsten Lebensunterhalt beschränkt bleiben muß, ist es vollständig gleichgültig, ob die Arbeiter 12 oder 10 oder 8 Stunden täglich arbeiten. Wir können bei angestrengtester zwölfstündiger Arbeitszeit auf die Dauer und durchschnittlich nicht mehr verdienen, als wir zum Leben brauchen, das erfahren wir ja täglich an uns selbst, können aber auch deshalb bei nur

achtstündiger Arbeitszeit nicht weniger Lohn erhalten, weil die Arbeiter dann nicht existiren könnten.

Meine Freunde! Der Arbeitslohn als Entgelt dafür, daß der Arbeiter sich, oder wenn Sie lieber wollen, seine Arbeitskraft verkauft (Beides ist vollständig gleichbedeutend — Beides deckt sich), muß immer so viel betragen, daß der Arbeiter sich und, wenn nothwendig, auch seine Familie davon ernähren kann, muß so hoch sein, daß der Arbeiter gerade so, wie er jetzt bei langer Arbeitszeit nur zu leben im Stande ist, später, bei kürzerer Arbeitszeit auch zu leben im Stande sein wird. Also, ob lange oder kurze Arbeitszeit, nach dem ehernen ökonomischen Lohngezet, welches gewissermaßen wie ein Naturgezet den Preis der Arbeit regelt, muß dieser Preis immer, unter allen Umständen, so hoch bemessen sein, daß der Arbeiter so viel verdient, als er zum Leben braucht. Und so wie heute dieses Gezet die Arbeiter zwingt, für einen gewissen Lohn (Minimum der Lebensnothdurft) z. B. 72 Stunden die Woche zu arbeiten, zwingt dieses selbe ökonomische Gezet die Fabrikanten und Arbeitsherrn, denselben Lohn (Minimum der Lebensnothdurft) für 60 oder 48 Stunden Arbeitszeit zu zahlen. Denn, meine Freunde, das sogenannte ökonomische Lohngezet wird nicht alterirt; nimmt gar keine Rücksicht darauf, ob die Arbeitszeit eine lange oder kurze ist, sondern bedingt nur, daß der Lohn immer nur so hoch ist, daß die Arbeiter nicht verhungern. Deshalb ist es unmöglich, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit der Lohn sinkt. Im Gegentheil, wie wir heute essen und trinken müssen, müssen wir auch später essen und trinken, und gerade so wie heute müssen auch dann, bei kürzerer Arbeitszeit, die Fabrikanten und Arbeitsherrn uns so viel Arbeitslohn zahlen, als wir zum Leben nöthig haben, weil wir sonst nicht arbeiten, die Arbeiterfamilien sich nicht fortpflanzen, nicht mehr so viel Arbeiter producirt, nicht mehr so viel Arbeitskräfte beschafft werden können, als nothwendig sind, um die erforderliche Summe Arbeitserzeugnisse, die gebraucht werden, zu schaffen. Geschieht dies nicht, dann wäre die Folge, daß mehr Lohn bezahlt werden, der Preis der Arbeit in die Höhe gehen müßte. Es ist aber noch Eins ins Auge zu fassen: wir sehen ja, daß gerade jetzt bei längerer Arbeitszeit durch die Konkurrenz der Arbeiter unter einander der Arbeitslohn heruntergedrückt wird bis auf das geringste Maaß. Daß in gleichen Geschäftszweigen in Gegenden, wo die Arbeitszeit kürzer ist, der Lohn ein höherer sein muß, das liegt klar auf der Hand. Meine Freunde, bedenken Sie doch, wenn es heute möglich wäre, überall die Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden zu verkürzen, so würde sehr bald eine bedeutend größere Zahl Arbeiter als jetzt Beschäftigung finden, es würde dann die überschüssige Arbeitskraft, die gegenwärtig selbst unter dem Lohne, zu jedem Preis sich anbietet, beschäftigt werden können zu den ortsüblichen Lohnpreisen. Der Arbeitslohn, der durch die Konkurrenz, die die Arbeiter sich gegenseitig machen, stets die Tendenz hat, herabzugehen, würde in dem Falle, daß die Konkurrenz der Arbeiter unter einander beseitigt würde, in die Höhe getrieben werden. Wenn wir jetzt täglich 12 Stunden arbeiten; und es waren 5 Arbeiter erforderlich, um eine bestimmte Arbeit fertig zu machen, so werden bei zehnstündiger Arbeitszeit 6 Arbeiter beschäftigt werden müssen, um dieselbe Arbeit fertig zu schaffen.

Es werden demnach die vielen überschüssigen Arbeiter in die Reihe treten und die Konkurrenz, die zum Nachtheile der Arbeiter in allen Geschäftszweigen und Industriezweigen stattfindet, wird zum Vortheile der Arbeiterbevölkerung auf ein gerechtes Maaß, auf ein geringes Minimum herabgesetzt. Während heute, wenn ein Arbeiter entlassen wird, schon 10 — 20 Andere als Ersatz bereit stehen, wird bei beschränkter zehnstündiger resp. achtstündiger Arbeitszeit eine so unelbliche Konkurrenz schon deßhalb nicht in solchem Maaße stattfinden, weil alsdann auf je 100 Arbeiter 20 Arbeiter mehr beschäftigt werden können. In einem Geschäftszweige, wo 500 Arbeiter beschäftigt sind, werden deren 600, wo 5000, deren 6000 beschäftigt werden müssen. Und daß eine in solcher Progression steigende Verminderung der jetzt überschüssigen, unbeschäftigten Arbeiter unbedingt von günstigem Einfluß auf die Lohnverhältnisse sein muß, wird doch wohl der beschränkteste Arbeiterverband begreifen können.

Die Geschichte der 10 Stunden-Agitation in England giebt uns den unwiderleglichsten Beweis für unsere Behauptung. Eccarius sagt in seiner Widerlegung der ökonomischen Lehren J. St. Mills pag. 71:

„In allen der Zehnstunden-Bill unterworfenen Gewerben stieg der Arbeitslohn bei verminderter Arbeitszeit gleichzeitig mit dem Sinken des Arbeitslohns bei verlängerter Arbeitszeit in andern Gewerben. Die Länge des Arbeitstags steht in umgekehrtem Verhältniß zum Arbeitslohn. Die Mitglieder der vereinigten Zimmermanns- und Schreiner-Union arbeiten in Halifax 52½ Stunde wöchentlich für 27 Schillinge, in Norwich 59½ Stunde für 24 Schillinge, in Penzance 63 Stunden für 20 Schillinge. In der Hauptstadt von Irland, Dublin, arbeiten sie 63 Stunden die Woche für 20 Schillinge, in Belfast 57 Stunden für 30 Schillinge. Mehrere Zweige der allgemeinen Zimmermanns-Union fragten neulich um Erlaubniß, im Frühling 1869 eine Verminderung ihrer Arbeitsstunden zu verlangen. Ein Zweig, der gegenwärtig nur 52 Stunden die Woche arbeitet, will die Arbeitszeit auf 49 Stunden reduciren. (Die Erlaubniß ist nöthig, weil ohne vorherige Zustimmung der ganzen Union kein Zweig statutenmäßig Ansprüche auf Geldunterstützungen hat, falls seine Forderungen zu einem Strike führen.) Die Steinhauer von Lancashire haben der Baumeister-Assoziation Notiz gegeben, vom 1. Mai 1869 an ihre Arbeitszeit zu verkürzen. Ich entnehme diese Beispiele den jüngsten Berichten über die Bestrebungen der Trades-Unionen, welche meinen deutschen Arbeitsgenossen als Merkmale der allgemeinen Bestrebungen der Gewerkschaften dienen mögen.“

Es läßt sich also nicht bestreiten, daß kurze Arbeitszeit und hoher Lohn unbedingt mit einer gewissen Naturnothwendigkeit, mit der Nothwendigkeit von Ursache und Wirkung, auseinander hervorgehen.

Und nun komme man nicht und mache uns einen Vorwurf daraus, daß wir die Durchführung eines Normal-Arbeitstages gesetzlich geregelt, von Staatswegen verlangen, weil damit die sogenannte persönliche Freiheit des Einzelnen beschränkt würde.

Abgesehen davon, daß bislang kein vernünftiger Mensch gegen Eingriffe des Staates in die persönliche Freiheit des Einzelnen, wo solche im Interesse der Gesamtheit oder der Mehrheit der Bevölkerung noth-

wendig waren, etwas einzuwenden gehabt hat, wie z. B. der allgemeine Schulzwang, die allgemeine Washpflicht u. a. m. dies beweisen, so ist die lange Arbeitszeit ja nicht durch den freien Willen der Arbeiter, sondern durch die heutigen gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse herbeigeführt.

Durch Einführung eines Normalarbeitstags wird also nicht der freie Wille der Arbeiter, der großen Mehrheit beschränkt, sondern die Freiheit der Fabrikanten und Unternehmer die Arbeitskraft „ihrer“ Arbeiter 12—14 Stunden täglich ausbeuten zu dürfen, verhindert.

Indes gesetzt auch, es läge eine Beschränkung der persönlichen Freiheit des Einzelnen vor: wir sozialistischen Arbeiter sind längst zu der Ueberzeugung gekommen, und in unseren Verbindungen, in unseren Gewerksvereinen, haben wir es längst praktisch erfahren, daß ohne Unterordnung der Interessen Einzelner unter die gemeinsamen Interessen Aller, wir nicht vorwärts kommen können. Deshalb haben wir das Recht, zu verlangen, daß die persönliche Freiheit der Einzelnen, sobald sie der Gesamtheit Schaden zufügt, beschränkt wird. Und daß durch die übermäßig lange Arbeitszeit der Verbummung, Verkümmern und Verjüngung des Volksgeistes zum großen Schaden des gesammten Volkes, am meisten der Arbeiter selbst, Vorschub geleistet wird, kann nicht bestritten werden. Aber es könnte scheinen, daß denen ein Unrecht geschieht, die gern länger arbeiten wollen, wenn man durch Einführung eines zehnstündigen Normalarbeitstages die Arbeitszeit beschränkt, sie also verhindert ihre Arbeitskraft, ihr „Kapital!“ so zu verwerthen wie es ihnen beliebt.

Ja, wenn solche arbeitswüthige Sonderlinge nur sich allein schaden, ihre Arbeitskraft allein entwerthen und verschwendeten, so könnten wir noch ruhig darüber sein. Leider aber zwingen solche Padesel ihre Mitarbeiter, ebenfalls so lange zu arbeiten, um existiren zu können. Sie entwerthen also nicht allein ihr eigenes „Kapital“, sondern das aller andern Arbeiter in demselben Maße, sind also viel schlimmer als die bürgerlichen resp. adeligen Verschwender, die in solchem Falle als unzurechnungsfähig unter Kuratel gestellt werden und denen jede willkürliche Disposition über ihr Eigenthum gesehlich entzogen wird. Und da soll es ein Unrecht sein, wenn wir ein Gesetz haben wollen, welches verhindert, daß stupide unzurechnungsfähige Arbeiter sich selbst und ihre Mitarbeiter mit langer Arbeitszeit körperlich oder geistig zu Grunde richten? Im Gegentheil, ein solches Gesetz kann nicht scharf genug sein. Ich wiederhole es nochmals: die persönliche Freiheit des Einzelnen muß beschränkt werden, wann und wo sie Anderen Schaden bringt, und besonders muß sie da beschränkt werden, wo Andere nicht selbst sich dagegen zu wehren im Stande sind. Und in dieser Lage befinden sich die Arbeiter in Bezug auf ihren Kampf gegen die zwölfstündige Arbeitszeit. Denn, meine Freunde, wenn die Arbeiter ohne ein Gesetz gegen die Ausbeutung, gegen das Zugrundegehen ihrer Arbeitskraft durch zu lange Arbeitszeit sich selbst schützen könnten, dann wären wir wahrhaftig die Letzten, die vor einem solchen Kampfe zurückschrecken würden. Da das aber nicht der Fall ist, und wir wissen, daß Englands Arbeiter mit ihren großartigen Arbeiterverbindungen (Trades-Unions) doch des gesetzlichen Schutzes sich erfreuen

und eine Beschränkung der Arbeitszeit durch Gesetz herbeigeführt ist, so ist klar, daß auch wir das um so mehr verlangen müssen, als wir mit unserer Organisation noch nicht so weit sind, wie die Arbeiter in England und Amerika. Ja um so mehr, als der Staat selbst es ist, der durch seine Organe uns hindert, uns zu organisiren, um den Kampf für Verkürzung der Arbeitszeit erfolgreich auszukämpfen. Trotz alledem ist es unsere größte Pflicht, überall und bei jeder Gelegenheit einzutreten für Verkürzung der Arbeitszeit, für einen Normalarbeitstag von höchstens 10 Stunden.

Und wenn sich auch nicht läugnen läßt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit, die Einführung des zehnstündigen Normalarbeitstages immer nur eine kleine Abschlagszahlung ist auf die vollberechtigte Forderung der Sozialdemokratie, auf die Forderung des vollen Arbeitsertrages an Stelle des Arbeitslohnes für jeden Arbeiter; so bin ich doch überzeugt, wenn ich Sie auffordere, zunächst hierfür einzutreten, daß Sie nachher um so eifrigere, um so feurigere Apostel und Kämpfer sein werden, zu streiten und zu kämpfen für unsere ewigen unveräußerlichen Menschenrechte.

Was werden also die Folgen kürzerer und streng geregelter Arbeitszeit für den Arbeiter sein?

- 1) Er wird mehr Ruhe genießen, also seinen Körper besser kräftigen können und damit an Lebensdauer gewinnen;
- 2) die größere Muße wird ihm Zeit geben, sich auch geistig auszubilden, sich mit seiner eigenen Lage zu beschäftigen, darüber nachzusinnen und für deren Verbesserung einzutreten;
- 3) die höhere geistige Regsamkeit wird ihm Muth und Spannkraft geben und sein Bestreben auf bessere materielle Stellung lenken. Größere Bildung, höherer Lohn und endliche vollständige Befreiung vom Joch der Lohnarbeit wird das Resultat sein;
- 4) das Familienleben, das bei langer Arbeitszeit, die in der Regel auch mit Sonntagsarbeit verknüpft ist, vernichtet, die Kindererziehung, die dadurch vernachlässigt wird, gewinnen beide. Familienfreuden, die einzigen, die der Arbeiter sich verschaffen kann, sind nun erst ermöglicht;
- 5) die Unregelmäßigkeit der Produktion, die heute bei einer großen Zahl von Beschäftigungen in furchtbarer Weise eingerissen ist, wird nach und nach beseitigt;
- 6) endlich wird verkürzte Arbeitszeit die Konkurrenz der Arbeitskräfte vermindern, weil mehr von denselben gebraucht werden, wodurch naturgemäß die Löhne steigen.

Der Normalarbeitstag ist somit eines der wichtigsten Ziele der Arbeiterbestrebungen; er ist zuzusagen der Schlüssel, der ihnen die Thüre zu ihrer vollständigen Befreiung aus der Lohnsklaverei und aus dem Joch des Unternehmers eröffnet. Aber eine solche Errungenschaft fliegt den Arbeitern nicht in den Mund, sondern sie will erkämpft sein. Was dem Arbeiter nützt, schädigt in der Regel den Unternehmer, den Bedem Arbeiter nützt, schädigt in der Regel den Unternehmer, den Vorrechtigten und Ausbeuter, die beiderseitigen feindlichen Interessen in erbittertem Kampfe auf einander und der Arbeiter kann —

zum letztenmale sei's gesagt — nur siegen, indem er sich vereinigt, sich organisiert. Ohne Organisation kein Sieg, ohne Organisation keine Rettung.

Arnold-Berlin. Gegen die Accordarbeit. Redner tadelt mit Entschiedenheit jede Stückarbeit als die Ursache der übermäßig langen Arbeitszeit und des so sehr herabgedrückten Lohnes. So lange die Stückarbeit nicht beseitigt ist, wird es schwer halten, wenn nicht unmöglich sein, geregelte Lohnverhältnisse, sowie eine geregelte Arbeitszeit einzuführen. So lange der Ertrag unserer Arbeit nicht gesichert sei, muß es eine Hauptaufgabe der Gewerkschafts-Agitation sein, den Accord d. h. Stücklohn zu beseitigen und den Tagelohn einzuführen, was eine Steigerung der Löhne von selbst zur Folge haben würde.

Grillenberger-Nürnberg bezweifelt die Möglichkeit, daß die Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereine durch Belehrung und gütlichen Vergleich zu gewinnen seien, was Zirfas in seinem Referat betont hatte. Er ist ganz entschieden gegen eine derartige Agitation, die nach seiner praktischen Erfahrung vollständig verfehlt und nutzlos sei, und weist darauf hin, daß es besser und leichter, auch viel vernünftiger sei, ein neues Stück Arbeit zu schaffen, als ein verpustetes zu repariren und gut zu machen. Die Hirsch'schen Gewerkvereine müsse man bekämpfen und unmöglich machen, um bessere zu organisiren.

Zirfas glaubt, daß bei richtiger Taktik oftmals in derselben Zeit, in welcher einige Wenige gewonnen werden, auch eine große Masse gewonnen werden könne, die schon mit einem Fuß in der Bewegung stehe. In den gegnerischen Gewerkschaften werde leider nur das nackte materielle Interesse erstrebt, und von Vielen würden deshalb auch die Gewerkschaften nicht anders beurtheilt. Es würde überhaupt nur auf die Organisation ankommen und auf die Art und Weise, wie wir für unsere Ideen und Prinzipien Propaganda machen, und man werde sehen, wo sich die Masse hinneige. In der Gewerkschaftsbewegung ständen die Arbeiter so wie so eher zu einander, weil ihre persönlichen Angelegenheiten und materiellen Interessen sie zusammen führen.

Schluß der Versammlung 1 Uhr Nachmittags.

Erste Congresssitzung.

Sonntag, den 5. Oktober, Nachmittags 3 Uhr.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden der Gewerkschaft Th. York wird zur Wahl des Bureaus für den Congress geschritten, und wurden gewählt: zum ersten Vorsitzenden Th. York-Hamburg, zum zweiten Vorsitzenden E. Frey-Hamburg, zum ersten Schriftführer A. Zirfas-Mainz, zum zweiten Schriftführer Joh. Rudolf-Erfurt, als Ersatzmann mit Führung der Rednerliste wird H. Somann-Altona betraut.

Das Protokoll der Vorversammlung wurde hierauf verlesen und genehmigt.

Es folgt nun der Bericht des Vorsitzenden der Gewerkschaft. York-Hamburg: Freunde und Werksgenossen! Eine zweifache Absicht hat uns nach Nürnberg geführt, eine doppelte Aufgabe haben wir zu erfüllen! Einmal ist es der allgemeine Zweck, die allgemeine Aufgabe: durch den einberufenen Congress die Mittel und Wege zu berathen, wie eine einheitliche, alle Werksgenossen vereinigende Gewerkschaftsorganisation zu schaffen sei, und hierfür die Basis festzustellen; das andere Mal aber haben wir, die als Gewerkschafts-Delegirte anwesend sind, die Aufgabe, die speciellen Angelegenheiten unserer engern Verbindung zu regeln und, wenn nöthig, den in allgemeiner Congress-Berathung gefaßten Beschlüssen gemäß weiter zu entwickeln.

Wir haben uns bei der Wahl des Congressortes für Nürnberg entschieden, um den bis jetzt immer noch isolirt dastehenden Fachvereinen süddeutscher, mit uns befreundeter und sympathisirender Genossen Gelegenheit zu geben, selbst mit zu berathen und die Basis einer gemeinsamen einheitlichen Organisation festzustellen. Wir sagten uns: wenn der Berg nicht zu Mohammed kommt, muß Mohammed zum Berge gehen, obgleich Nürnberg als Ort der General-Versammlung, der Gewerkschaft bedeutendere Opfer kostete. Diese mußten gebracht werden in der Hoffnung und Ueberzeugung, daß man dann um so mehr auch auf der andern Seite, von den süddeutschen Genossen nämlich, erwarten dürfe, daß etwa aus der Vereinigung erwachsene Opfer gern gebracht werden würden.

Eine Vereinigung aber, nicht nur der Fachvereine mit unserer Gewerkschaft, sondern eine Vereinigung aller Holzarbeiter in Deutschland ist unbedingt nothwendig, muß mit allen Mitteln erstrebt, und dafür muß jedes mögliche Opfer gebracht werden.

Obgleich unsere Gewerkschaft in letzter Zeit erfreuliche Fortschritte gemacht, die Zahl der Mitglieder in einem Jahre sich fast verdoppelt hat, auch eine nicht geringe Zahl neuer Orte der Organisation beigetreten ist, so bleibt dennoch ein riesiges Feld zu bearbeiten übrig. Dazzu müssen alle Kräfte aufgeboten werden. In erster Linie kommt es nun darauf an, die Mitglieder der Fachvereine für die gemeinsame Agitation und einheitliche Organisation zu gewinnen. So lange die Fachvereine in ihrer isolirten Stellung verharren, sind sie nicht nur agitationsunfähig, sondern auch nicht in der Lage, ihren Mitgliedern die nennenswerthe Vortheile zu bieten; mindestens bei Weitem nicht die Vortheile, welche die Mitglieder unserer Gewerkschaft, bei wenig höheren Beiträgen, als die Mitglieder der Fachvereine zahlen, genießen.

Es geht den Fachvereinen wie dem Kleingewerbe; dieses wird durch die Massenproduktion, die Fachvereine durch die Massenorganisation und Agitation unmöglich, lebensunfähig gemacht. Was liegt näher, als daß sich dieselben im eigenen wohlverstandenen Interesse uns anschließen, mit uns agitiren und organisiren, mit uns kämpfen und siegen.

Eine Vereinigung ist aber auch schon deshalb geboten, weil die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland in drei sich gegenseitig Concurrrenz machende, wenn nicht gar einander bekämpfende Lager gespalten ist. Außer unserer Gewerkschaft kommt zunächst in Betracht die Verbindung der Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereine deutscher Holzarbeiter, die fast ebenso stark ist, wie unsere Gewerkschaft. Wenn

Schaftsfrage, in die Gewerkschaften getragen wurde. Die Hälfte der Mitgliedschaften löste sich auf. Ein anderer Theil (ca. 12—15 Orte) bildete eine selbständige Gewerkschaft, so daß auf der Generalversammlung, die vom 17—19. April 1870 in Mainz abgehalten wurde, doch bereits wieder 25 Orte mit ca. 1100 Mitgliedern vertreten waren. Zu den alten Orten: Hamburg, Altona, Harburg, Hannover, Braunschweig, Gera, Magdeburg, Erfurt, Wiesbaden, Mainz, Köln, Düsseldorf, waren inzwischen neu hinzugekommen: Stade, Leipzig, Dresden, Zwickau, Breslau, Schweidnitz, Zürich, Nürnberg, Fürth, Bamberg, Erlangen, Darmstadt; immerhin nach so erschütternden Vorgängen ein günstiges Resultat für die neue Organisation. Allein wenige Wochen später brach ja der glorreiche Krieg aus, und die Mitgliedschaften der meisten neugewonnenen Orte, die noch nicht prinzipienfest genug waren, gingen verloren. So z. B. alle Mitgliedschaften in Süddeutschland: Nürnberg, Fürth, Bamberg, Erlangen, Darmstadt, Wiesbaden, Mainz. Die schlimmste Periode war das 1. und 2. Quartal 1871. Der „statistische Ausweis“ im 1. Quartal ergiebt nur 9 Orte mit 254 Mitgliedern, und im 2. Quartal 11 Orte (Altona, Dresden, Braunschweig, Köln, Erfurt, Hannover, Leipzig, Luzern, Magdeburg, Stade und Zwickau) mit 410 Mitgliedern. Warum damals keine statistischen Berichte veröffentlicht wurden, ist dadurch gewiß erklärt und gerechtfertigt. Nun, wir haben auch das überwunden, die wenigen Orte hielten um so treuer zusammen, und bildeten diese Mitgliedschaften einen um so festern Kern, daher nahm auch sofort, nachdem der vernichtende Einfluß des „heiligen“ Krieges überwunden, die friedliche Entwicklung unserer Gewerkschaft einen erfreulichen Aufschwung.

Nach einem Jahre, auf der Erfurter Generalversammlung (am 18. Juni 1872) war die Zahl der Mitglieder bereits wieder auf 1400 gestiegen, und heute zählt die Gewerkschaft in 29 Orten 2466 regelmäßig steuernde Mitglieder. Dieser erfreuliche Aufschwung ist der beste Beweis für die Zweckmäßigkeit unserer Organisation, die allein es ermöglichte, so schwere Schläge in kürzester Zeit zu überwinden.

Hierbei darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, daß im letzten Jahre die Gewerkschafts-Circulars viel dazu beigetragen haben, die Mitgliedschaften in sich zu kräftigen und die Mitglieder prinzipientreuer zu machen, und es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die gestellten Anträge dies befanden.

Ueber die finanzielle Lage der Gewerkschaft giebt das heute ausgegebene Circular Auskunft und ist der vorhandene Cassenbestand von 1321 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. ein gewiß eben so erfreuliches Resultat, als auch ein Beweis gewissenhafter und sparsamster Verwaltung.

Cassenbericht der Central-Verwaltung
vom 1. Quartal 1872 bis 2. Quartal 1873 (1 Jahr 3 Monate).
Hauptkasse der Gewerkschaft.

Einnahme:

Rassenbestand laut Revisionsbefund der Erfurter Generalversammlung	Thlr.	314.	10.	10.
Einnahme an laufenden Steuern	„	1533.	3.	4.
Summa	Thlr.	1847.	14.	2.

Ausgabe:

An Sterbegeldern	Thlr.	192.	—.	—.
„ Druckfachen	„	194.	9.	4.
„ Agitations- und Reisekosten	„	121.	—.	—.
„ Verwaltungshonorare	„	133.	—.	—.
„ Porto, Schreibmaterialien u.	„	16.	1.	9.
„ Zuschuß behufs Unterstützung bei Stripes	„	55.	—.	—.
Summa	Thlr.	719.	11.	1.

Bilanz:

Gesamt-Einnahme	Thlr.	1847.	14.	2.
Gesamt-Ausgabe	„	719.	11.	1.

Saldo Thlr. 1128. 3. 1.

Davon sind belegt „ 1000. —. —.

Baar in Cassa „ 128. 3. 1.

Unterstützungskasse.

Einnahme:

Rassenbestand laut Revisionsbefund der Erfurter Generalversammlung	Thlr.	82.	1.	4.
Einnahme an Steuer-Prozenten	„	380.	5.	1.
Summa	Thlr.	462.	6.	1.

Ausgabe:

An Sterbegeldern	Thlr.	195.	—.	—.
„ Druckfachen	„	61.	22.	5.
„ Zuschuß	„	12.	6.	6.
Summa	Thlr.	268.	28.	11.

Bilanz:

Gesamt-Einnahme	Thlr.	462.	6.	5.
Gesamt-Ausgabe	„	268.	28.	11.

Saldo Thlr. 193. 7. 6.

Davon sind belegt „ 100. —. —.

Baar in Cassa „ 93. 7. 6.

Altona, den 1. September 1873.

Peters-Dresden sieht keine Schwierigkeit, die Verbindung mit den Fachvereinen herzustellen. Durch unser Statut sei denselben die Hand geboten. Einwendungen betreffs der Höhe der Beiträge u. s. w. könnten bei ernstlichem Willen gar nicht gemacht werden; er glaube vielmehr, daß es örtliche Verhältnisse seien, welche eine Verbindung erschwerten, möglich auch, daß der Wille überhaupt noch nicht da wäre. Der Fachverein in Zwickau wünscht mit der Gewerkschaft in Verbindung zu treten, will aber vorerst noch neben der Gewerkschaft als Fachverein fortbestehen und sich nicht sofort anschließen.

Zirfas-Mainz: Ich glaube, ehe wir eine thatsächliche Verbindung mit den Fachvereinen herstellen können, muß das vorhandene Bedürfnis sich geistig zu verbinden, befriedigt werden. Dies kann nur ermöglicht werden durch ein Organ, welches spezielles Eigenthum der Gewerkschaft ist, und zu einer bestimmten Zeit (etwa monatlich 2—3 Mal) erscheint. In diesem Organ können wir alle unsere Wünsche nicht allein den Fach-

vereinen, sondern sämmtlichen, noch fern stehenden Genossen mittheilen, eben so umgekehrt. Es wird dadurch schneller ein Verständniß herbeigeführt und die Agitation in die entferntesten Orte getragen. Ich erinnere Sie hier an den „Volksstaat“. Bei Gründung der Partei wurde Jeder als Mitglied betrachtet, der auf den „Volksstaat“ abonnierte, so gar von seinen Beiträgen entbunden. Das machte die Partei groß, verbreitete schnell Kenntniß, und heute ist es bereits nicht mehr nötig, solche Conzessionen zu machen. Ich erinnere Sie ferner an alle Gewerkschaften, welche ihr eigenes Organ haben, Buchdrucker, Cigarrenarbeiter, Goldarbeiter, Hausschuhmacher, Hutmacher, Buchbinder u. Die Mitglieder können die Stunde nicht erwarten, bis dasselbe erscheint, und sehr selten finden Sie unter diesen Branchen Spaltungen; sie haben durch ihr Organ die Gewerkschaft liebgewonnen, das Organ verbindet sie.

Somann-Altona: Ich erkenne die Ausföhrung Zircas vollständig an und finde in der That kein wirksameres Mittel. Ich will Sie auf die Aeußerungen des Kriegsministers Noon verweisen. Dieser sagte: Sobald wir Krieg bekommen, werden wir siegen. Wir führen beständig Krieg, aber nie können wir mit Bestimmtheit sagen, wir werden siegen, und so manche Schlacht wird leichsinnigerweise begonnen, und geht verloren, weil die richtige Erkenntniß unter den Kämpfenden noch nicht verbreitet ist, also auch die feste Organisation nicht vorhanden sein konnte. Anders wird es sein, wenn wir ein eigenes Organ besitzen.

Schmidt-München: Es ist zwar hier ausgesprochen worden, die Fachvereine möchten sich erklären; es ist aber auch nothwendig, die Verhältnisse kennen zu lernen, unter denen diese Fachvereine entstanden sind und noch bestehen. Eine Spaltung der politischen Parteien in München hatte auch eine Spaltung der Gewerkschaft zur Folge. Es bestanden zu einer Zeit daselbst vier politische Fraktionen, und obgleich sie alle einschließen bis auf die sozial-demokratische Arbeiterpartei, so blieb dies gegenseitige sich Bekämpfen derselben nicht ohne Einflüsse auf die Gewerkschaftsbewegung und viele Arbeiter wurden durch diese Kämpfe abgesehrt. Prinzipiell bin ich wohl auch für die Auflösung der Fachvereine, aber aus Nützlichkeitsgründen kann ich es nicht sein. Von Seiten des „Allgemeinen Tischler- (Schreiner-) Vereins“ wurde schon längst der Versuch gemacht, den Fachverein der Tischler für sich zu gewinnen, was natürlich scheiterte, denn der Wunsch ist allgemein, sich der Gewerkschaft anzuschließen, aber auch vorerst noch als Fachverein fortbestehen zu wollen. Ich finde hier so viel sachkundige Männer, denen es wohl nicht schwer fallen wird, Mittel und Wege zu finden, beides zu ermöglichen. Ich bitte Sie, gebrauchen Sie Rücksicht gegen die Fachvereine, und legen Sie denselben nicht die ganzen Pflichten auf, weil die örtlichen Verhältnisse sie zwingen, noch nebenbei ihren Verpflichtungen im Fachverein nachzukommen. Ich ersuche Sie, wenigstens München es zu ermöglichen, auf diese Weise der Gewerkschaft beitreten zu können, die übrigen Städte Bayerns werden dann der Hauptstadt folgen, wozu ich mein Möglichstes beitragen will.

Schmidt giebt noch einige Erklärungen betreffs des Krankenvereins der Tischler und desjenigen der Zimmerer.

Arnold-Berlin: So weit ich unterrichtet bin, gibt es in finanzieller Leistung keine bessere Organisation, als die unsrige. Ich kann

daher nicht begreifen, wie die Vereinigung der Fachvereine mit der Gewerkschaft stets an der Finanzfrage scheitern sollte; diese Frage muß vollkommen verschwinden, wenn es Ernst mit der Vereinigung sein soll. Ich finde keinen Fehler in der Organisation, oder in der Handhabung derselben. Schaffen Sie ein Statut, welches die Fachvereine anerkennt, aber Ausnahmen können nicht Statt finden; gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Auch bin ich entschieden gegen ein weiteres Gewerkschaftsorgan, weil der „Volksstaat“ als solches besteht, und in einer eigenen Rubrik hinreichende Berichte aufnehmen kann; ein eigenes Organ würde uns bedeutende Kosten verursachen; entweder würde es die Hauptkasse schwächen, oder hohe Steuern verlangen.

Stelzer-Leipzig: Ich schließe mich den Ausführungen Arnolds betreffs des Organes an. Ich verweise Sie besonders auf das Organ der Cigarrenarbeiter, welches sehr wenig (?) zur Aufklärung beiträgt, da es meistens nur sachlich gehaltene Artikel bringt. Ich bin für Beibehaltung der bisherigen Circulare und verweise Sie besonders auf eine regere Agitation. Auch kann ich mich nicht dazu entschließen, daß Fachvereine als solche in der Gewerkschaft Aufnahme finden sollen; es kann dadurch nur Confusion entstehen. Ebenso kann von einem Nachlasse der Pflichten keine Rede sein, wo gleiche Rechte genossen werden. Das einzige, was man thun kann, ist, daß man die Mitglieder der Fachvereine als Mitglieder unentgeltlich in die Gewerkschaft aufnimmt, wie es bereits schon geschehen ist. Man verweise diese Mitglieder einseitig auf die Kranken- und Wanderunterstützung, Sterberente und alle diese Wohlthaten, und dann frage man doch, ob noch eine weitere Begünstigung möglich sei.

Vorck-Hamburg: Zunächst schließe ich mich betreffs des Organes den Ausführungen Zircas an, und freut es mich um so mehr, die Ausföhrung über die Nothwendigkeit eines eigenen Gewerkschaftsorganes, von dieser Seite vernommen zu haben, weil gerade Mainz und Köln es waren, welche auf dem Mainzer Holzarbeiterkongress 1870 das Erscheinen eines Organes verhinderten. Die Cigarrenarbeiter haben es sich beliebt ihrem Organ, dem „Vosthaster“ zu verdanken, daß ihr Verein trotz aller Spaltungsversuche und Wühlereien durch den Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein noch nicht ruiniert ist. Die Wichtigkeit der Gewerkschaftsorgane ist allseitig anerkannt; hat doch der soeben erst gegründete Buchbinderverband jetzt schon sein Organ. Wir finden derartige Organe in jeder Gewerkschaft, die sich lebensfähig zeigt. Den „Volksstaat“ für alle Zukunft als Gewerkschaftsorgan zu betrachten, ist nicht denkbar, weil das Blatt auf die Dauer unmöglich die doppelte Aufgabe erfüllen, und als politisches Organ gleichzeitig auch den Gewerkschaftsinteressen dienen kann. Eine Auflösung der Fachvereine ist zwar wünschenswerth, jedoch nicht absolut nothwendig, und wenn unter obwaltenden Verhältnissen nicht möglich, so möge man das Statut der Fachvereine so formuliren, daß es dem Gewerkschaftsstatut, als dem Centralstatut, nicht zuwider läuft. Die Reiseunterstützung müßte gegenseitig gewährt, und ein Theil der Verwaltungskosten ebenfalls von den Fachvereinen getragen werden, auch auf Unterstützungen bei Stripes aus der Hauptkasse verzichtet werden, dann könne von einer Begünstigung nicht wol die Rede sein.

Kranthaus-Erfurt: Als im Jahre 1869 im allgemeinen deutschen Arbeiterverein der Krach erfolgte, erging die Aufforderung an uns, Gewerkschaften zu gründen, was auch geschah. Es gründeten sich die Holzarbeiter, Metallarbeiter, Zimmerer und Maurer, das Bestehen derselben schien Anfangs auch gesichert, doch der Krieg 1870 decimirte einzelne so, daß sie nicht mehr bestehen konnten, sich auflösten und mit der Holzarbeitergewerkschaft vereinigten, was sehr zweckentsprechend war, da ein großer Theil der Verwaltungskosten gespart, die Rechte eines Jeden gewahrt blieben. Ob Maurer, Zimmerer oder Metallarbeiter — ein Jeder war opferwillig und suchte den Andern geistig und materiell zu überbieten. Dasselbe ist allerorts zu empfehlen. Wo ein Verein nicht lebensfähig werden kann, soll er die Verwaltungskosten sparen, und sich mit einer andern gut organisirten Gewerkschaft vereinigen, dies ist auch den Fachvereinen zu empfehlen.

Bahnert-Gablenz: Ich bin kein Gegner der Fachvereine, habe aber die Erfahrung gemacht, als der Fachverein der Tischler in Chemnitz zur Gewerkschaft trat, daß sogar die Gewerkschaft Rückschritte machte, weil es vorher an der nöthigen Klarheit und später an der nöthigen Agitation fehlte. Ich wünsche die Auflösung der Fachvereine, und Beibehaltung des „Volksstaats“ als Gewerkschaftsorgan, und außer diesem kein anderes.

Somann-Altona: Wenn alle Gewerkschaften die Ansprüche an den „Volksstaat“ erheben und das Blatt so in Anspruch nehmen, als dies nothwendig geschehen müßte, so würde dadurch die Partei geschädigt. Ich schlage daher vor, wenn kein Organ für die Gewerkschaft geschaffen werden kann, doch wenigstens die Circulare, statt alle Monate, alle vierzehn Tage erscheinen zu lassen. Betreffs der Fachvereine bin ich für eine Vereinigung ohne Auflösung derselben.

Stelzer beantragt Schluß der Rednerliste.

Peters und **Zirfas** sprechen dagegen, worauf **Stelzer** den Schlußantrag zurückzieht.

Rüper-Cöln: In Cöln war die Gewerkschaft früher 400 Mitglieder stark, so lange man von einem Fachverein nichts wußte. Heute ist es leider anders. Einige einflußreiche Persönlichkeiten trieben es durch falsche Agitation so weit, daß die meisten Mitglieder aus der Gewerkschaft traten und einen Fachverein gründeten. Man redete den Leuten vor, daß man viel mehr erreichen könnte, wenn man die Steuern am Orte behalte und das Geld selbst verwalte. Solche und ähnliche mißtrauenerregende Phrasen und Intrigen waren es, welche die Mitglieder vereins wieder gewinnen, so müßte man die Beiträge an die Hauptkasse vermindern von $\frac{2}{3}$ auf $\frac{1}{2}$, damit dieselben das Geld immer in nächster Nähe haben. Ferner haben wir uns geeinigt, entschieden einzutreten für die Beschaffung eines eigenen Gewerkschaftsorgans, weil dieses allein die Interessen der Gewerkschaft und diese selbst zu heben vermag.

Stich-Regensburg: Wir gründeten am 18. November 1871 den Fachverein, und es gelang uns, die 14stündige Arbeitszeit auf 10 Stunden herabzusetzen. Doch ist jetzt allgemein das Bedürfniß reg geworden uns einer Organisation anzuschließen, und zu diesem Zwecke bin

ich hier; der Regensburger Fachverein wird der Gewerkschaft beitreten. Was das Organ betrifft, so schließe ich mich **Stelzer** an.

Zirfas: Die Ausführungen sämtlicher Delegirten haben uns alle zu der Ueberzeugung gebracht, daß es allenthalben an einer nachhaltigen und wirksamen Agitation fehlt. Alle, die wie ich schon längere Zeit in der Bewegung stehen, werden diese Erfahrung gemacht haben, daß es keine bessere und wirksamere Agitation giebt, als diejenige durch die Presse. Die besten Vorträge in Volks- und Arbeiterversammlungen können zwar momentan die Arbeiter begeistern, aber so schnell sind sie auch oft vergessen; höchstens spricht man einige Tage davon, und der Eindruck ist verwißt. Anders ist es aber bei der Agitation mittelst des gedruckten Wortes, das in jede Werkstatt eindringen und das die Arbeiter stets an ihre Aufgabe mahnen kann. Ich begreife nun nicht, wie man auf der einen Seite über mangelhafte Agitation klagen und auf der andern Seite die beste Agitation von sich weisen kann, indem man sich gegen ein eigenes Organ wendet. Ich schlage vor, das Organ alle 10 Tage resp. monatlich drei Mal erscheinen zu lassen. Was den „Volksstaat“ betrifft, so thut es mir leid, wenn ich seine Spalten mit Gewerkschafts-Angelegenheiten angefüllt sehe, denn der „Volksstaat“ hat eine andere Aufgabe, als mit Genossenschafts-Berichten die Spalten zu füllen; ich bitte Sie, dies zu bedenken. Bezüglich der Fachvereinsfrage möchte ich mich der Ansicht **Vord's** anschließen.

Stelzer-Leipzig: Ich habe keineswegs durch meine Ausführungen sagen wollen, daß ich es gut heiße, den „Volksstaat“ mit Gewerkschafts-Berichten zu füllen, jedoch, da ich aus den Ausführungen der verschiedenen Redner entnommen habe, daß das Organ alle 14 Tage erscheinen soll und nur für Mitglieder bestimmt ist, so schlage ich vor, das Circulär statt monatlich, alle 14 Tage erscheinen zu lassen, und kein neues Organ zu gründen.

Schemel-Braunschweig: Ich bin für die Aufnahme der Fachvereine als solche in die Gewerkschaft. Ebenso verkenne ich nicht die große Bedeutung eines eignen Organs und dessen agitatorische Wirkungskraft. Obgleich außer dem „Volksstaat“ auch die übrigen Lokaltblätter noch Gewerkschaftliches bringen, so ist es doch etwas ganz anderes mit einem eigenen Organ der deutschen Holzarbeiter.

Peters-Dresden: Betreffs der Fachvereine schließe ich mich ganz den Ausführungen **Stelzer's** an, und wünsche keine Sonderstellung derselben, weil es nicht schwer für sie ist, sich der Gewerkschaft anzuschließen. Was das Organ betrifft, so bin ich durch die Ausführungen **Zirfas's** anderer Meinung geworden, und obgleich ich Anfangs dagegen war, schließe ich mich jetzt denselben an. Das beste Agitations- und Bindemittel für die Organisation ist eben doch ein Gewerkschaftsorgan.

Frey-Hamburg: Die Debatte um das Organ hat sich durch die richtige Ausführung einiger Delegirten jetzt weit günstiger gestaltet, als von Anfang der Fall war. Ich glaube auch, daß die Fachvereinsfrage sich leicht wird regeln lassen. Prinzipiell bin ich für die Auflösung der Fachvereine, aus Rücksichtsgründen jedoch nicht, so lange sich nicht unter denselben das Bedürfniß sichtbar macht, sich selbst aufzulösen. Nicht immer ist der Grundgedanke richtig: Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns. Wenn **Arnold** den Fachvereinen zumuthet, sich ohne weiteres der Gewerkschaft anzuschließen, so ist dieses von unserem Parteistandpunkte aus richtig, aber man darf eben in den Gewerkschaften nicht

zu sehr partiell vorgehen. Betrachten Sie einmal unsere Hamburger Verhältnisse. Sie alle kennen jene politischen Wirren und Umtriebe, die sich bei uns bis jetzt erhalten haben, und können sich denken, wie störend diese auf unsere gewerkschaftliche Agitation und Organisation wirken müssen. Bei den Hamburger Pianofortearbeitern wären wir mit dem Anschluß an eine Gewerkschaft nie durchgedrungen und mußte daher ein Fachverein gegründet werden. Fachvereine, deren Mitglieder meistens verheirathet sind, werden ebenfalls einen mehr konservativen Charakter haben. Meist sind sie principiell nicht klar, zu einer lokalen Organisation eher zu bestimmen, aber jeher schwer wird es halten, dieselben mit der Gewerkschaft zu verschmelzen. In dem Organ liegt die einzige Möglichkeit, Klarheit zu schaffen, eine dauernde Vereinigung herzustellen. Ich empfehle Ihnen daher die Gründung desselben, es ist die Brücke zwischen uns und Jenen.

Bauer-Schweinan: Wie Sie bereits wissen, existiren wir nicht als Fachverein der Bleistiftarbeiter, sondern wir gehören der Gewerkschaft der Manufaktur- und Handarbeiter an. Ich glaubte, es solle hier eine Vereinigung aller Gewerkschaften vorbereitet werden, um so die Union zu Stande zu bringen. Da wir auch weibliche Mitglieder in unsrer Gewerkschaft haben, so weiß ich nicht, wie wir uns betreffs der Vereinigung mit der Holzarbeitergewerkschaft verhalten sollen.

York-Hamburg: Ich muß den Delegirten mittheilen, daß am 28. und 29. September d. J. in Braunschweig eine Conferenz von Vertretungsmännern der verschiedenen Gewerkschaftsverwaltungen stattgefunden hat, und vorbereitende Schritte für die später zu gründende Union beschloffen sind. Zunächst Einführung gleichmäßig eingerichteter Duitungsbücher und Einführung von Reisegeld-Coupons, um die Auszahlung des Reisegeldes, welches ebenfalls in allen Gewerkschaften auf gleiche Höhe zu stellen ist, überall und von jeder Gewerkschaft zu erleichtern. Ferner soll vor der Hand ein Central-Bureau errichtet werden, welches die Agitation für die Gewerkschaftsorganisation im Allgemeinen zu betreiben hat, und welches wesentlich dazu beitragen wird, die Vereinigungs-Frage in praktischer Weise zu lösen.

Trautner-Augsburg: Da bereits jeder Fachverein eine Krankenkasse hat, so kann der Unterschied der Beiträge beim Anschluß an die Gewerkschaft doch nicht so bedeutend sein. Ich glaube schon jetzt behaupten zu können, daß verschiedene Fachvereine sofort nach dem Congreß der Gewerkschaft beitreten werden. Die Bedeutung eines eignen Gewerkschaftsorgans ist nicht zu unterschätzen und wird dies auch die Zukunft uns erkennen lassen.

Wildtacke-Stade: Wir haben doch schon häufig genug die Erfahrung gemacht, daß die Mitglieder nur durch Lesen heranzubilden sind, ich empfehle daher dringend die Beschaffung eines eignen Organs.

Krauthaus-Erfurt: Wenn es gestattet wird, daß die Fachvereine mit geringeren Beiträgen in die Gewerkschaft aufgenommen werden, so wird die Folge die sein, daß Mitgliedschaften aus der Gewerkschaft treten und Fachvereine gründen. Auch als Sektionen sind dieselben dann nicht zu betrachten, weil mit ihnen eine Ausnahme in der Organisation gemacht würde.

Arnold-Berlin: Ich sehe jetzt auch die Nothwendigkeit, ein eignes Gewerkschaftsorgan zu besitzen, ein, und für Berlin ist dasselbe von der größten Wichtigkeit. Aber es muß den Mitgliedern unentgeltlich zuge-

stellt werden. Was den Beitritt der Fachvereine anbelangt, so kann ich nicht begreifen, wie man sich den so schwer vorstellen kann. Man weise doch die Mitglieder auf die großen Vortheile hin, deren sie durch den geringen Beitrag an unsre Hauptkasse theilhaftig werden. Ihre Ortskassen können sie ja immerhin in Händen behalten.

Schmidt-München: Ich finde meinen Vorredner jetzt viel klarer als vorher; selbst in die Verhandlungen ist vielmehr Klarheit gedungen, was uns unserem Ziele viel näher gebracht hat; jedoch wird der Kostenpunkt für die Fachvereins-Mitglieder nicht so leicht zu übergehen sein, weil der Beitrag zum Fachvereine nur die Hälfte beträgt, wie zur Gewerkschaft. Ich habe zwar hier keine beschließende, sondern nur eine beratende Stimme, glaube jedoch mitwirken zu können bei Abänderung einiger Paragraphen des Statuts, wozu Anträge vorliegen, wodurch die erstrebte Vereinigung ebenfalls wesentlich erleichtert werden kann. Für ein eignes Gewerkschaftsorgan bin ich besonders deshalb, weil aus verschiedenen Gründen viele Gewerkschaftsmitglieder den „Volksstamm“ nicht halten. Anders aber ist es mit einem Gewerksorgan.

Stelzer-Leipzig: Zur Berichtigung muß ich das Verhältnis der Sektionen zur Gewerkschaft, wie es früher in Leipzig bestand, und von denen Sie oft gehört haben mögen, darlegen. Dieselben hatten keine weitere Bedeutung, als daß sie unter sich die Beiträge zur Gewerkschaft entgegennahmen.

Es laufen folgende Anträge ein:

York-Hamburg: 1. Der Congreß empfiehlt, das Circular in ein monatlich 2 Mal erscheinendes Organ umzuwandeln. 2. Der Congreß beschließt, die Mitglieder der bestehenden Fachvereine (Schreiner zc.) unter Erlassung des (nach § 5 des Statuts) beim Eintritt in die Gewerkschaft zu zahlenden Eintrittsgeldes zc. und der im § 7 vorgeschriebenen dreizehnwöchentlichen Curanz-Zeit, sowie unter Befassung ihrer Lokalverwaltungs-Einrichtungen, jedoch ohne die Fachvereinsmitglieder den Mitgliedern der Centralgewerkschaft gegenüber sonst noch zu bevorzugen, zum Anschluß an die Gewerkschaft zuzulassen, sofern der Anschluß an die Gewerkschaft bis zum 1. Januar 1874 bewerkstelligt ist.

Soman-Altona: Ich stelle den Antrag: Der Congreß wolle beschließen, das Gewerkschafts-Circular als „Organ der Gewerkschaft der Holzarbeiter“ mindestens alle 14 Tage, und zwar jedesmal Donnerstags erscheinen zu lassen, und den Mitgliedern obligatorisch zuzustellen.

Trautner-Augsburg: Ich stimme dem Antrag York's, betreffs Aufnahme der Fachvereine bei, jedoch können die Begünstigungen bei der Aufnahme keinen Bezug auf die Krankenkasse haben, denn diese kann durchaus gar keine Begünstigung gewähren.

Brey-Hamburg: Ich muß zur Klarlegung der örtlichen Verhältnisse mittheilen, daß es z. B. in Hamburg nicht gestattet ist, einer Krankenkasse anzugehören, welche in Hamburg nicht ihr Domicil hat.

York-Hamburg: Wenn ich nicht sehr irre, ist Brey im Irrthum; denn obgleich in Hamburg Krankenkassen nur unter gewissen Bedingungen gestattet werden, z. B. der, daß die zu gründende Kasse den Interessen so hohe Unterstützung zahlt, als das städtische Krankenhaus an Verpflegungskosten berechnet, so wird die Hamburger Krankenkasse-Deputation sich wenig darum kümmern, ob und welche andere Städte nach dem eingereichten Statut Krankenkassen errichten. Ich glaube vielmehr, daß es das Beste sein wird, den Sitz der Krankenkasse überhaupt gerade

in Hamburg anzumelden, weil dort der Domicilirung am wenigsten Schwierigkeiten entgegenstehen werden. Nachher kann man um so leichter die in Preußen von verschiedenen Polizeidirectorien verlangte ministerielle Conzession nachsuchen. Darüber brauchen wir uns keine Sorge zu machen.

Wiras-Mainz: Wehnliche Verhältnisse wie in Hamburg haben wir in Mainz. Bei Gründung unserer Krankenkasse legte man uns zwar keine Schwierigkeiten in den Weg, aber dieselbe hatte in den Augen der Behörde keine Gültigkeit. Nach wie vor waren die Mitglieder gezwungen, der Zwangs-Krankenkasse anzugehören, und wurden die Beiträge zu derselben, trotz Berufung auf die neue deutsche Gewerbeordnung, welche die Verpflichtung, solchen Zwangs-Krankenkassen beizutreten, aufhebt, und nur vorschreibt, daß jeder Arbeiter überhaupt einer Krankenkasse angehören soll, und dies nachzuweisen verpflichtet ist, exautorisch beigetrieben. Jetzt wissen wir nicht, wie wir uns dieser Gewalt entziehen können.

Arnold-Berlin stellt den Antrag, das Organ monatlich 3 Mal erscheinen zu lassen.

Stelzer und **Krauthaus** befürworten dagegen den Antrag **Somanns**, der dann auch angenommen wird. Ebenso wird der Antrag **Yord's**, den Beitritt der Fachvereine betreffend, angenommen.

Yord: Ueber den Titel unseres Organs haben wir uns ebenfalls noch zu einigen.

Auf **Yord's** Antrag wird beschlossen, daß das zu gründende Organ den Titel: „Die Union, Organ für die Holzarbeiter Deutschlands“ führen soll.

(Schluß der Sitzung Abends halb 10 Uhr.)

Zweite Congresssitzung.

Montag, den 6. Oktober.

Die Sitzung wird Morgens 8 Uhr mit Verlesung der Präsenzliste eröffnet und sind 16 Delegirte anwesend. Nach Verlesung des Protokolls und Annahme desselben eröffnet **Yord** die Debatte, ob das Organ den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt, oder ob andere diesbezügliche Einrichtungen getroffen werden sollen.

Krauthaus bringt folgenden Antrag ein: „Der Congress wolle beschließen, das Organ ebenfalls wie die Circulare den Mitgliedern unentgeltlich zuzustellen, da durch die im vorigen Jahre beschlossene Erhöhung der an die Hauptkasse einzuschickenden Steuerprocente (von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{2}{3}$ Sgr.) dieselbe in den Stand gesetzt ist, diese Ausgaben zu bestreiten, dagegen das Organ an die Nichtmitglieder gegen Erstattung der Kosten abzugeben.“

Brey: Ich bin für unentgeltliche Ueberweisung des Organs an die Mitglieder, und erinnere Sie hierbei an die Praxis der Partei in der ersten Zeit. Das Organ muß gelesen werden und wird gelesen, wenn es Jeder umhant hat; bei Einführung von Abonnements können wir kein Mitglied zwingen, das Organ zu halten.

Krauthaus: Ich bin der Meinung **Brey's**, finde es aber am Platze, dafür einen erhöhten Beitrag zu erheben.

Peters: Ich bin nicht dafür, daß man der Hauptkasse die ganzen Kosten des Organs auferlege. Um so höher würden sich dadurch stets die Beiträge stellen. Jetzt herrscht schon Widerspruch gegen die Höhe der an die Hauptkasse einzuschickenden Beiträge. Auf der Erfurter Generalversammlung wurde bestimmt, $\frac{2}{3}$ der Beiträge (8 Pf. pro Mitglied und Woche) an die Hauptkasse einzuschicken, wenn die „Union“ zu Stande käme; dieselbe kam aber nicht zu Stande und man erlosb dennoch diese $\frac{2}{3}$. Wir in Dresden haben daher (nach dem alten Status) nach wie vor nur die Hälfte abgeschickt. Für die Mitglieder der Fachvereine dürfte die Einschickung von $\frac{2}{3}$ der Beiträge an die Hauptkasse großen Anstoß erregen.

Yord zur Berichtigung: Die Erhebung von Zweidrittel der Beiträge an die Hauptkasse erfolgte in Uebereinstimmung mit der Controllkommission, um das Ercheimen der Circulare zu ermöglichen. Ohne diese Maßnahme war die obligatorische Einführung der Circulare nicht möglich. Die Hauptkasse konnte die Herstellungskosten nicht tragen, und die Circulare wie früher mit $\frac{1}{2}$ Sgr. bezahlt zu nehmen, war deshalb nicht zu empfehlen, weil dies eine gesteigerte Belastung der eifrigen Mitglieder involvirte und die beabsichtigte Wirkung der Circulare, die dann immer nur von Einzelnen gelesen wurden, hinderte. Deshalb war die getroffene Einrichtung, die Circulare den Mitgliedern unentgeltlich zu geben, die Kosten ohne Erhöhung der Beiträge durch Erhöhung des an die Hauptkasse zu sendenden Prozentsatzes von 6 Pf. auf 8 Pf. — also um nur 2 Pf. pro Woche — zu decken, das einzig Richtige.

Daß übrigens bei gewissenhafter und sparsamer Verwaltung die Mitgliedschaften auch bei Einschickung von Zweidrittel der Beiträge an die Hauptkasse noch ganz bedeutende Beträge in den Lokalkassen ansammeln können, ist vollständig erwiesen.

Auch hat sich, so viel ich weiß, bis jetzt nur Dresden beschwert. Da nun Dresden nur die halben Beiträge an die Hauptkasse sandte, und nicht verlangen kann, andern Mitgliedschaften gegenüber bevorzugt zu werden, so sind die Beträge für die bis dahin (daß Dresden Zweidrittel der Beiträge einschickte) erhaltenen Circulare aus dem Cassenbestand der Lokalkasse einzusenden. Es ist dies nicht mehr als recht und billig.

Peters: Diese Bestimmung kam uns gar nicht zu, darum hielten wir an dem alten Bestand fest, und zahlten bloß $\frac{1}{2}$ Silbergroschen an die Hauptkasse.

Stelzer: Ich finde einen Widerspruch in den Ausführungen von **Peters**. Auch schreibe ich nicht die Unzufriedenheit der Mitglieder den angegebenen Verhältnissen zu, sondern einzelnen Persönlichkeiten, welche die Mitglieder nicht gehörig aufklären und belehren. Ich bin für unentgeltliche Abgabe des Organs, wie dies bis jetzt bei den Circularen der Fall war. Ich wünsche sogar, daß dasselbe auf die nämliche Weise an andere Corporationen zur Aufklärung über unsere Prinzipien und unsere Organisation abgegeben werde. Aber entschieden bin ich gegen eine direkte Bezahlung des Organs.

Peters berichtigt die Ausführungen **Stelzer's**.
Somann: Ich muß Sie besonders darauf aufmerksam machen, daß, wenn Sie nicht beschließen, daß das Organ aus der Hauptkasse hergestellt wird, die Kosten den Ortskassen aufzuerlegen sind. Ich kann mir nicht denken, daß es Ihr Ernst sein kann, die Beiträge an die

Hauptkasse zu vermindern; es werden sonst die Ortskassen besser gestellt als die Hauptkasse und Gefahr laufen, mißbraucht zu werden.

Krauthaus: Bei Besprechung der Unions-Frage auf der Erfurter Generalversammlung kam man zu dem Beschluß, die Beiträge an die Hauptkasse auf Zweidrittel zu erhöhen; die meisten Mitgliedschaften kamen auch diesem Beschlusse nach, und die Dresdner Mitglieder werden gewiß den Vorwurf, dem Beschluß nicht nachgekommen zu sein, dadurch abwehren, daß sie die Beträge für die Cirkulare nachzahlen und so die Differenz ausgleichen. Doch sind dafür nicht die Mitglieder, sondern die Leiter verantwortlich, weil ja Dresden ebenfalls auf jener Generalversammlung vertreten war. Ich bin für unentgeltliche Verabfolgung des Organs, weil die Mitglieder außer den Pflichten an die Gewerkschaft noch anderweite bedeutende Ausgaben haben. Eine Extrabesteuerung der Mitglieder ist daher nicht zu empfehlen. Die Statistik in unserm letzten Cirkular beweist, daß trotz der Vorenthaltung eines Theils der Beiträge an die Hauptkasse, die Dresdener Ortskasse nicht besser steht als diejenige in Erfurt; im Gegentheil schlechter.

Es erfolgt, auf Antrag, Schluß der Rednerliste.

Arnold spricht in demselben Sinne wie Krauthaus betreffs der unentgeltlichen Lieferung des Organs, wie auch in Betreff des Vorwurfs, den sich Dresden zugezogen.

Wildstaße: Es ist hier gefagt worden, daß ein gewisses Mißtrauen die Mitglieder bewegen habe, gegen die Absendung von Zweidrittel der Beiträge an die Hauptkasse zu stimmen. Ich glaube nicht, daß die Ortskassen für eine größere Sicherheit bürgen können, als die Hauptkasse. Ich befürworte ein streng statutarisches Verfahren und bitte, mit keiner Mitgliedschaft eine Ausnahme zu machen. Auf jeden Fall hat die Hauptkasse die Kosten des Organs zu tragen.

Schemel: Da schon Vieles durch andere Redner erledigt, spreche ich nur für strenge Durchführung der statutarischen Bestimmungen, welchen zufolge Zweidrittel der Beiträge an die Hauptkasse zu senden sind, da die Hauptkasse ja auch wiederum die Aufgabe hat, die Ortskassen bei eintretendem Mangel zu unterstützen. Das angebliche Mißtrauen wird sich legen, wenn durch das Organ die richtige Erkenntniß der Sachlage verbreitet wird.

Peters: Ich muß die Vorwürfe, die man den Dresdenern gemacht hat, entschieden zurückweisen. Wir haben uns bis jetzt an die Statuten gehalten. Weil die „Union“ nicht zu Stande kam, hatten wir auch dafür keine Beiträge zu bezahlen, d. h. nicht mehr wie vorher, die Hälfte der Beiträge an die Hauptkasse. Mißtrauen hat in Dresden nicht mehr geherrscht, wie in jeder anderen Mitgliedschaft.

Krauthaus: Das Statut schreibt Zweidrittel vor, ob die Union zu Stande kam oder nicht.

Schemel: Es ist von wesentlichem Vortheil, wenn in dem Organ ein Annoncenblatt eingerichtet wird für Anzeigen von Versammlungen zc.

Yord bezweifelt dieses, da das Organ nicht oft genug erscheine.

Der Antrag von Krauthaus kommt zur Abstimmung; wir dangenommen.

Yord: Es ist nötig, daß jetzt eine Commission gewählt wird, welche die Revision der Hauptkassen-Verwaltung vorzunehmen hat.

Somann ist damit einverstanden, jedoch möchte dieselbe ihre Arbeit erst nach beendigter Sitzung vornehmen; auch wünscht er, daß Jeder daran Theil nehmen könne, selbst wenn eine Commission gewählt würde.

In die Commission zur Prüfung der Hauptkasse werden gewählt: Krauthaus, Stelzer, Arnold.

Krauthaus: Ich stimme Somann bei betreffs der Zeit der Revision.

Yord: Ich schlage vor, die Revision heute Abend vorzunehmen.

Stelzer meint, man möge dies der Commission überlassen.

Geschiedt.

Schmitt beantragt: die Delegirten der Fachvereine an der Berathung über Aenderung der Gewerkschafts-Statuten ohne beschließende Stimme theilnehmen zu lassen. — Der Antrag wird, nachdem derselbe von Zirfas und Krauthaus befürwortet, angenommen, worauf die Berathung auf eine Stunde vertagt wird.

Bei Verlesung der Präsenzliste nach einstündiger Pause fehlen Küpper und Schemel, die bald darauf eintreten.

Generalversammlung der Gewerkschaft.

Yord: Nachdem nun die allgemeinen Congreß-Verhandlungen beendet sind, treten wir ein in die Funktion als Generalversammlung der Gewerkschaft, und ist nunmehr die Diskussion zunächst über die Statutenabänderungs-Anträge des Gewerkschafts-Statuts eröffnet.

Anträge der Centralverwaltung: Als § 2a (in das Statut aufzunehmen) Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden, mögliche Beseitigung aller Sonntagsarbeit, desgleichen der Nachfeierabend- und Nacharbeit, der Accordarbeiten; unter Zugrundelegung eines Lohnes, welcher für die Befriedigung aller Bedürfnisse der Arbeiter und deren Familie vollständig ausreicht.

Zirfas: Ich möchte das Wort „möglichste“ aus diesem Satz gestrichen wissen; es ist so ein dehnbares Wort, und wird sich ohne dies doch alles nach der Möglichkeit richten; der Satz erhält aber ohne dasselbe eine bestimmtere Form.

Schmitt spricht sich hiergegen aus.

Küpper wünscht die Worte „höchstens 10 Stunden“ geändert, weil man in Köln nur noch 9 1/2 Stunden arbeitet.

Krauthaus empfiehlt, den Satz in vorgeschlagener Fassung anzunehmen.

Somann: Sagen wir: „auf höchstens 10, möglichst 9 1/2 Stunden“, dann ist der Satz positiver.

Der Antrag wird in seiner ganzen Fassung angenommen.

Die übrigen Zusätze der Centralverwaltung, daß der Absatz a im alten Statut im neuen Absatz b werde und lauten solle: „Errichtung von Kassen zur Unterstützung der Mitglieder“, ebenso, daß der jetzige Absatz c nunmehr Absatz d werden und lauten soll: „Gewährleistung von Schutz- und Rechtshülfe“ u. s. w., werden ebenfalls angenommen.

Yord, bezugnehmend auf § 2, verliest die Antwort der Wiesbadener Polizei-Direction auf eine Beschwerde wegen Nichtgestattung der Kranken-Kasse, woraus hervorgeht, daß die Errichtung einer centralisirten Unterstützungs-Kasse als Versicherungsbank betrachtet und der Concession des Ministeriums unterliege.

Zirfas berichtet auch über die Verhältnisse in Wiesbaden.

Durch Gründung des Organs erhält § 20 (jezt f) eine redaktionelle Aenderung, dahin lautend: „Durch Veröffentlichung sachgemäßer statistischer Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der betreffenden Gewerbe in dem Gewerkschaftsorgan.“

Der Zusatz zu § 8 in der Vorlage lautet: „In allen diesen Fällen haben weder die ausgeschiedenen Mitglieder, noch deren Erben Ansprüche auf das Vereinsvermögen, oder auf irgend welche Entschädigung aus Vereinsmitteln.“

Nach längerer Debatte, zu welcher der Satz: „Wer länger als 6 Wochen Steuern resirt“, Veranlassung gab, wird der Zusatz angenommen.

Die Dresdener Mitglieder beantragen in der Vorlage zu § 5 den Satz: „hat bei seiner Wiederaufnahme 8 Sgr. zu entrichten“, zu streichen.

Peters motivirt diesen Antrag damit, daß man nicht wissen könne, ob ein neu eintretendes Mitglied einer anderen Mitgliedschaft schon angehört habe oder nicht.

Stelzer ist gegen diesen Antrag, weil dadurch nur die faulen Mitglieder unterstützt würden, die lieber mehrmals eintreten, als regelmäßig bezahlen. Redner ist für Beibehaltung der ursprünglichen Fassung. Schmidt schließt sich den Ausführungen Stelzer's vollkommen an. Wildstake: Behalten wir den § wie er ist; ich finde in dem Antrag der Dresdener Mitglieder keinen Vortheil.

Arnold: Es ist bis jezt mit diesem § nicht so streng genommen worden, weil es Manchem nicht möglich war, pünktlich zu bezahlen und wird er auch in Zukunft nicht so streng gehalten werden können. Ich bin gegen den Antrag der Dresdener und die Ausführung von Peters. Krauthaus spricht gegen den Antrag der Dresdener und für den § 5 in seiner gegenwärtigen Fassung.

Rüppert spricht für den Antrag der Dresdener Mitglieder. Derselbe wird bei der Abstimmung abgelehnt, und wird der § 5 in seiner ursprünglichen Fassung beibehalten.

Zu § 11 beantragen die Dresdener Mitglieder statt „verpflichtet“ zu sagen „gehalten“. — Wird abgelehnt.

Ein Amendement von Zirfas zu § 11, hinter „verpflichtet“ zu setzen: „sobald dasselbe nicht durch zwingende Verhältnisse abgehalten ist“ — wird angenommen.

Anträge zu § 12. — Laut Vorlage beantragt Dresden, die Meilenzahl ganz wegzulassen, und dafür zu schreiben: „Das Reisegeld ist in jeder Gewerkschaft zu erheben, die der Reisende berührt“.

Berlin beantragt, den § 12 dahin abzuändern, daß nicht nur 15 Meilen, sondern die volle zurückgelegte Tour ausbezahlt werde.

Erfurt (durch Imhof) beantragt, die Reiseunterstützung im Sommer auf 1½ Sgr., im Winter auf 2 Sgr. zu erhöhen.

Abtatz 3: „Wer länger als 4 Wochen auf der Reise zc.“ wünschten Mitglieder zu Gotha, um eine bessere Controle zu haben, daß der Kassirer resp. Bevollmächtigte des Ortes, wo dem Reisenden Arbeit angeboten wird, dies im Quittungsbuch bemerkt werden möge.

Somann wünscht ebenfalls eine Aenderung dieses §.

Yord: Ich muß Sie auf einen vorläufigen Beschluß der Braunschweiger Konferenz aufmerksam machen, dahinlautend, die Reiseunterstützung aller Gewerkschaften auf eine gleiche Höhe zu stellen, und erlaube ich Sie deshalb, den § 12 vorstehend zu lassen wie er ist.

Stelzer und Arnold sprechen für den Antrag der Berliner Mitglieder. Ebenso Wildstake.

Yord: Ich bin dafür, daß man die Meilenzahl erhöht; man setze anstatt 15 Meilen 20 Meilen fest, aber eine bestimmte Zahl muß festgelegt werden. Betreffs der Unterstützung pro Meile bin ich für 1½ Sgr., Sommer wie Winter.

Arnold: Ich halte das Alles für überflüssig und kleinrämerisch und bin für Auszahlung einer jeden zurückgelegten Strecke und entschieden gegen eine Beschränkung der Meilenzahl.

Somann: Ich muß mich entschieden gegen die Ausführungen Arnold's wenden, weil deren Befolgung nur zu Mißbräuchen führen würde. Die Ausgaben der Hauptkasse werden immer bedeutender, und die angebliche Humanität Arnold's würde uns viel mehr schaden als nützen. Ich schließe mich daher den Ausführungen Yord's an.

Rüppert: Es ist Thatsache, daß jezt schon unsere Kasse durch Reiseunterstützungen ausgebeutet wird, umso mehr würde dies der Fall sein, wenn jede Beschränkung aufgehoben würde. Mancher ginge dann nur in die Gewerkschaft, um die Gelegenheit zu benutzen, und nach Belieben zu reisen, weil es billig ist.

Krauthaus ist nicht für eine zu kärgliche Reiseunterstützung und findet verschiedene Ausführungen vom humanen Standpunkte aus ganz schön. Aber allzu humane Beschlüsse führten zu Mißbräuchen. Redner erklärt sich deshalb mit Yord einverstanden.

Arnold: Wenn man hier von Ausbeutung spricht, so schaffe man zur Orientirung für die Bevollmächtigten Reisebücher an, damit dieselben die zurückgelegte Route des Reisenden berechnen können, und der Ausbeutung wird dadurch vorgebeugt.

Yord bezweifelt das Vorhandensein solcher praktischer und billiger Bücher; die ihm bis jezt zu Gesicht gekommenen, seien keineswegs zweckmäßig gewesen.

Arnold erachtet es als eine Beeinträchtigung der Mitglieder, wenn die Reiseunterstützung auf eine gewisse Meilenzahl beschränkt ist.

Zirfas findet Arnold in stetem Widerspruch mit sich selbst. Bei Besprechung des Organs konnte er nicht genug Sparsamkeit empfehlen, und nun bei den Reiseunterstützungen ist ihm Alles zu kleinrämerisch, und nun bei den Reiseunterstützungen ist ihm Alles zu Gewalt wieder vorausgibt werden, zu knauserig; jezt soll das Geld mit Gewalt wieder vorausgibt werden, was an Steuern vereinnahmt wird, als seien die Reiseunterstützungen das Hauptprinzip der Gewerkschaft. Wir haben auch den verheiratheten Mitgliedern Rechnung zu tragen, die nicht mehr reisen. Wenn ein Mitglied 15—20 Meilen gereist ist, kann man auch verlangen, daß es einmal die Unterstützung erhebe, oder aber arbeite. Manche Mitglied einmal die Unterstützung erhebe, oder aber arbeite. Manche Mitglied schaft dürfte überhaupt nicht in der Lage sein, oftmals für 30 Meilen Unterstützung auszahlen zu können. Dann hätten wir zwar eine unbeschränkte Unterstützung auf dem Papier, aber in der That wäre sie erst recht beschränkt, weil die Distrikte stets leer wären, und der Unwille der Mitgliedschaften bliebe nicht aus. Man muß sich immer in den Schranken der Möglichkeit halten, und nie mehr versprechen, als man halten kann.

Es erfolgt Abstimmung über den Antrag von Berlin; derselbe wird abgelehnt. Der Antrag Yord's, die Meilenzahl zu erhöhen, wird angenommen, und bei einer weiteren Abstimmung, die Zahl von 15 auf 20 resp. 25 Meilen festzusetzen, werden zwar 25 Meilen angenommen,

indef nicht mit der in § 32 vorgeschriebenen Zweidrittel-Majorität. (Diese Bestimmung des § 32 wurde leider im Augenblick der Abstimmung nicht ins Auge gefaßt.)

(Schluß der Sitzung Mittags 1 Uhr.)

Wiedereröffnung der Sitzung Nachmittags 3 Uhr.

Somann bittet die Delegirten, sich kurz zu fassen, und bei den Diskussionen nicht das zu wiederholen, was bereits gesagt sei, damit im Laufe des Tages noch Manches erledigt werde, da am Abend schon Delegirte abreisen wollten.

Peters wünscht die Veröffentlichung des Rechenschaftsberichtes und namentliche Abstimmung über seinen Antrag, daß über jeden § nur Einer für und Einer gegen sprechen soll.

Man geht zur Tagesordnung über, und wird das Reisegeld pro Meile auf $1\frac{1}{2}$ Silbergrößen für Sommer und Winter gleichmäßig festgesetzt, womit sämtliche Anträge zu § 12 in der Vorlage erledigt sind. Anträge zu § 13 (laut Vorlage):

Berlin: Daß die 12 Thlr. nicht ein Mal, sondern ev. auch das zweite Mal ausbezahlt werden.

Erfurt: Ausnahmen finden nur dann statt, wenn bei einem Unglücksfalle eines Mitgliedes sofortiger Tod erfolgt, und dasselbe schon längere Zeit der Krankenkasse angehört, resp. unterstützungsberechtigt war.

Wolfsbüttel: Dem § 13 des Gewerkschaftsstatuts die Fassung zu geben, daß es hinter den Worten „haben ausbezahlt“ heißt: Jedoch kann das Mitglied, wenn dasselbe mindestens Ein Jahr der Kasse beigesteuert hat, und beim Sterbefall der Frau sich in bedrängter Lage befindet, auf Verwendung der Ortsmitgliedschaft beim Ausschusse die 12 Thlr. Beerdigungsgeld als einmaligen Vorschuß bekommen.

Arnold: Ich wünsche, daß jeder Delegirte, von dessen Mitgliedschaft Anträge eingingen, dieselben im Sinne seiner Antragsteller motivire. Berlin stellte diesen Antrag, um eine Gleichheit in den Rechten der Verheiratheten und Ledigen herzustellen, weil Letztere durch die Reiseunterstützung bevorzugt sind. Indef glaube ich selbst nicht, daß der Antrag durchgeht.

Yord: Ich kann nicht begreifen, wie man bei geringen Steuern auch noch hohe Ansprüche erheben kann. Keine Gewerkschaft war bis jetzt im Stande, Das zu leisten, was unsere Gewerkschaft leistete; betrachten Sie einmal die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine, die bei einem wöchentlichen Beitrag von 1 Sgr. weder Reisegeld noch Verdigungsgeld zahlen, deren Mitglieder außer den regelmäßigen Steuern noch pro Quartal 6—7 Sgr. für das Organ und $\frac{1}{2}$ —1 Sgr. Extrasteuer zahlen müssen, die also Summa Summarum 7—8 Sgr. mehr zu bezahlen haben als wir, und zweimal weniger dafür erhalten als wir. Ferner den Allgemeinen Tischler- (Schreiner-) Verein, dessen Mitglieder für den gleichen Beitrag als wir, ebenfalls zweimal weniger, keine Reisegeld, kein Verdigungsgeld erhalten. Oder den Cigarrenarbeiter-Verein, dessen Mitglieder pro Woche $2\frac{1}{2}$ Sgr. zahlen müssen. Das Geld vermehrt sich doch nicht in der Hauptkasse so, daß für den eingegangenen Pfennig 1 Silbergrößen erhoben werden könne. Wir kommt es vor, als betrachte man die Hauptkasse als eine Geldquelle, und muß ich Sie bitten, alle diebzüglichen Anträge abzulehnen.

Krauthaus: Ein Fall in Erfurt hat die Mitglieder bewogen, diesen Antrag zu stellen. Da auch anderwärts es vorkommen kann, daß eines der besten und ältesten Mitglieder in seinem Beruf plötzlich geödtet wird, so glaubten wir, in einem so harten Fall eine Ausnahme machen zu müssen.

Küpper ist gegen jede Ausnahme, daher auch gegen den Antrag von Erfurt.

Die Anträge von Berlin, Erfurt und Wolfsbüttel zu § 13 werden abgelehnt.

Anträge zu § 14 (laut Vorlage):

Dresden: In dem Sage: „Für Verheirathete, wenn sie nicht u. s. w.“ das Wort „nicht“ zu streichen.

Hannover: Den § 14 des Gewerkschaftsstatuts dahin umzuändern, daß die Verheiratheten einen Vorzug bei Strifes nicht haben sollen, sondern die Unterstützung gleich zu stellen.

Peters motivirt den Antrag von Dresden und glaubt, daß der Antrag von Hannover abgelehnt werden könne.

Der Antrag von Dresden wird angenommen.

Yord: Es ist aus dem Antrag von Hannover nicht zu ersehen, auf welche Weise die Mitglieder den § 14 geändert wissen wollen; ich empfehle daher, den § 14 in seiner Fassung zu belassen.

Es sprechen Krauthaus, Stelzer und Somann gegen den Antrag von Hannover, welcher auch abgelehnt wird.

Antrag von Dresden zu § 17, unter e anzufügen: „Mitgliedschaften sind nicht mitzuzählen, welche nicht binnen genannter Frist Antrag eingekandt haben.“

Peters: Der Antrag spricht so für sich, daß ich eine weitere Motivirung für überflüssig und seine Annahme für selbstverständlich erachte.

Yord: Ich finde das gerade nicht; es handelt sich hier besonders um Abstimmung bei Arbeitseinstellungen, wozu das positive „Ja“ nöthig ist, und nicht ein bloßes Stillschweigen.

Peters: Ich bin zwar auch dafür, daß Strifes erschwert werden, aber es kann doch vorkommen, daß sie plötzlich ausbrechen, und dann müßte man dieselben ja doch unterstützen, man kann dann nicht erst warten, bis Jeder sein „Ja“ eingekandt hat.

Stelzer: Ich bin durch die Ausführungen Yord's anderer Ansicht geworden, als ich es Anfangs war; deshalb kann ich dem Antrag von Dresden nicht zustimmen und bin für Aufrechthaltung der jetzigen Fassung.

Somann ist ebenfalls gegen den Antrag und für Beibehaltung der jetzigen Fassung des §, und wird der Antrag von Dresden abgelehnt. Antrag von Dresden: § 17d. Die Höhe der pro Tag und Mitglied zu zahlenden Extrasteuer zur Unterstützung von Arbeitseinstellungen soll erst nach erfolgter Urabstimmung den Mitgliedern mitgetheilt werden, statt wie jetzt vorher.

Peters weiß nichts von einem solchen Antrag der Dresdener Mitglieder; er kennt daher auch die Motive nicht und kann ihn nicht vertheidigen. Bahnert und Yord ersuchen um Ablehnung des Antrags.

Der Antrag von Dresden zu § 17d wird ebenfalls abgelehnt. Antrag von Erfurt zu § 18, in § 18 des Gewerkschaftsstatuts, wo es heißt: „Sämmtliche Mitglieder müssen an einem Orte“, anstatt müssen haben zu lesen.

Antrag von Dresden, dem § 18 als Zusatz beizufügen: „Jedoch müssen die Beamten beiden Kassen angehören.“

Ein zweiter Antrag von Erfurt zu § 18, den Schluppassus folgendenmaßen zu fassen: „Voritzender und Kassirer werden von der betreffenden Mitgliedschaft gewählt, wo der Vorort hin verlegt wird.“

Krauthaus begründet die beiden Erfurter Anträge.

Peters für den Dresdener Antrag.

Vord: Ich kann Peters nicht beipflichten: Mitglieder, welche nur der Gewerkschaft angehören, der Gewerkschaft wegen beigetreten, sind meist die Tüchtigsten und Befähigtesten, jedenfalls aber sind sie prinzipienfest und eifrig. Diese wären ja dann ausgeschlossen von jedem Amte. Der erste Antrag von Erfurt ist nicht wesentlich und zu unbedeutend, um darüber lange zu diskutieren.

Gegen den zweiten Antrag von Erfurt bin ich entschieden, weil man dadurch auch dem Vorort das Recht gäbe, die Beamten wieder abzusetzen. Ich wäre eher dafür, daß man auch noch das dritte Ausschußmitglied auf der Generalversammlung wählte, um der Verwaltung eine gewisse Autorität zu sichern, ohne welche, man mag sagen was man wolle, es nicht geht. Auch ist es nicht wohlgethan, die Centralverwaltung, die möglichst stabil sein muß, allen lokalen Einflüssen und veränderlichen Strömungen einer einzelnen Mitgliedschaft auszusetzen. Ich bitte Sie, beide Anträge zu verwerfen.

Stelzer: Kann es aber nicht vorkommen, daß nur ein einziger Delegirter von dem Orte anwesend ist, auf den die Wahl des Vororts gefallen? Im Uebrigen schließe ich mich Vord an.

Vord: Man muß bei der Wahl des Vororts höchst vorsichtig sein, weil durch ungünstige Verlegung desselben die ganze Gewerkschaftsbewegung einen Rückschritt erhalten kann.

Bey: Ich erkenne die Ansichten Stelzer's wohl an, jedoch können wir über dieses Bedenken getroßt hinweg gehen, denn auf der Mainzer Generalversammlung wurde auch der Hauptkassirer gewählt, ohne daß er anwesend war. Eine Stabilität der Beamten ist zu empfehlen.

Die beiden Anträge von Erfurt und der Antrag von Dresden zu § 18 werden abgelehnt; § 18 wird in der seitherigen Fassung beibehalten.

Antrag von Erfurt zu § 20, Absatz a: „Mitgliederversammlungen“ zu streichen und den Zusatz zu diesem § 20 noch zu fassen: Kein Mitglied des Ausschusses darf zu gleicher Zeit ein Vorstandsamt in der Totalmitgliedschaft bekleiden.

Krauthaus: Wir haben zur Genüge erfahren, welche ungerechten Vorwürfe den Beamten früher schon gemacht wurden. Ich erinnere Sie nur an die Altonaer Streitigkeiten im vorigen Jahre. Um ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen, haben wir diesen Antrag gestellt und ich empfehle Ihnen dessen Annahme.

Somann: Derartige Vorwürfe werden wir weder ausweichen, noch denselben vorbeugen können. Freundschaft wie Feindschaft haben mit den Statuten nichts zu schaffen; sie erzeugen sich selbst, Letztere natürlich leichter.

Vord: Ich bin prinzipiell für einen solchen Congressbeschuß, wünsche aber nicht, daß derselbe im Statut Ausdruck finde, sondern nur im Protokoll angeführt werde.

Bahnert spricht sich für den Antrag von Erfurt aus.

Schemel: Gestützt auf die Erfahrung in der von mir vertretenen

Mitgliedschaft, kann sich ein Gewerkschaftsbeamter manchen Amtsmißbrauch erlauben, wenn derselbe auch Mitglied der Ortsverwaltung ist. Es ist daher besser, wenn er der Ortsverwaltung fern steht.

Zirfas: Es ist vor allen Dingen nothwendig, daß bei jeder Ortsverwaltung eine Controlle zulässig und möglich gemacht werde. Dieses wird aber gerade unmöglich, wenn ein Ausschußmitglied zugleich auch in der Ortsverwaltung ist. Ausschuß- und Ortsverwaltung dürfen nie vereinigt werden. Ich empfehle Ihnen daher, den Erfurter Antrag anzunehmen.

Krauthaus spricht nochmals für den Antrag.

Der Erfurter Antrag zu § 20, Absatz a, wird angenommen.

Antrag von Dresden zu § 22, die Zeit, bis zu welcher die Abstimmung erfolgen muß, zu verlängern, da die Frist von 3 Tagen eine zu kurze sei.

Der Antrag wird ohne alle Debatte abgelehnt.

Antrag von Dresden: Dem § 24 folgenden Anhang hinzuzufügen: Bei Generalversammlungen haben Mitglieder, welche ohne vorherige Entschuldigung fehlen, 2 1/2 Sgr. Ordnungsstrafe zu zahlen.

Peters: Ich muß Ihnen mittheilen, daß wir in Dresden diese Maßregel bereits mit Erfolg eingeführt haben.

Dieser Antrag wird, nachdem Schemel dagegen gesprochen, abgelehnt.

Es folgt der Antrag von Erfurt: Zu § 25 hinter dem Worte „Werthpapiere“ den Passus einzuschalten: „oder auf Deposittenscheine zu je 50—100 Thlr. in einer sicheren Bank niederzulegen, welche Wertheffekten, zur größeren Sicherheit, der Controlcommission einzuhandigen sind, für die Tageskasse“ u. s. w. — Sodann in demselben § hinter „gekündigt und erhoben werden“ noch weiter einzuschalten: „und muß bei der zu diesem Zweck von der Controlcommission nöthigen Erhebung von Werthpapieren ein genauer Nachweis über die Nothwendigkeit der Verwendung der Gelder geführt werden, welcher zur Beglaubigung außer dem Ausschuß noch von drei vorerwähnten Revisoren unterzeichnet sein muß. Die vierterjährlichen“ zc.

Rudolph: Die Altonaer Streitigkeiten haben die Mitglieder von Erfurt zu diesem Antrage bestimmt; den ewigen Aengsten und Bedenken, wenn sie auch noch so grundlos sind, muß vorgebeugt werden, denn sie führen stets zu aufregenden Bemerkungen und schädlichen Zänkereien.

Wildstake: Ich finde in diesem weitgeschweiften Antrag auch keine größere Sicherheit als wir jetzt haben, nur ist dann Alles mit größeren Umständen verknüpft; ich bin daher für Ablehnung dieses Antrags.

Somann: Meine Herren! Nehmen sie diesen Antrag an, damit dem Hauptkassirer nicht alle Verantwortlichkeit obliege. Es ist gut, wenn außer dem Hauptkassirer noch Jemand verantwortlich ist, das vielbesprochene Mißtrauen wird dann schwinden.

Krauthaus: Die Altonaer Verhandlungen haben die Controlcommission zu diesem Antrag bestimmt, weil der dortigen, übrigens inzwischener angeordneten, Mitgliedern, außer dem Hauptkassirer und den übrigen Andern, in Folge ihrer Aeußerung, die ich selbst mit anhörte, kein Vertrauen zu schenken war.

Satz I. des Antrags von Erfurt zu § 25 wird angenommen.

Krauthaus: Um alles Mißtrauen zu beseitigen, haben die Er-

ferter Mitglieder auch den zweiten Satz zu § 25 gestellt und wünschen dessen Annahme.

Yord: Ich bin gegen diesen Antrag, weil bei den gegenwärtigen unsicheren Geldverhältnissen die Ausführung desselben Schaden bringen könnte, auch die Unterschrift dreier Beamten zu den größten Unzuträglichkeiten Veranlassung geben kann. Ein Todesfall, der Austritt oder eine Weigerung eines Einzelnen dieser Drei würde leicht zu gerichtlichen Weiterungen führen und die rasche Ausführung der gefassten Beschlüsse unmöglich machen.

Somann: Auch ich bin gegen den zweiten Satz des Antrags, weil dann Alles in den Händen dieser drei Revisionen läge.

Yord: Eine größere Sicherheit kann durch diesen Antrag niemals bezweckt werden; ich halte denselben deshalb nicht nur für überflüssig, sondern für schädlich, zumal der Kassirer ohne Noth oder aus Vergnügen niemals Geld erheben wird, sondern nur bei der äußersten Nothwendigkeit.

Peters ist für Streichung des Schlusssatzes.

Prey: Durch Mittheilungen von Hamburger Bankbeamten habe ich einige Erfahrung in derartigen Angelegenheiten, was Sicherheit und Form anlangt, gemacht; ich bin deshalb der Meinung, daß durch Annahme dieses Antrags auch in gar keiner Weise etwas Vortheilhaftes geschaffen würde. Ich bitte daher denselben abzulehnen.

Der Antrag von Erfurt, ab II., wird abgelehnt.

Weimar beantragt: Die Beiträge zur Gewerkschaft auf $\frac{1}{2}$ Sgr. herabzusetzen.

Dieser Antrag wird sofort abgelehnt.

Braunschweig beantragt: Die Generalversammlung wolle erstens entscheiden, ob ein Mitglied gleichzeitig in zwei Gewerkschaften zu sein könne; zweitens auf das Inslebentreten der Gewerkschafts-Union bedacht zu sein.

Schemel motivirt diesen Antrag und führt Beispiele an, durch welche die Braunschweiger Mitglieder zu diesem Antrag veranlaßt seien.

Stelzer: In Leipzig haben wir Fälle, daß ein Mitglied mehreren Gewerkschaften angehört und zwar nur um die Krankenkassen zu benutzen. Die Unterstützung einer einzigen Gewerkschaftskrankenkasse reicht oft zu einer vollkommenen Verpflegung in Krankheitsfällen nicht aus, darum gehen sie in mehrere. Ich bin prinzipiell dagegen, daß ein Mitglied in mehreren Gewerkschaften sein kann, weil dadurch die Krankenkassen nur ausgebeutet werden.

Wildstaße: Ich glaube man könnte die Beurtheilung und Entscheidung in dieser Angelegenheit den Mitgliedschaften überlassen, da die örtlichen Verhältnisse auch ein Wort mit sprechen. So z. B. sind Mitglieder einer Gewerkschaft, die keine Krankenkasse hat, bei einer andern, die eine solche hat. Für Stade wäre es nicht gut, wenn ein derartiges Verbot Aufnahme in das Statut finden würde.

Stelzer: Ich bin nicht dafür, daß man es den Mitgliedschaften überläßt, das sind immer Ausnahmestimmungen, die wir nicht einführen wollen; eine jede Mitgliedschaft hat sich an das Statut zu halten.

Arnold: Es darf durchaus nicht gestattet werden, daß Jemand, der schon Mitglied einer andern Gewerkschaft ist, in die Holzarbeiter-Gewerkschaft aufgenommen werden kann.

Somann: Sie Alle beschwerten sich über die hohen Steuern, ein

Jeder will sie ermäßigt haben, und nun wollen Sie auch noch zulassen, daß ein Mitglied mehreren Gewerkschaften angehören kann, um doppelte und vielleicht dreifache Steuern zahlen zu müssen. Wer Dieses wünscht, meint es mit seiner Gewerkschaft nicht ehrlich, sondern der geht auf Ausbeutung aus. Wie Dieses in einer Gewerkschaft ist, so ist es auch in der andern.

Rudolph: Es ist Thatsache, daß die Kassen derjenigen Gewerkschaften Gefahr laufen, bei denen Mitglieder anderer Gewerkschaften Aufnahme finden, denn dieselben kommen nicht, um uns zu unterstützen und Pflichten zu erfüllen, sondern um Rechte zu genießen. Wir haben zwar in Erfurt auch Mitglieder, die noch einer andern Gewerkschaft angehören, allein dieselben fanden noch ehe ihre Gewerkschaft bestand Aufnahme, sind nun schon lange Mitglieder und können jetzt nicht mehr ausgewiesen werden.

Yord: So wie es hier mit Erfurt ist, so ist es auch mit Stade. Ich stelle daher den Antrag: „Personen, die schon in einer andern Gewerkschaft Mitglieder sind, können ferner nicht mehr in die Gewerkschaft der Holzarbeiter aufgenommen werden, sobald am Orte eine Mitgliedschaft ihrer Gewerkschaft besteht.“

Schmitt glaubt, daß nur den Krankenkassen zu Liebe die Aufnahme in andere Gewerkschaften nachgesucht wird, und ist daher für den Antrag **Yord's**.

Schemel spricht für den Antrag **Yord's**.

Peters: An Orten, wo nicht alle Gewerkschaften vertreten sind, ist die Aufnahme solcher Mitglieder von großem Vortheil; aber ich bin gegen jede Aufnahme anderer Personen, denen es möglich ist, ihrer eignen Gewerkschaft anzugehören. Ich stimme daher für den Antrag **Yord's**.

Wildstaße: Es suchen andere Arbeiter um Aufnahme in die Holzarbeitergewerkschaft mit besonderer Vorliebe deswegen nach, weil diese die besondere Wohlthat einer gutsituirten Krankenkasse mit sich bringt. **Küpper** wünscht nähere Klarlegung dieses Antrags, was geschieht.

Der Antrag **Yord's** wird angenommen.
Der zweite Antrag von Braunschweig ist durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Anträge zur Geschäfts-Ordnung.

Dresden beantragt: Statt 5 Sgr. nur 2 Sgr. 5 Pf. — also die Hälfte des Eintrittsgeldes — an die Hauptkasse zu senden; ferner die Zweidrittel-Beiträge erst dann zu zahlen, wenn die „Union“ in Kraft tritt.

Antrag der Centralverwaltung: Bei § 5 der Geschäftsordnung hinter „Verwahrung“ einzuschalten: Diese Gelder müssen sicher und so belegt werden, daß dieselben ganz oder theilweise sofort erhoben werden können, wenn von der Central-Verwaltung deren Ueberfindung an die Central-Kasse oder an die Kassen einzelner Mitgliedschaften gefordert wird.

Peters: Wenn wir diesen Zusatz annehmen, werden sich die Fachvereine genirt fühlen; aus diesem Grunde stimme ich dagegen.
Krauthaus: Ich bin darüber anderer Ansicht. Die Gelder müssen stets flüssig sein und der Central-Verwaltung zur Verfügung stehen.

Arnold: Es ist nicht gut möglich, das Geld immer so anzulegen, daß es sicher belegt ist und sofort erhoben werden kann. Am allerwenigsten werden diese Bedingungen erfüllt, wenn das Geld in Productiv-Associationen belegt ist, obgleich eine solche Anlage prinzipiell zu wünschenswert wäre.

Schmitt: Ich habe mich in Etwas getäuscht, indem ich meinte, es würde nur die Hälfte der Beiträge an die Hauptkasse abgeschickt; nun höre ich, daß es Zweidrittel sind. Ich wünsche zu Gunsten der Fachvereine, daß man höchstens die Hälfte der Beiträge für die Hauptkasse bestimme.

Arnold: Es wird ja nach Abzug der Lokalkosten nur von dem Ueberschuß der Beiträge, nicht von den ganzen Beiträgen, Zweidrittel an die Hauptkasse abgeschickt.

Yordk berichtet Arnold dahin, daß er sich in einem großen Irrthum befinde; da Zweidrittel von den überhaupt bezahlten Beiträgen an die Hauptkasse zu zahlen sind, und nicht Zweidrittel von dem nach Abzug der Ausgaben übrig geliebenen Ueberschuß.

Jirfas: Ich habe den Auftrag von meinen Mandatgebern, die Reduzierung der Beiträge an die Hauptkasse zu erwirken, und dießbezüglich sogar ein gebundenes Mandat, und zwar aus folgenden Gründen: Es war uns bis jetzt nicht möglich, aus den Ueberschüssen unserer Beiträge die Kosten für unsere Lokalkämpfe zu bestreiten, denn wir stehen in Mainz einem wohlorganisirten Fabrikanten- und Metzger-Verbande gegenüber, einer Gesellschaft, die zu allen Mitteln greift, um dem Einzelnen von uns wie der Masse öffentlich und geheim zu schaden. Mit Abhalten von Versammlungen allein läßt sich dagegen nichts ausrichten. Wir waren daher gezwungen, stets Flugblätter zu erlassen, weil unsere Lokalkasse für die Fabrikanten eintritt. Wenn nun diese Kosten die Mitgliedschaft auch noch treffen sollen, so ist es leicht denkbar, daß wir ein Marren entstehen kann, wenn trotz der Beiträge an die Hauptkasse man noch eine Striktes-Unterstützung erhalten habe, sondern stets wieder an die Mitgliedschaften appellirt wird. Das sind die Gründe, weshalb die Mitglieder der Hauptkasse nicht mehr wie die Verwaltungskosten zukommen lassen wollen. Ich persönlich weiche jedoch von dieser Ansicht ab; denn ich bin nicht dafür, daß man den Ortsmitgliedschaften gerade das Geld zu willkürlichen und oft planlosen Agitationen überläßt. Die Agitation muß eine berechnete, sie muß eine planmäßige sein; eine solche kann nur von der Central-Verwaltung ausgehen und hierfür müssen derselben auch die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ferner kommen jetzt noch die Mehrausgaben für das Organ hinzu, was nicht bestimmt hat, in der Generaldiskussion kein Wort von meinem Auftrage zu erwähnen. Nachdem die Sachlage nun klar liegt und die Diskussionen Jeder belehrt hat, müssen Alle einsehen, daß an eine Verminderung der Steuern nicht zu denken ist. Aber die Mitgliedschaften, die um ihres Bestandes willen sich stets im Kampfe befinden, und demgemäß bedeutende Agitationskosten haben, sollten vom Ausschusse auch bedacht werden, denn die Agitation kommt der gesammten Gewerkschaft zu Gute.

Somann: Was die Andeutungen Jirfas' betreffs der Rückumkehrungen bei Striktes anbelangt, muß ich bemerken, daß von den Mitgliedern noch keine statutenmäßige Forderung an die Hauptkasse gestellt worden ist.

Krauthaus: Die Hauptkasse hat die Aufgabe, die Kosten des

Organs zu tragen; daher ist eine Verminderung der an dieselbe zu zahlenden Steuerate nicht möglich.

Yordk beweist durch Zahlen die Unmöglichkeit, daß die Hauptkasse mit dem halben Beitrage ihren Verpflichtungen nachkommen kann.

Wildstaede sieht den Unterschied der örtlichen Verhältnisse ein, doch wünscht er keine Aenderung des Statuts.

Küpper ist für Beibehaltung der Abfindung der Zweidrittel-Quote an die Hauptkasse, worauf der Antrag der Central-Verwaltung zu § 5 angenommen wird.

Der Antrag von Dresden zu § 5 der Geschäfts-Ordnung wird durch motivirte Tagesordnung abgelehnt.

Anträge zur Krankenkasse.

Antrag von Dresden: Bei § 1 den Zusatz zu streichen, dafür zu setzen: Den Sitz der Central-Verwaltung bestimmt die Generalversammlung.

Jirfas: Ich stimme diesem Antrage bei und zwar aus folgenden Gründen: Durch die Bestimmung des Vororts im Statut geben Sie jeder Polizeibehörde die Handhabe zu Nörgeleien. Ist der Polizei der Sitz der Central-Verwaltung aber unbekannt, oder sie weiß überhaupt nichts von einem Sitz, so mag sie die Krankenkasse als eine Lokalkasse betrachten, oder überhaupt wie sie will. Unsere Krankenkasse wurde in Mainz von der Polizei nicht anerkannt, weil der Sitz in Altona ist. Um diesen Nörgeleien zu entgehen, bestimmen Sie am besten gar keinen Sitz im Statut, die Ortsmitgliedschaften wissen sich dann besser zu helfen.

Peters: Ich stimme den Ausführungen Jirfas' bei, und die Dresdener Mitglieder haben die Sache ebenso aufgefaßt. Wildstaede wünscht nicht viele Aenderungen des Statuts, um mit den Behörden nicht in weitläufige Unterhandlungen über diese Abänderungen eintreten zu müssen.

Yordk: Ich finde die ganze Sache nicht von Bedeutung, stimme aber der Streichung des Schlusssatzes bei.

Stelzer: Das vorliegende Statut hat für Leipzig gar keine Bedeutung, wir mußten der Behörde gegenüber ein eignes Statut schaffen. Ich bitte daher zur Tagesordnung überzugehen.

Jirfas: Stelzer möge doch nicht glauben, weil dieser Paragraph Leipzig nicht berührt, daß man ihn deswegen auch nicht zu diskutieren brauche. Hat Leipzig sich ein besonderes Statut gemacht, so wollen wir das unsere hier machen; streichen Sie den Schlusssatz und die Sache ist erledigt.

Auf Antrag Yordk's wird der Schlusssatz zu § 1 gestrichen, worauf der Dresdener Antrag zurückgezogen wird.

Der Antrag von Dresden zu § 3, das Wort „Wohlthaten“ zu streichen und dafür „Rechte des Bundes“ zu setzen, wird abgelehnt.

Der Antrag der Central-Verwaltung, dem § 3 folgenden Satz einzufügen: „Wer bei der Aufnahme dem Arzte innere oder äußere Schäden verheimlicht oder wissentlich falsche Angaben gemacht hat u. s. w.“, wird angenommen; desgleichen der Schlusssatz: „Noch auf das Vermögen des Bundes.“

Antrag der Central-Verwaltung zu § 2 (Zusatz): „Es hat deshalb Jeder, von dem dies verlangt wird, vor seiner Aufnahme sich der ärzt-

lichen Untersuchung des Vereinsarztes zu unterwerfen, und auch ohne dessen spezielle Fragen etwaige chronische Uebel oder äußere und innere Schäden, mit welchen er etwa behaftet ist, gewissenhaft anzugeben. Das Verschweigen derselben zieht den Verlust der Mitgliedschaft resp. der Unterstützung nach sich. Die Kosten der Untersuchung hat jedes Mitglied selbst an den Arzt zu bezahlen. Die vom Arzte außer im Quittungsbuche doppelt ausgestellten Gesundheitsatteste sind aufzubewahren".

Somann begründet und unterstützt diesen Antrag.

Wildstade spricht für den Antrag; in Stade habe man auf Verlangen der Behörde die Worte im Statut: „Auf Verlangen des Vorstandes“ streichen müssen. Auch

Rüpper empfiehlt die Annahme dieses Zusatzes, der darauf angenommen wird.

Hannover beantragt, den § 8 ganz zu streichen und auch Frauen der Mitglieder aufzunehmen.

Erfurt beantragt, die Aufnahmebedingungen dahin abzuändern, daß vom 45. bis 55. Lebensjahre der Beitrag 1 1/2 Mal, vom 45. Jahre an gerechnet, vom 55. Jahre an aber der doppelte Beitrag nachzu zahlen sei.

Gotha beantragt: statt von 45—50 Jahren den halben Beitrag nachzuzahlen, „von den betreffenden Mitgliedern einen höhern Beitrag fordern, und weniger Unterstützung zu zahlen“.

Wolfsbüttel beantragt, dem § 8 folgende Fassung zu geben: An Orten, wo erst eine Mitgliedschaft gegründet wird, zahlen in den drei ersten Monaten des Bestehens derselben die in den beiden Altersklassen stehenden Personen beim Eintritt von der nachzuzahlenden Steuer nur den an die Hauptkasse zu entrichtenden Theil der Grundsteuer; doch findet diese Begünstigung auf später Eintretende keine Rückicht. Der Schlußsatz (im Alter von) bleibt unverändert.

Wildstade und Peters beantragen Beibehaltung des § 8 in der ursprünglichen Fassung, wogegen Krauthaus eine Aenderung wünscht. Dora befürwortet den Antrag von Erfurt, indem gerade in Erfurt die Behörde an dem stipulirten Alter von 55 Jahren Anstand genommen habe.

Schemel ist nicht für den Ausschluß von Arbeitern, die über 55 Jahre alt sind. Man möge dieselben aufnehmen, ihnen aber höhere Steuern auferlegen.

Sämmtliche Anträge zu § 8 werden abgelehnt und derselbe in seiner ursprünglichen Fassung beibehalten.

Berlin beantragt eine Erhöhung der Krankensteuer und des Krankengeldes.

Antrag der C.-Berm. zu § 9: „Die Erhöhung der Beiträge muß erfolgen, sobald die regelmäßigen Beiträge zur Bestreitung der auszu bezahlenden Unterstützungsgelder in zwei aufeinander folgenden Quartalen nicht ausreichen.“

Arnold motivirt den Berliner Antrag, dahin gehend, daß man in Berlin besonders die Nothwendigkeit erkenne, eine höhere Klasse einzuführen, denn die Forderungen der Mitglieder an die Krankenkasse steigerten sich täglich.

Stelzer: Demnach wäre den Berliner Mitgliedern zu empfehlen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Ersatzkassen-Kasse zu gründen.

Ich bin nicht für Erhöhung der Steuern und der Unterstützungen, wenn nur Eine Stadt das Bedürfnis hierzu fühlt.

Dora ist nicht für Einführung einer höheren Klasse in der Krankenkasse.

Peters: Ich bin für Einführung mehrerer höheren Klassen, natürlich ohne Schädigung der Hauptkasse. Dresden steht sich recht gut in der höchsten Klasse, und allenthalben findet man das Bestreben, stets der höchsten Klasse anzugehören.

Krauthaus ist für Beibehaltung des alten Statuts, und wünscht alle weiteren Unterstützungen den Ortsmitgliedschaften zu überlassen. Rüpper schließt sich den Ausführungen Peters' an.

Somann ist für Einführung mehrerer Klassen, um das Statut allen örtlichen Verhältnissen anpassen zu können.

Bahnert: Ich wundere mich über die gegenwärtige Debatte; voriges Jahr hat man die 4. Klasse gestrichen und heute will man höhere Klassen einführen.

Arnold: Ich muß mich gegen Krauthaus wenden, der diese Regelung den Ortsmitgliedschaften überlassen will. Nichts ist gefährlicher, als hierin den Mitgliedschaften eine Willkür einzuräumen. Ich will bestimmte Gesetze für alle Fälle.

Krauthaus: Ich vermahne mich gegen die Ansicht, daß durch meinen Vorschlag den Mitgliedschaften ein eigenmächtiges Vorgehen eingeräumt werde; aber die Regelung örtlicher Verhältnisse wünsche ich denselben zu überlassen.

Schemel ist für Wiedereinführung der 4. Klasse. Bahnert will vor seiner Abreise noch bestimmte Antwort, wann die heutigen Beschlüsse in Kraft treten.

Dora verweist auf das Statut, worin dies ganz bestimmt angegeben.

Bauer-Schweinau empfiehlt bei seiner Abreise den Delegirten, besonders für das Zustandekommen der Gewerkschafts-Union zu wirken, um nach allen Richtungen hin die Arbeiter-Organisation zu fördern, und damit recht bald ein einheitliches System geschaffen werde, welches alle Gewerkschaften umfaßt, und zum Kampfe für Recht und Freiheit kräftigt.

Schluß der Sitzung Abends 2 Uhr.

Vierte Sitzung.

Dienstag, 7. Oktober, Vormittags halb 9 Uhr.

Durch Verlesung der Präsenzliste wird konstattirt, daß Trautner, Bahnert-Gahlerz, Bauer und Hertel-Schweinau abgereist sind.

Es erfolgt Verlesung des Protokolls der dritten Sitzung, sodann Mittheilung der Revisionskommission über die Kassenführung.

Stelzer: Die Commission fand die Bücher als ausgezeichnet geführt und in der größten Ordnung; nur muß ich die Delegirten bitten, in den Mitgliedschaften dahin zu wirken, daß die Abrechnungen an die Hauptkasse genauer ausgefertigt und pünktlicher eingekandt werden möchten, als dies bisher geschehen, da die bisherige Unordnung bedauernde Unregelmäßigkeiten verurlichte, zumal die Steuern oft auch an

den Vorsitzenden, der doch damit gar nichts zu thun hat, eingesandt wurden. Also auch hierin müssen sich die Mitglieder an die Geschäftsordnung halten.

Krauthaus berichtet über die Belegung der Gelder.

Zirfas: Ich finde es nicht in der Ordnung, daß man den Generalrechnungsbereich erst den Delegirten auf dem Congreß gibt; dieser mußte vorher in den Händen der Mitglieder sein. Warum hat man das in dem letzten Circularir versäumt? Die Mitglieder beschwerten sich darüber, daß sie den Hauptkassenbestand nicht erfahren haben.

Somann: Was Zirfas wünscht, ist in dem Circularir Nr. 7 enthalten, welches in Aller Händen ist. Daß das nicht früher veröffentlicht wurde, daran sind die Mitgliedschaften schuld; ich verwahre mich daher gegen jeden Vorwurf.

Zirfas: Ich habe Somann durchaus keinen Vorwurf machen wollen; aber ich habe selbst während des Congresses noch nicht Zeit gehabt, die Nr. 7 zu lesen, und es ist doch nothwendig, daß die Delegirten vorher wissen, wie die Sache steht, um sich informiren zu können. York erklärt, daß in Zukunft die Circularire pünktlicher erscheinen sollen.

Hiermit ist diese Angelegenheit erledigt und es folgt Fortsetzung der Debatte über § 9 des Krankenkassen-Statuts.

Prey: Ich bin für Einführung einer 4. Klasse, die Mitglieder können sich dann einrichten wie sie wollen; doch bitte ich Sie, hierüber den Ausschuß zu hören.

York: Vor allen Dingen erscheint es mir als ein Fehler, daß wir die Sterbegelder als eine Prämie betrachten, als Anziehungsmittel für die Krankenkasse. Jeder erhält diese Prämie gleich, ob er in der niedersten oder höchsten Klasse ist, ob er die Woche 1 Sgr. oder 2 Sgr. Beitrag zahlt, indem trotz der gleichen Prozente ($1\frac{1}{2}\%$), die an die Hauptkasse eingesandt werden sollen, oft aber gar nicht eingesandt werden, die Ungleichheit nicht ausgeglichen wird, weil die Procente für das Beerdigungsgeld mit zur Zahlung der Krankenunterstützung an den verschiedenen Orten verwandt werden. Wo dann schließlich die Summen zur Auszahlung des Sterbegeldes herkommen sollen, ist mir nicht recht klar. Es muß deshalb in erster Linie eine andere Bestimmung über die an die Hauptkasse einzusendenden Procente getroffen werden. Da Jeder, gleichviel in welche Klasse er steuert, die 15 Thlr. Beerdigungsgeld erhebt, so ist es unbedingt nothwendig, daß auch Jeder einen gleichen Beitrag zu dem Beerdigungsfond beisteuere, was jetzt nicht der Fall ist. Führen wir nun noch höhere Klassen ein, so wird das Verhältniß noch ungleicher. Entweder müßte man die beiden Klassen (Krankenkasse und Beerdigungskasse) trennen und besondere Krankensteuer und Beerdigungssteuer erheben, oder mindestens die an die Hauptkasse einzusendenden Prozentätze für das Krankengeld und Beerdigungsgeld besonders berechnen, so zwar, daß von jedem Mitgliede zur Bestreitung der Sterbereite 2 Pf. von jedem Beitrag berechnet und an die Hauptkasse eingesandt werden; außerdem aber zur Bestreitung der Ausgaben für die Zwecke der Central-Krankenkasse 10 Prozent der Gesamt-Einnahme der Hauptkasse überweisen; oder man müßte den Antrag von Hannover annehmen. Mit der Einführung des neuen Münzsystems wird ohnehin auch eine Aenderung in der Steuerzahlung eintreten müssen, vielleicht, daß wir jetzt schon darauf Bedacht nehmen und die

Normirung der Steuerklassen, sowie der an die Hauptkasse zu zahlenden Beträge für Beerdigungsgeld und Krankenunterstützung darnach einrichten. Jedenfalls muß aber schon jetzt eine solide Grundlage für die Beerdigungskasse dadurch gelegt werden, daß wir den festen Satz von 2 Pf. von jedem zur Krankenkasse bezahlten Beitrag als Beitrag zur Beerdigungskasse betrachten und für die Hauptkasse bestimmen. Das kann unmöglich so fortgehen, daß eigentlich gar kein Fond zur Zahlung des Beerdigungsgeldes da ist. Betreffs der Einführung von höheren Klassen möchte ich Ihnen folgenden Vorschlag machen:

Wöchentlicher Beitrag:		Unterstützung pro Woche:	
1. Klasse	1 Sgr. 2 Pf.	—	2 Thlr.
2. Klasse	1 Sgr. 4 Pf.	—	2 Thlr. 12 Sgr.
3. Klasse	1 Sgr. 8 Pf.	—	2 Thlr. 25 Sgr.
4. Klasse	2 Sgr.	—	3 Thlr. 10 Sgr.
5. Klasse	2 Sgr. 6 Pf.	—	4 Thlr.

und empfehle ich diese Vorschläge einer reiflichen Erwägung.

Wildstake: Um dem Kassirer eine Erleichterung zu verschaffen, bitte ich Sie, jetzt schon die kleinen Bruchtheile fallen zu lassen, damit bei Einführung der neuen Münzsorte unsere jetzigen Steuern sich mit denselben eher vergleichen lassen. Ebenso bin ich für Einführung zweier höherer Klassen ohne Rücksicht auf das spätere Münzsystem.

Peters: Ich glaube York dahin verstanden zu haben, daß er einen höheren Prozent-Satz an die Hauptkasse eingeführt wissen will.

Rüper: Ich bin nicht dafür, daß man die Beiträge erhöhe. Etwas Anderes wäre es, wenn die Hauptkasse mit dem jetzigen Prozent-Satz nicht bestehen könnte, dann könnte man mit einem erhöhten Satz den Ausfall der Beerdigungskosten decken.

York (zur Berichtigung): Ich habe nur einen gleichen und bestimmten Beitrag von 2 Pf. von jedem gezahlten Beitrag zur Sterbekasse vorgeschlagen. Es ist überhaupt sehr fraglich, ob wir bei den vermehrten Ausgaben u. ohne diese Maßregel die Mittel zu einem so starken Beerdigungsfond, als jetzt schon erforderlich ist, beschaffen können. Auch ist eine Trennung der Sterbekasse von der Krankenkasse schon halb nothwendig, damit nachgewiesen werden kann, ob beide Klassen, so wie sie jetzt fundirt sind, bestehen können oder nicht, worüber bislang eigentlich kein genügender Nachweis erbracht werden kann, um so weniger, als manche Orte alle Einnahmen für Krankenunterstützung verniger, als manche Orte alle Einnahmen für Krankenkasse sandten und doch das fällige Beerdigungsgeld beanspruchten. Wo das herkommen soll, da die Extrasteuer zur Deckung des Beerdigungsgeldes gefallen ist, weiß ich in der That nicht anzugeben.

Somann: Ich bin nicht für allzuhohe Krankenunterstützung, denn man hat in Emsfurt die höchste Klasse deshalb gekriden, weil, je höher die Krankenunterstützung, die Ausbentung der Klasse um so größer gewesen war. Wiesbaden hat uns dafür den Beweis geliefert; da war die höchste Unterstützung 4 Thlr. pro Woche eingeführt, und in kürzester Zeit waren so Viele zu unterstützen, daß mit der Krankenkasse die Gewerkschaft bankrott wurde und sich auflöste. Ich unterstütze die Ansicht York's in Betreff der Trennung der Kranken- und Sterbekasse und wünsche diesen Punkt nicht fallen zu lassen.

Krauthaus: Auch ich bin nicht für Einführung einer so hohen

Krankenunterstützung, welche die Arbeitslöhne an manchen Orten übersteigen würde, wodurch zu Mißbrauch Gelegenheit geboten wird.

Schmitt: Ich habe keine so große Angst vor dem Klassenmißbrauch; denn wer nicht viel verdient, der kann auch in keine hohe Klasse gehen, folglich auch keine großen Renten beziehen. Ein Mann, der in der höchsten Klasse ist, muß schon einen schönen Verdienst haben, sonst kann er die Steuern nicht bezahlen, und einem guten Verdienst kommen die Unterstützungen der höchsten Klassen noch lange nicht gleich. Ferner kann durch eine tüchtige und gewissenhafte Controle jedem Mißbrauch gesteuert werden. Im Uebrigen schließe ich mich den Ausführungen Nord's an und empfehle Ihnen dessen Vorschlag betreffs der Einführung von 4 Klassen.

Arnold: Es ist unbedingt nöthig, eine höhere Klasse einzuführen. Namentlich für größere Städte reichen die Unterstützungen nach keiner Seite hin. Wer viel beansprucht, muß ja auch viel bezahlen, und die Beiträge zur 4. und 5. Klasse sind noch viel zu gering gestellt. Auch muß ich konstatiren, daß die Unterstützungen nicht an allen Orten gleich sind; denn wenn man in der dritten Klasse 3 Thlr. bezieht, so ist das statutenwidrig. Ich finde den Vorschlag Nord's nicht hinreichend, und die Beiträge im Verhältniß zur Unterstützung zu hoch. Wenn den Mitgliedern keine hinreichende Unterstützung in Aussicht steht, so gehen sie in andere Klassen.

Nord widerlegt Arnold, indem er nachweist, daß andere Klassen (z. B. die Krankenkassen der Hirsch-Dünder'schen Gewerkvereine) im Verhältniß zu uns die Beiträge noch bedeutend höher gestellt haben; er bemerkt ferner, daß auch Leipzig nicht den im Statut vorgeschriebenen Prozentsatz an die Hauptkasse abgeführt habe.

Stelzer: Unsere Lokalkasse ist in Leipzig durch Auszahlung von erhöhtem Krankengeld durchaus nicht geschädigt worden, sondern wir haben gegenwärtig noch 165 Thlr. belegt. Was unsere Pflichten an die Hauptkasse betrifft, so werden wir denselben noch nachkommen, wenn etwas sollte veräumt worden sein.

Küpper: Auch ich sehe die Nothwendigkeit ein, eine 4. und 5. Klasse einzuführen. Nach der vorliegenden Statistik sind die niederen Klassen bevorzugt.

Wildstade ist nicht für Erhöhung der Beiträge, eher für Extrasteuer bei Verlusten der Hauptkasse.

Krankenhaus: Was ich vorhin von Mißbrauch sagte, scheint mißverstanden worden zu sein. Selbst der Arzt kann nicht immer den Gesundheitszustand eines Menschen erkennen, was ich durch praktische Erfahrung bei unserer Krankenkasse beweisen kann.

Schemel: Ich selbst bin in mehreren Krankenkassen; wenn man aber die unrichtige so stellt, daß ihre Unterstützung hinreichend ist, so würde ich wie noch mancher Andere, mich unserer Kasse angehören; darum bin ich für Einführung einer 5. Klasse.

Zirfas: Auch wir in Mainz sind durch unsere örtlichen Spitalverhältnisse gezwungen, höhere Renten zahlen zu müssen; daher ist die Einführung höherer Klassen nur zu empfehlen. Wegen den Mißbrauch werden wir schon Mittel finden und anwenden.

Der Antrag von Berlin findet seine Erledigung durch den Beschluß: Höhere Klassenätze in der Krankenkasse einzuführen.

Nord: Da sich bis jetzt kein Bedürfniß für die 1. Klasse vorfand

und nur eine Mitgliedschaft derselben beitrug, bitte ich, dieselbe zu streichen, und dafür 2 höhere einzuführen.

Küpper wünscht das Verhältniß der beiden ersten Klassen beizubehalten.

Nord beweist, daß dafür kein Bedürfniß vorhanden sei, und stellt die Prozentätze für die betreffenden Klassen auf:

Wöchentlicher Beitrag:	Unterstützung pro Woche:
1. Klasse 1 Sgr. 4 Pf.	— 2 Thlr. 12 Sgr.
2. Klasse 1 Sgr. 8 Pf.	— 2 Thlr. 25 Sgr.
3. Klasse 2 Sgr.	— 3 Thlr. 10 Sgr.
4. Klasse 2 Sgr. 6 Pf.	— 4 Thlr.

Schmitt: Die Proportion der Beiträge und Unterstützungen in Krankenkassen sei folgende: daß man an Unterstützungen täglich ausbezahle, was das Mitglied monatlich einzahle.

Peters meint, die Rechnung nach Pfennigen ergebe nur eine Schwierigkeit für den Kassirer, und schließt sich daher den Ausführungen Nord's an.

Nord: Ich bitte die beiden letzten Klassen anzunehmen, und das nächste Jahr der Münzverhältnisse halber doch eine Aenderung nothwendig werden wird, so bitte ich, dieses Jahr als Probejahr anzusehen.

Der Antrag Nord's, die erste Klasse zu streichen, und die 2 letzten einzuführen, wird angenommen.

Ebenso wird der Schlußsatz zu § 9 angenommen.

Hierauf wird folgender Antrag der Central-Verwaltung, die Gründung eines Reservefonds betreffend, nach eingehender Motivirung Nord's angenommen.

„§ 10. Reservefond. Aus den, bei den Quartalsabschlüssen sich ergebenden Ueberschüssen ist ein von der Central-Verwaltung zu bestimmender Prozentsatz der Hauptkasse zur Gründung eines untheilbaren Reservefonds, der sicher und zinstragend angelegt werden muß, zu überweisen. Sobald der Reservefond die Höhe von 1000 Thlr. erreicht hat, nicht eher, sind die Zinsen desselben zu außerordentlichen Unterstützungszwecken zu verwenden. Diesem Fonds sind die bereits belegten 100 Thlr. der Unterstützungskasse als Grundstock zu überweisen.“

Stelzer empfiehlt im Auftrag seiner Mandatgeber, den § 11 zu berückichtigen, welcher dem Gebot der Humanität nicht Rechnung trage; da, wenn Jemand Mitglied einer Krankenkasse sein müsse, er auch sofort unterstützungsberechtigt sei, und nicht erst nach 8 Wochen.

Zirfas: Dem gegenüber habe ich einen anderen Antrag, und zwar den, die festgesetzte Frist von 8 Wochen auf 13 Wochen auszuweihen, denn in vielen anderen Krankenvereinen ist diese Zeit noch länger. Wenn wir an Neueingetretene sofort Unterstützung zahlen würden, dann würden unsere Kassen die längste Zeit bestanden haben.

Küpper empfiehlt die Aufrechterhaltung des § 11 in der ursprünglichen Fassung.

Somann: Eine Verlängerung der Frist von 8 auf 13 Wochen dürfte denn doch nicht zu empfehlen sein.

Nord: Wenn die Mitglieder z. B. der dritten Classe, anstatt 1½ Sgr., 2 Sgr. 3 Pf. bezahlen wollen, wie in Hamburg-Altona, können wir an Neueingetretene auch sofort Unterstützungen auszahlen.

Stelzer wünscht die beiden Anträge bis zur nächsten Generalver-

sammlung vertagt, wogegen Krauthaus und Zirfas dieselben nach Schluß der Tagesordnung erledigt wissen wollen.

Es erfolgt Uebergang zur Tagesordnung.

Anträge zu § 12 von Dresden und Gotha: „Sobald ein Mitglied länger als drei Tage krank ist, ist die Unterstützung vom ersten Tage an zu gewähren.“

Diese Anträge werden, nachdem Somann und Rudolf dafür gesprochen, angenommen; dagegen wird der Antrag von Dresden, dem § 14 folgenden Anhang beizufügen: „Mitglieder, welche in Folge einer Krankheit ein Bruchband, eine Brille oder dergl. bedürfen, wird auf ärztliches Verlangen zur erstmaligen Anschaffung — aber auch nur zu dieser — die erforderliche Unterstützung aus der Kasse gewährt“, nachdem Peters denselben motivirt und vertheidigt, Stelzer und Rudolf dagegen gesprochen, abgelehnt.

Zimmermann-Hannover beantragt, den § 16 dahin abzuändern, daß das zu zahlende Beerdigungsgeld von 15 Thlr. als höchster Satz für die dritte Klasse beizubehalten, dagegen die anderen Klassen entsprechend herabzusetzen seien.

Die Centralverwaltung beantragt folgenden Zusatz zu § 16:

„Das Beerdigungsgeld wird nur an die zum Empfang berechtigten und sich legitimirenden Erben nach Einreichung des Todtenscheines und Quittungsbuches des verstorbenen Mitgliedes innerhalb 8 Tagen auszubehalten. Zur Auffassung der legitimen Erben ist jedoch der Ausschub nicht verpflichtet. Meldet sich innerhalb 6 Monaten Niemand zur Erhebung des Beerdigungsgeldes, so ist dasselbe verfallen und werden spätere Reklamationen nicht berücksichtigt.“

Somann begründet und empfiehlt denselben zur Annahme.

Prey: Als Delegirter für Hannover müsse er den Antrag vertreten, doch wünscht er die Auszahlung der Sterbegelder mit 15 Thaler zu belassen.

Yord: Ich bitte den Antrag von Hannover abzulehnen, indem es sich nicht leicht ermöglichen lassen wird, mehr wie 15 Thaler zu zahlen, und empfehle Ihnen die Annahme des Zusatz-Paragraphen.

Krauthaus: Ich bitte Sie, den Antrag der Centralverwaltung anzunehmen, da die verschiedensten Gründe die Nothwendigkeit beweisen.

Der ganze Zusatz zu § 16 wird, nachdem noch Schemel dafür gesprochen, angenommen; der Antrag von Hannover wird abgelehnt.

Die Centralverwaltung beantragt zu § 18: „Auch Mitglieder und Frauen der Mitglieder, die nicht der Krankenkasse angehören, können der Beerdigungskasse beitreten; dieselben haben monatlich 1 Sgr. zu bezahlen.“

Weimar beantragt, daß alleinstehenden Frauen der Eintritt in die Gewerkschaft und Krankenkasse, Frauen der Mitglieder der Eintritt in die Krankenkasse gestattet werde, ohne der Gewerkschaft beizutreten.

Somann wünscht Uebergang zur Tagesordnung.

Stelzer, Somann und Prey sprechen sich gegen den Antrag von Weimar aus.

Yord motivirt nochmals den Antrag der Centralverwaltung.

Somann empfiehlt die Annahme dieses Antrags; empfiehlt aber den Ortsverwaltungen mehr Vorsicht bei Ausfüllung der Abrechnungsformulare und wünscht dieselben so einfach wie möglich.

Stelzer: Man darf sich hier durchaus nicht die Manufaktur-

arbeiter-Gewerkschaft zum Muster nehmen; was dort besteht, ist in der Holzarbeiter-Gewerkschaft nicht möglich, denn jene haben weibliche Berufsmitglieder, deswegen müssen dieselben Ausnahme in die Gewerkschaftskasse finden.

Wildstäde ist gegen den Antrag von Weimar.

Peters: In Dresden hat man viele Krankenvereine, bei denen die Frauen Aufnahme finden.

Krauthaus: Ich habe zwar den Auftrag, für Aufnahme der Frauen einzutreten, persönlich bin ich aber dagegen.

Prey: Unsere Beiträge zur Hauptkasse würden aber bei Begünstigung der Frauen nicht hinreichen und die geringen Beiträge der Frauen schützen die Hauptkasse nicht vor Schaden.

Beide Anträge zu § 18 bezüglich der Frauen werden abgelehnt.

Ein weiterer Antrag der Centralverwaltung lautet: „§ 18. Die Gelder der Kranken- und Beerdigungskasse müssen gesondert von den Gewerkschaftsgeldern verwaltet werden. Eine Verwendung zu andern als statutarisch bestimmten Zwecken und zur Bestreitung der Verwaltungskosten ist nicht gestattet.“

„Desgleichen sind die Eintrittsgelder und Beiträge der Krankenkasse und der Beerdigungskasse getrennt zu buchen und zu verrechnen und dürfen weder Gelder der Krankenkasse zur Auszahlung von Beerdigungsgeld, noch Gelder der Beerdigungskasse zur Auszahlung von Krankengeld, selbst nicht leihweise, verwandt werden.“

Yord motivirt denselben und weist besonders auf die Vortheile der getrennten Kassenverwaltung hin und wie dieselbe auch für die Mitglieder größere Sicherheit biete.

Nachdem noch Somann den Antrag empfohlen, wird derselbe angenommen.

Der Antrag von Braunschweig, „die Generalversammlung wolle bestimmen, wie es mit syphilitisch Kranken gehalten werden solle“, veranlaßt eine längere Debatte.

Schemel motivirt denselben damit, daß selbst Aerzte nicht immer eine derartige innere Krankheit constatiren könnten und man die Kranken dann doch zu unterstützen hätte. Wenn aber ein Mitglied wisse, daß es geheilt wird und sich sofort in eine öffentliche Heilanstalt begeben, würde keine längere Unterstützung als etwa für 8 Tage nothwendig sein.

Stelzer wäre mit Schemel einverstanden, wenn die Unterstützung nicht länger als 8 Tage dauern würde.

Somann glaubt, durch Bewilligung einer derartigen Unterstützung würde man manche Mitgliedschaft arg schädigen, was derselbe durch diesbezügliche Mittheilungen über die örtlichen Verhältnisse in Altona nachweist.

Wildstäde, Rüpper und Peters sind gegen eine Unterstützung in derartigen Fällen.

Stelzer: In Leipzig wird diese Unterstützung polizeilich verlangt; ich empfehle deshalb nochmals eine stägige Unterstützung.

Krauthaus: Es ist eine selbstverschuldete Krankheit, daher von jeder Unterstützung ausgeschlossen; übrigens könnte man den Passus, betreffs einer stägigen Unterstützung, aufnehmen.

Yord hält es nicht für zweckmäßig, eine solche Bestimmung in das Statut aufzunehmen.

Zirfas: Es ist ein alter Pops, daß man diese Krankheit für eine selbstverschuldete ansieht, da der solideste Mensch, bei der größten Vorsicht, einer solchen Calamität ausgesetzt ist. Gerade daß diese Krankheit von den Krankenvereinen selbst so verpönt wird, ist schuld, daß mancher junge Mann sich schämt, sich in einer öffentlichen Anstalt kuriren zu lassen, und durch Quackalberei die Krankheit in den Körper getrieben wird und in anderer Form zu Tage tritt, die dann als keine selbstverschuldete erscheint, aber dafür um so intensiver ist und größere Kosten verursacht und daher um so mehr die Aufmerksamkeit der Krankenvereine in Anspruch nehmen sollte.

Somann wünscht Uebergang zur Tagesordnung.

Yord ebenfalls; er empfiehlt jedoch, diesen Antrag der nächsten Generalversammlung zu weiterer Diskussion vorzubehalten.

Der Antrag von Braunschweig wurde demnach durch die von **Yord** beantragte motivirte Tagesordnung erledigt.

Der Antrag von Dresden zu § 5 der Geschäftsordnung: Statt 5 Sgr. nur 2½ Sgr. — also die Hälfte des Eintrittsgeldes — an die Hauptkasse zu senden; ferner die Zweidrittel-Beiträge erst dann zu zahlen, wenn die „Union“ in Kraft tritt — wird nach kurzer Debatte abgelehnt.

Der Antrag von Chemnitz, behufs Auszahlung des Kranken- und Beerdigungsgeldes ein gleiches Buch einzuführen, wie zur Auszahlung des Reisegeldes, wird als Verwaltungssache dem Ausschuss überwiesen.

Der Antrag von Wildstade, das volle Eintrittsgeld auch der Krankenkasse an die Hauptkasse einzuschicken, wird, nachdem **Zirfas**, **Peters** und **Stelzer** dagegen gesprochen, vom Antragsteller zurückgezogen.

Yord: Es ist nun noch festzustellen, in welchem Betrage die Beiträge zur Hauptkasse des Krankenunterstützungs-Bundes geleistet werden sollen, und stelle ich in Bezug hierauf folgenden Antrag:

„Außer der Hälfte des Eintrittsgeldes sind 10 Procent der erhöhten Steuern als Beitrag zur Haupt-Krankenkasse einzusenden; desgleichen ist für jedes Mitglied pro Monat ⅔ Sgr. oder 2 Sgr. pro Quartal als Beitrag zur Central-Beerdigungskasse zu erheben und ohne je welchen Abzug an die Centralverwaltung einzusenden.“

Peters ist nicht für den vorgeschlagenen Procentsatz.

Rüpper glaubt, daß die Mitglieder mehr an dem Beerdigungsgelde hängen und diesem zu Liebe eben so sehr in die Krankenkasse treten, als wegen der Unterstützung.

Zirfas ist anderer Ansicht und glaubt, daß die Krankenunterstützung den Mitgliedern näher liege als das Beerdigungsgeld, da die Unterstützung in Krankheitsfällen wichtiger sei als das Beerdigungsgeld.

Yord empfiehlt: statt 13½ Proc. nur 10 Proc. als Beitrag zur Central-Krankenkasse einzusenden, dagegen aber pro Mitglied und Quartal 2 Sgr. als Beerdigungssteuer an die Centralkasse einzusenden.

Wildstade ist für einen bestimmten Procentsatz, der als Sterberente zu entrichten sei.

Krauthaus ist gegen jede Extrasteuer und eher für Erhöhung der Procente, weil außer den Beiträgen Extrasteuern noch oft genug notwendig würden.

Stelzer: die Erhebung einer Extrasteuer bei Sterbefällen war früher schon eingeführt, hat sich aber nicht bewährt, und die wenigsten

Mitglieder — auch manche Mitgliedschaften — haben die ausgeschriebenen Extrasteuern nicht an die Hauptkasse eingesandt.

Rüpper berichtet, daß er von **Zirfas** falsch verstanden worden sei.

Somann: Auch ich bin gegen jede Extrasteuer; lieber schicke man das ganze Eintrittsgeld an die Hauptkasse.

Stelzer: Das Eintrittsgeld ist nicht hinreichend, weil es von jedem Mitgliede bloß einmal erfolgt; ich schließe mich den Ausführungen **Yord's** an.

Wildstade spricht in dem **Yord's**chen Sinne.

Yord: Ueberlassen Sie es einfach den Mitgliedschaften, wie sie die 2 Groschen Beerdigungsgeld aufbringen wollen; durch Extrasteuern bei Sterbefällen oder durch laufende Beiträge, oder durch Abzug von den Beiträgen zur Krankenkasse.

Stelzer empfiehlt nochmals den Antrag **Yord's**.

Yord formulirt nun seinen Antrag dahin:

„Außer der Hälfte des Eintrittsgeldes sind 10 Procent der erhöhten Steuern als Beitrag zur Haupt-Krankenkasse einzusenden; desgleichen ist für jedes Mitglied pro Monat ⅔ Sgr. oder 2 Sgr. pro Quartal als Beitrag zur Central-Beerdigungskasse zu erheben und ohne je welchen Abzug an die Centralverwaltung einzusenden.“

Dieser Antrag wird angenommen.

Yord: Es ist ferner noch festzustellen, in welcher Weise die Verwaltungskosten aufgebracht werden sollen, und meine ich, daß auch die Kranken- und Beerdigungskasse, deren Verwaltung fast eben so viel Arbeit verursacht als die der Gewerkschaft, billiger Weise einen Theil der Kosten hierzu beitragen sollte, und schlage ich Ihnen deshalb vor, 25 Procent der Krankenkasse für Verwaltungskosten zu entnehmen, das Uebrige hat die Gewerkschaftskasse zu tragen.

Stelzer: Wie die Abrechnung bewiesen hat, steht die Gewerkschaftskasse viel besser wie die Krankenkasse; ich glaube deshalb, daß sämtliche Verwaltungskosten bis zur nächsten Generalversammlung von der Gewerkschaftskasse getragen werden können.

Yord: Ich wünsche die Kosten der Verwaltung gleich vertheilt, denn die Verwaltungen selbst sind, wenn auch in einer Hand vereinigt, getheilt, daher sollte auch ein jeder Verwaltungszweig einen Theil der Kosten tragen.

Brey: Da alle Mitglieder der Krankenkasse ja auch Mitglieder der Gewerkschaft sind und sein müssen, so kann hierüber kein großes Bedenken gehegt werden, welche Kasse die Verwaltungskosten tragen soll: die bestsituirte Kasse übernimmt die Kosten; anders wäre es freilich, wenn Mitglieder, die der Gewerkschaft nicht angehörten, in der Krankenkasse wären oder sein könnten. Ich schließe mich den Ausführungen **Stelzer's** an.

Yord findet Dieses nicht richtig, denn die Regelung der Verwaltung und der Nachweis der Existenzfähigkeit der Krankenkasse bedinge auch die Extraberechnung der Verwaltungskosten, und darum wünsche er, daß man seiner Ansicht beitreten möge.

Somann: Ich unterstütze die Ansichten **Yord's**, weil sonst leicht irrige Ansichten der Mitglieder über die Rentabilität der Kranken- und Beerdigungskasse gegenüber der Gewerkschaft Platz greifen könnten, und

weil doch eine jede Verwaltung auch ihre Kosten hat; deswegen sind dieselben fest zu bestimmen und von der betreffenden Kasse zu tragen. Der Antrag York's wird abgelehnt.

Hiermit schließt die Debatte über die Krankenkasse.

Betreffs

Unterstützung bei Strikes

wird von York folgender Antrag eingebracht:

„Alle Unterstützungen bei Arbeitseinstellungen werden nur als Vorfuß einer Person gegen Schein an die Betreffenden ausbezahlt; diese Gelder werden nur von solchen Personen retour verlangt, die den Anordnungen des Ausschusses oder des leitenden Comité's sich nicht fügen oder gar zuwiderhandeln.“

Zirkas: Ich kann Ihnen diesen Antrag nur empfehlen, indem ichon auf dem Erfurter Congreß diese Einrichtung für praktisch empfohlen wurde. Wie uns die Erfahrung gelehrt, sind es gewöhnlich Nichtmitglieder und sehr oft die charakterlosesten Leute, die uns bei Strikes am theuersten zu stehen kommen. Diese suchen ihre Gesinnungslumperei oft recht hoch zu verwerthen, und müssen deshalb meist am besten unterstützt werden. Die Auszahlung der Unterstützung auf persönliche Schuldscheine ist das einzige Mittel, um solchen Leuten den Daumen auf das Auge zu drücken. — Nachdem noch

Wildstade den Antrag befürwortet, wird derselbe angenommen.

Es kommt nun folgender Antrag der Mitgliedschaft Altona zur Erledigung: „In Erwägung, daß der Hauptcassirer notwendiger Weise auf der Generalversammlung anwesend sein muß; in fernerer Erwägung, daß die Mitgliedschaft zur Zeit nicht in der Lage ist, die bedeutenden Delegationskosten für den Cassirer allein zu tragen, beantragen wir, die Generalversammlung wolle beschließen, daß die Hälfte der Delegationskosten für diesmal von der Hauptkasse getragen werde.“

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Ein Antrag von Erfurt zu § 3 des Gewerkschaftstatuts wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Zirkas beantragt: „Der Congreß möge die geeignetsten Mittel und Wege finden, wie dem allgemeinen Bedürfnis nach einem Central-Arbeitsnachweis-Bureau abgeholfen werden könne.“

Zirkas: Gegenüber den organisierten Arbeitgeber-Verbindungen, die den Bestrebungen der Arbeiter ganz naturgemäß feindselig entgegenstehen, erscheint es notwendig, nicht nur allein an den einzelnen Orten Arbeitsnachweis-Bureaus zu errichten, sondern daß womöglich ein Central-Arbeitsnachweis-Bureau Seitens der Gewerkschaft errichtet wird, von dem aus die Arbeiter Nachricht erhalten können über den Stand der Arbeitsverhältnisse unserer Branche in ganz Deutschland. Die Local-Arbeitsnachweis-Bureaus würden dann zu gleicher Zeit Filialen des Centralbureaus sein, welches von Zeit zu Zeit seinen Bericht an diese über den Stand der Verhältnisse einzureichen hat, ebenso wie die Filialen gehalten sein sollen, das Arbeitsverhältnis um dieselbe Zeit dem Centralbureau mitzutheilen. Hierdurch würden die Arbeiter vor manchem Schaden bewahrt bleiben.

Somann befürwortet den Zirkas'schen Antrag und wünscht, daß das Central-Arbeitsnachweis-Bureau womöglich nach Mitteldeutschland

verlegt werde, indem es, verbunden mit unserm Organ, zu gleicher Zeit ein vortreffliches Agitationsmittel sei.

Stelzer bedauert, daß ein diesbezüglicher Antrag übersehen worden sei, dahingehend, daß alle Delegirten einen Lohnarif mitzubringen hätten, um auf dem Congreß eine Uebersicht der ganzen Lohnverhältnisse zu erhalten.

York glaubt, daß an die Errichtung eines solchen Bureaus erst gedacht werden könne, wenn derartige, von den Arbeitern geleitete Arbeitsnachweis-Bureaus an den einzelnen Orten bestehen, was bis jetzt noch lange nicht der Fall sei; und die Schwierigkeiten, die der Errichtung derartiger Bureaus an den einzelnen Orten entgegenstehen, beweisen deutlich, daß dazu denn doch etwas mehr gehöre, als der bloße gute Wille.

Zirkas: Auch ich halte die Errichtung eines solchen Bureaus für schwer, sehe aber demungeachtet nicht ein, daß man sich dieser Arbeit entziehen soll. Gerade den massenhaften Bureaus unserer Gegner gegenüber stellt sich die Nothwendigkeit eines solchen Instituts von selbst heraus.

Peters: Ich halte es nicht für zeitgemäß, ein solches Central-Bureau zu errichten, sondern man möge erst von Seiten der Ortsmitgliedern mit der Gründung derartiger Einrichtungen vorgehen.

Somann findet die Errichtung eines Central-Bureaus nicht so schwer, und zwar um so weniger, wenn unser Organ hierfür eintreten kann.

Zu Gunsten des Zirkas'schen Antrags bringt York folgende Resolution ein: „Der Congreß empfiehlt allen Mitgliedschaften, die Gründung eines Arbeitsnachweis-Bureaus zu bewerkstelligen und den Ausschuss hiervon in Kenntniß zu setzen.“

Ein Antrag von Krauthaus fällt mit dieser Resolution zusammen.

Stelzer findet diese Resolution nicht hinreichend und wünscht eine Ergänzung derselben.

Die Resolution wird angenommen.

Runmehr folgt die **Wahl des Vororts.**

York stellt seinen Rücktritt aus dem Ausschusse auf Grund des Beschlusses des Eisenacher Congreßes in Frage. Er gibt zu bedenken, wie bei den Dimensionen, welche die Gewerkschaftsbewegung angenommen, und besonders bei der ins Auge gefaßten Gründung der Gewerkschafts-Union es notwendig sei, stets solche Männer an der Spitze der Bewegung zu erhalten, die mit den ganzen Verhältnissen vertraut seien. Er empfiehlt daher, sein Amt, wenn er dazu bestimmt und in diesem Falle sei er bereit, sein Amt, wenn er dazu bestimmt würde, wieder anzunehmen, und seine jetzige Amtsstellung als Parteisekretär aufzugeben. Er theilt dieses ohne allen Vorbehalt auf irgend welche persönliche Berücksichtigung mit; hält es vielmehr für seine Pflicht, die Sachlage ohne Rücksicht auf persönliche Interessen klar zu stellen.

Stelzer: Ich habe zwar den Auftrag, für die Verlegung des Vororts zu wirken; allein nach den Ausführungen York's empfehle ich Ihnen Hamburg als Vorort.

Hamburg wird einstimmig zum Vorort gewählt.

Zirfas: Betreffs der Stellung York's in der Partei, erlaube ich mir die Frage, ob er dieselbe sofort aufgeben kann und ob in diesem Falle schon ein Ersatzmann für ihn bestimmt ist; sonst wären wir gezwungen, so lange ein Provisorium zu ernennen als Vorsitzenden für die Gewerkschaft, d. h. wenn der Congress auf die Person York's reflektirt.

York erklärt, daß nach Besprechung mit Bekannten und mit den Verhältnissen vertrauten Personen bereits vorbereitende Schritte gethan seien, um das in's Auge gefaßte Arrangement sofort treffen zu können.

Bei namentlicher Abstimmung werden York mit 12 Stimmen zum ersten Vorsitzenden und Somann mit 12 Stimmen zum ersten Kassirer der Gewerkschaft für das nächste Geschäftsjahr gewählt.

Wahl des Sitzes der Controlkommission.

Somann und Prey empfehlen die Wiederwahl Erfurts und der alten Controlkommission.

Rudolf (als Mitglied der Controlkommission) gibt einen kurzen Bericht über die Thätigkeit derselben.

Krauthaus (ebenfalls Mitglied der Controlkommission) kommt noch auf verschiedene Unregelmäßigkeiten zu sprechen, deren die frühere Controlkommission in Köln sich schuldig gemacht, von der er in einer Erfurter Angelegenheit Briefe unerschlossen wieder erhalten habe.

Küpper (Mitglied der vorjährigen Controlkommission) weist diese Vorwürfe zurück, indem die Schuld nur den damaligen Vorsitzenden (Heinrichs) treffe.

Peters befürwortet, eine Stadt in Süddeutschland als Sitz der Controlkommission zu bestimmen.

Zirfas: Die Mitgliedschaften in Süddeutschland sind, wie Sie wissen, ziemlich dünn gesetzt, und wo sie bestehen, dort haben sie nicht die nöthigen erfahrenen Kräfte, um dieser Amtsverwaltung vorstehen zu können; lassen Sie für dieses Jahr die Controlkommission noch einmal in Erfurt.

Küpper: Ich habe gegen die Amtsführung der Controlkommission nichts einzumenden, allein aus praktischen Gründen wünsche ich ich deren Verlegung in eine andere Stadt.

Wildstake befürwortet Erfurt.

Stelzer macht den Vorschlag, Erfurt nur noch einmal und zwar für dieses Jahr zu wählen.

Erfurt wird durch Acclamation als Sitz der Controlkommission einstimmig gewählt.

Bestimmungen über Gehalte und Cautionen.

York giebt einen Ueberblick über die bisherigen Besoldungen, die zwischen 2 — 3 Prozent der Gesamt-Einnahme betragen habe. Bei der sich fortwährend steigenden Arbeit, die nunmehr die ausschließliche Thätigkeit und Aufwendung der ganzen Zeit für die Gewerkschaft in Anspruch nehmen wird, ist eine solche Billigkeit der Verwaltung in Zukunft nicht mehr möglich, und werde sich eine wesentliche Erhöhung der Verwaltungs-Ausgaben notwendig machen.

Stelzer verlangt hierüber York's Ansichten zu hören.

York: Inklusive der Redaktionskosten für das Organ würde für

die Folge der Gesamtgehalt des Vorsitzenden auf 35 Thaler normirt werden müssen.

Zirfas: Es wird bei allen Bestimmungen über Gehalte von jeder Behörde den Verhältnissen Rechnung getragen.

Der Gesamtgehalt des Vorsitzenden für die Geschäftsleitung der Gewerkschaft und Redaction des Organs wird auf 35 Thlr. festgesetzt.

Stelzer wünscht von Somann ebenfalls Aufklärung betreffs des Honorars, welches er als Kassirer beansprucht.

Somann erklärt, vor der Hand keine weiteren Forderungen zu stellen, indem er mit der seitherigen Entschädigung auskomme und damit zufrieden sei.

York: Es kann hier von einer Zufriedenheit keine Rede sein, indem Somann jedenfalls selbst darüber noch nicht klar ist, welche Zeit seine Kassirerstelle in Anspruch nehmen wird, da durch die nothwendig werdende Erweiterung der Buchführung ganz andere Ansprüche an den Kassirer gemacht werden müssen, als dies bislang der Fall war.

Zirfas: Wenn Somann heute die Zeit noch nicht bemessen kann, die durch vermehrte Arbeit künftig von ihm wird aufgewendet werden müssen, so kann er auch nicht gut bestimmen, welche Entschädigung er beanspruchen muß. Ueberlassen Sie es einfach der Berechnung Somann's, die er sich im Laufe dieses Jahres machen kann; und er wird auf der nächsten Generalversammlung um so bestimmter seinen Gehalt für das nächste Jahr normiren können.

Stelzer und Küpper schließen sich dieser Ansicht an, und wird es dem Kassirer überlassen, auf nächster Generalversammlung Nachtragsforderungen zu stellen.

Betreffs der Caution bleiben die alten Bestimmungen in Kraft. Die Agitationsfrage findet man durch die vorausgegangenen Congressdebatten und die Bestimmungen betreffs des Organs erledigt.

Es wird bestimmt, daß das Protokoll gedruckt und den Mitgliedern zum Kostenpreis zugestellt werden soll.

Zirfas bittet den Ausschuss, der Regelung der Kranken- und Gewerkschaftstempel seine Aufmerksamkeit zu widmen.

Stelzer spricht den Wunsch aus, der Inhalt der ersten Nummer unsres Organs möge ein recht gewählter sein.

Zum Schluß der 4. Generalversammlung spricht York den Delegirten der Gewerkschaft wie den Fachvereinen seinen besten Dank aus.

Schluß der 4. Generalversammlung Nachmittags 3 Uhr.
Rürnberg, den 7. Oktober 1873.

Während des Congresses gingen folgende Telegramme ein:

- 1) Von Dresden: „Gewerkschaftlichen Gruß! Glück zum Gedeihen des Congresses! Die Holzarbeitergewerkschaft.“
- 2) Von Dresden: „Dem Congress der Holzarbeiter glückliches Gedeihen! Die strikenden Böttcher.“
- 3) Von Berlin: „Die Berliner Mitglieder wünschen dem Congress glückliches Gedeihen! J. Hummel.“
- 4) Von München: „Glück auf zum Verbande! Mehrere Tischler Münchens.“
- 5) Von Stade: „Den Delegirten zum Congress ein dreifach donnerndes Hoch! W. Beebe.“

6) Von Schw.-Hall: „Glück auf zum Congreß! Hopfenstich und Stölle.“

7) Von Wien: „Gruß und Handschlag! Gleicher Zweck und gleiche Ziele führen uns zum Siege! Hoch! Holzarbeiter Wiens.“

8) Von Mainz: „Männer der Arbeit! Rüstig gewirkt! Schwer der Kampf, aber groß der Sieg. Gruß! Schreiner-Union in Mainz.“

9) Von Erfurt: Ein Hoch aus dem König von Preußen Euch Arbeiter-Vertretern! Schaffet Freiheit, Wahrheit, Recht! Holzarbeiter-schaft zu Erfurt.“

Verzeichniß der Delegirten.

Name des Delegirten und Ort der Vertretung.	Gewerkschafts-Mitglieder.	Vereine oder Corporationen.
1. Carl Trautner, Augsburg	24	Fachver. d. Zimmer 40
2. Hermann Somann, Altona	73	
3. F. J. Peters, Dresden	400	
„ Breslau	21	
„ Plauenscher Grund	30	
„ Dresden		Allg. Kupperverein 104
4. Eduard Schemel, Braunschweig	90	
„ Wolfenbüttel	32	
5. Heinrich Küpper, Cöln	43	
6. Friedrich Arnold, Berlin	80	
7. Eduard Krauthaus, Erfurt	500	
„ Weimar	20	
8. Gustav Bahmert, Gabelnz	50	
9. F. Rudolph, Gotha	60	
„ Eisenach	130	
„ Sömmerda	100	
10. Th. Nord, Gießen	11	
„ Kaiserlautern	27	
„ Landshut	30	
11. Eduard Frey, Hamburg	30	
„ Hannover	14	Fachver. d. Tischler 60
„ Harburg		Pianoforte-Arbe., 25
12. Oswald Stelzer, Leipzig	300	
13. Anton Zirkas, Mainz	150	
14. Joseph Schmitt, München		Fachver. d. Tischler 300
15. Tobias Lehmeier, Nürnberg	23	
16. Joseph Stieh, Regensburg		Fachver. d. Tischler 110
17. E. Wildstade, Stade	130	
18. Ch. Bauer, Schweinau		Bleistiftarbeiter 102
19. F. Hertel, „		
	Gesamt-Zahl 2368	751

Nicht vertreten waren die Mitgliedschaften Arnstadt, Verfa, Chemnitz, Mühlhausen, Neustadt a. D.